



13. Heft , 29. Juni 1911

ALBERT SÜDEKUM · DIE ELSASS-LOTHRIN- GISCHE VERFASSUNG UND DIE SOZIALDEMO- KRATIE

UNSERE Parteipresse hat die Zustimmung der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion zur neuen Verfassung und zum neuen Wahlgesetz für Elsaß-Lothringen im ganzen mit ruhiger Sachlichkeit gewürdigt und den Gründen, die unsere Vertretung zu ihrer Haltung bewogen, die Berechtigung nicht abgesprochen. Nur die kleine Gruppe der Impossibilisten, deren Wortführerin Rosa Luxemburg ist, hat Widerspruch erhoben, der am schärfsten in einem *RL*-Artikel der *Leipziger Volksweltung* vom 2. Juni des Jahres ausgedrückt ist, aber zu keiner längern Erörterung Anlaß gegeben hat, weil diesmal sowohl der *Vorwärts* wie die Redaktion des Leipziger Parteiblatts auf die Seite der angegriffenen Fraktion getreten waren. In einer Vorbemerkung zu dem erwähnten Artikel sagt die Leipziger Redaktion, sie habe die Haltung der Fraktion als eine Tat bezeichnet, »die man zur Not rechtfertigen könne«; diese Äußerung ist wohl nur auf einen Gedächtnisfehler zurückzuführen; denn tatsächlich hat sie die entscheidende Abstimmung ausdrücklich gebilligt.

Zwei Argumente führt Rosa Luxemburg gegen die Fraktion ins Feld. Erstens hätte sie, so heißt es da, mitten in den Kämpfen um die Reichsversicherungsordnung, »während wir alle Mittel in Bewegung setzen, um die proletarische Masse im Land zur grimmigsten Opposition gegen die Regierung und die bürgerliche Mehrheit aufzupeitschen«, mit dieser selben Regierung und diesen selben Mehrheitsparteien (ausgenommen die Konservativen) keinen Kompromiß abschließen dürfen; und zweitens lehre ein Blick in die Abstimmungsliste, daß das Schicksal der Vorlage durch die Abstimmung der Fraktion überhaupt nicht in Frage gestellt gewesen sei. Wörtlich:

»Die Abstimmung ergab ja 212 Stimmen für und 94 gegen die Vorlage bei 7 Stimmenthaltungen. Wie jedermann sieht, wäre die ganze Vorlage auch ohne die Sozialdemokratie angenommen worden. Der *Vorwärts* behauptet zwar bewiesen zu haben, daß ohne die Stimmen unserer Fraktion die Vorlage abgelehnt worden wäre; allein umsonst wird man diesen Beweis gegen Adam Riese in den Spalten unseres

Zentralorgans suchen. Man bringt manchmal große Opfer unter dem Zwang der Verhältnisse: Hier lag aber gar kein Zwang vor. Die Sozialdemokratie konnte ruhig dem gleichen direkten Wahlrecht zustimmen und die Vorlage im ganzen ablehnen, selbst wenn ihr die Rettung der Vorlage in ihrer jetzigen Gestalt so außerordentlich wichtig vorkam. Oder nehmen wir den äußersten Fall. Wenn unsere Fraktion trotz dem klar ersichtlichen Resultat der Abstimmung um die Schicksale der Vorlage für den Fall ihrer Ablehnung besorgt war, so stand ihr immer noch ein ehrenvoller Ausweg offen: Sie konnte sich der Stimme enthalten. Irgend eine Gefahr für das gleiche Wahlrecht war in diesem Fall völlig ausgeschlossen, und unsere Abgeordneten kamen wenigstens nicht in die schmerzliche Lage zur Pairskammer, zur Monarchie und zur Entrechtung ganzer Massen Proletarier ihre Zustimmung zu geben. Also *Cui bono?* Zu was war das schwere Opfer, das unserm alten Bebel so sauer schmeckte? Warum hat unsere Fraktion sich nicht wenigstens der Abstimmung enthalten?»

Rosa Luxemburg behauptet zu wissen, daß die Entscheidung in der Fraktion nicht ohne Kämpfe gefallen sei, und meint, nicht wenige Genossen im Lande wären mit ihr der Meinung, es sei ein Fehler gewesen, daß schließlich die Taktik des Genossen Frank gesiegt hat, und daß auch diejenigen unserer Abgeordneten schließlich sich haben bestimmen lassen, die ihrer ganzen Auffassung nach dazu nicht geeignet scheinen«. Auf der andern Seite erkennt freilich auch Rosa Luxemburg an, daß das neue Wahlrecht für die Reichslande einen Fortschritt gebracht habe. Bei der Wichtigkeit der Angelegenheit und angesichts der Ankündigung, daß sie auch auf dem Parteitag zu Erörterungen führen werde, erscheint es angebracht das Für und Wider nochmals ruhig abzuwägen und den Hergang der Dinge klarzustellen.

Daß die politischen Verhältnisse der Reichslande längst unhaltbar geworden wären, darf als eine unbestreitbare Tatsache gelten. Vier Jahrzehnte hindurch ist das Land wirklich wie ein *erobertes* mehr verwüstet als verwaltet worden. Das Notablenparlament der 58, der Landesauschuß, wurde auf Grund der §§ 12 bis 17 des Gesetzes vom 4. Juli 1879 in der Weise zusammengebracht, daß 34 Mitglieder durch die Bezirkstage, 4 von den Gemeinderäten der Städte Straßburg, Mülhausen, Kolmar und die übrigen 20 in den Landkreisen von Wahlmännern gewählt wurden, die die Gemeinderäte aus ihrer Mitte aussuchten. Wenn auch für die Bezirkstage und für die Gemeinderäte ein allgemeines und direktes Wahlrecht mit geheimer Abstimmung bestand, so sorgten doch die Voraussetzungen dieser Wahlrechte dafür, daß die Arbeiterschaft von jeder Teilnahme an diesem Scheinparlament ausgeschlossen bleiben mußte, abgesehen von einzelnen, mehr zufälligen Ausnahmen, wenn gerade die großen Städte einmal eine sozialdemokratische Gemeinderatsmehrheit erhielten. Rechnet man hinzu, daß die Befugnisse dieses Landesparlaments, namentlich was die gesetzgeberische Initiative betrifft, sehr beschränkt waren, so darf man sagen, daß gerade das Proletariat von jeder Teilnahme an der Gestaltung der Landesgeschichte ausgeschlossen war und keine Aussichten hatte diesen Zustand der Entrechtung zu ändern. Es war nur ein ironischer Trost, daß den Organen der Reichsgesetzgebung auch nach 1879 das Recht vorbehalten blieb Landesgesetze ohne Mitwirkung des Landesauschusses im Weg der Reichsgesetzgebung zu erlassen. Bei der Gestaltung der Mehrheitsverhältnisse im Reichstag konnte namentlich das arbeitende Volk der Reichslande von dieser Bestimmung keinen Segen erwarten; es hat auch keinen davon gehabt. Hat sich der Wust konservierter französischer Gesetze, der die Verwaltung der Reichslande belastet, für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes, also in erster Linie für die kapitalistischen Kreise, als mindestens unbequem erwiesen, so hat auf

der andern Seite das arbeitende Volk darunter so schwer zu leiden gehabt, daß es mit allen Mitteln eine Änderung anstrebte und sie durch die sozialdemokratischen Reichstagsvertreter immer wieder anregen ließ. Die bürgerlichen Abgeordneten aus den Reichslanden, namentlich soweit sie zur protestlerischen Richtung zählten, haben im Reichstag für die Bedürfnisse der Arbeiterbevölkerung nie den Mund aufgetan, vielmehr in jeder Beziehung ihren Interessen entgegengearbeitet. Die Charakteristik, die das *Handbuch für sozialdemokratische Wähler* schon im Jahr 1898 ihnen angedeihen ließ, trifft durchaus zu:

»Die Elsässer . . . sind hochschutzzöllnerisch und noch weniger für Arbeiterschutzgesetze zu haben als das Zentrum; in dieser Beziehung verraten sie die Gemeinsamkeit der Gesichtspunkte mit der französischen Bourgeoisie und dem französischen Klerikalismus, dem sie in jeder Beziehung näher stehen als dem deutschen.«

Die Begründung der Regierungsvorlage über die neue Verfassung für Elsaß-Lothringen meint, die Bevölkerung dieser Landesteile habe besonders schwer empfunden, daß ihre Gesetzgebung in hohem Maß von Körperschaften beeinflußt werde, »die den besonderen Verhältnissen und Bedürfnissen des Landes fernstehen«. Das ist aber nicht die Hauptsache. Viel drückender empfand die ganz überwiegende Mehrheit der elsäß-lothringischen Bevölkerung den Umstand, daß sie es mit einem ausgesuchten *Klassenregiment* zu tun hatte. Man braucht nur einen Blick auf die unglaublich rückständige Steuergesetzgebung des Landes zu werfen, um die Berechtigung dieser Klage zu erkennen.

Im Reichstag hat man oft von der Notwendigkeit einer Verfassungsänderung in Elsaß-Lothringen gesprochen. Aber zum Handeln ist es nicht eher gekommen als bis die Vorlage vom 17. Dezember 1910 an den Reichstag gelangte. Es ist eine ziemlich alte Weisheit, daß man vom Distelstrauch keine Feigen pflücken kann. Verwundert war daher niemand, daß diese Vorlage den Forderungen der Sozialdemokratie eigentlich in keinem einzigen Punkt Genüge tat. Die Sozialdemokratie hat bei der ersten Besprechung im Reichstag die Mängel der Vorlage und ihre entschieden antidemokratische Prägung scharf gekennzeichnet und bekämpft, aber auch ihren Entschluß ausgedrückt an seiner Ausgestaltung im freiheitlichen Sinn nach Kräften mitzuwirken. Das entspricht durchaus der Taktik unserer Partei: Selbst solchen Entwürfen, die die Sozialdemokratie sowohl als Ganzes wie in ihren Einzelheiten auf Grund ihres Programms oder der politischen Lage verwerfen zu müssen glaubt, hat sie nie ihre Mitarbeit versagt, um, allen Schwierigkeiten zum Trotz, zu retten, was noch jeweils zu retten ist. Es ist ja auch nicht sowohl die Mitarbeit der sozialdemokratischen Fraktion an dem Verfassungswerk in allen Stadien seiner wechselvollen Geschichte an sich, die der Kritik unterworfen wurde, als vielmehr die Art der Mitarbeit in einer bestimmten Lage. Darüber ist nun zu sagen, daß natürlich auch im Schoß der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion sorgsam und unter Beobachtung aller Umstände nicht einmal sondern dauernd während der ganzen monatelangen Erörterung die Frage immer und immer wieder ventiliert wurde, ob — zunächst abgesehen von allen Einzelheiten — die gesamte politische Situation zu einer Ablehnung der Vorlage Veranlassung böte oder sie erheische. Nach dem Volksbetrug der *Reichsfinanzreform* von 1909 und dem Zerfall des Bülowblocks haben wir die Anschauung vertreten, daß der jetzige Reichstag sein Mandat nur noch im Widerspruch zu den guten Sitten ausüben könne; der kapitalistische Block von Bassermann bis Kröcher oder gar von Naumann bis Kröcher legte allen Nachdruck auf die Verabschiedung der Reichsversicherungsordnung, die als ein Ausnahmegesetz gegen die Arbeiter-

schaft gedacht war und als solches dem Volk aufgezwungen worden ist. Konnte unter diesen Umständen von einem Zusammenarbeiten mit den Nationalliberalen und dem Zentrum für unsere Partei die Rede sein? Durfte sie vor allem wichtige Forderungen ihres Parteiprogramms zurückstellen, an deren Erringung trotz eines solchen Zusammenarbeitens nicht zu denken war? Der ist sehr schlecht über die Vorgänge unterrichtet, der da meint, daß etwa diese Fragen in unseren Reihen nicht aufgeworfen oder nicht mit aller Gewissenhaftigkeit durchgedacht worden wären. Wenn schließlich die Mehrheit sie so wie geschehen beantwortete und ein Zusammengehen selbst in dieser Zeit auch mit den Parteien guthieß, gegen die unsere Partei den heftigen Kampf um die Reichsversicherungsordnung auszufechten hatte, so waren wesentlich zwei Momente dafür maßgebend: einmal die Erwägung, daß nach dem Fall dieser elsass-lothringischen Vorlage auf absehbare Zeit kein zweiter Versuch zu erwarten stünde, und dann die Überzeugung, daß die Erringung des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts für die Reichslande auch ein sehr schweres Opfer wert sei.

Die erste Erwägung ist nicht beweisbar. Man kann natürlich der Ansicht sein, daß es in den Reichslanden schließlich auch in der bisherigen Weise noch ein paar Jahrzehnte hätte weitergehen können, und daß die Sozialdemokratie als Partei davon keinen erheblichen Schaden gehabt hätte, oder man kann meinen, die elsass-lothringische Bourgeoisie würde schon im eigenen Interesse die Verfassungsfrage nicht mehr ruhen lassen, das Notablenparlament werde sich so untrübel erweisen, daß die Regierung wohl oder übel in kurzer Frist eine neue Vorlage an den Reichstag werde bringen müssen. Das kann man meinen. Aber man kann auch die Vermutung hegen, daß eine Ewigkeit nicht zurückbringt, was man dem Augenblick ausgeschlagen hat. In unserer Zeit schnellster wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Entwicklung bedeutet ein Jahrzehnt im Leben eines Volkes sehr viel. In einem Jahrzehnt kraftvollen eigenpolitischen Lebens kann ein Staat Wandlungen schaffen, deren Folgen kaum zu übersehen sind. Eine starke, von der Mehrheit der reichsländischen Bevölkerung getragene sozialdemokratische Fraktion in einem wirklichen Landesparlament zu Straßburg findet ein Arbeitsfeld ohnegleichen und kann eine segensreiche Tätigkeit entfalten, die vielleicht noch mehr in die Augen springt als die unserer bisherigen süddeutschen Landtagsfraktionen, deren Wirken ja leider gerade in den Kreisen unserer norddeutschen Parteigenossen so vielfach unterschätzt wird. Die Mehrheit unserer Reichstagsfraktion neigte dieser zweiten Auffassung zu und glaubt sich in der Annahme nicht zu irren, daß sie die Gelegenheit zu einer, wenn auch nicht vollständigen Befreiung der reichsländischen Arbeiterschaft vom Druck unerträglicher Klassenherrschaft nicht vorübergehen lassen durfte.

Dazu trat dann aber die zweite und eigentliche entscheidende Erwägung. Es galt den Sieg des gleichen Wahlrechts zu sichern. Es heißt nicht, wie sich Rosa Luxemburg in der *Leipziger Volkszeitung* geschmackvoll auszudrücken beliebt, »in der üblichen Weise der Offiziösen in den schrillsten Tönen unsere Triumphe feiern«, wenn der *Vorwärts* hochgemut den Sieg des gleichen Wahlrechts begrüßte, sondern es bedeutet die Verleugnung jedes gesunden politischen Sinnes, wenn man diesen Sieg nachträglich zu verkleinern sucht. Seit Jahr und Tag hetzen die preußischen Reaktionäre, denen sich ein großer Teil der Vertreter des Großkapitals und auch der Intelligenz in diesem Punkt angeschlossen hat, gegen

das Reichstagswahlrecht; mehr als einmal hat die Regierung, hat gerade der jetzige Kanzler der Abneigung gegen die demokratische Grundlage unserer Reichspolitik Ausdruck gegeben; ja, in ihrer ursprünglichen Vorlage über die Verfassungsänderung Elsaß-Lothringens selbst hatte die Regierung von neuem ihrer Feindschaft gegen das gleiche Wahlrecht freien Lauf gelassen. Da war es in monatelanger aufreibender Arbeit unseren Kommissionsvertretern gelungen unter kluger Ausnutzung der Gegensätze in den Reihen unserer politischen Gegner, die Regierung in die Zwangslage zu bringen das gleiche Wahlrecht zuzugestehen oder ihr Werk scheitern zu sehen. Und da hätten wir kaltblütig und gleichgültig dem fallenden Wahlrecht noch einen Stoß geben sollen? Das wäre ein Verbrechen an elsass-lothringischen Volk, ja sogar ein politischer Fehler gewesen. Die Einführung eines Pluralwahlrechts in Elsaß-Lothringen hätte dem Versuch der Verschlechterung des bestehenden Reichstagswahlrechts ebenso die Wege ebnen können wie die Einführung des gleichen Wahlrechts uns im preußischen Wahlrechtskampf sicher ein großes Stück vorwärts gebracht hat. Das ist die Hauptsache. Es ist kein Geheimnis, daß die preußische Wahlrechtsbewegung auf einen toten Strang geraten war. Die machtvollen Demonstrationen der letzten Jahre haben das Interesse an der Reform des elendesten aller Wahlrechte lebhaft entfacht, aber die starken Widerstände noch nicht zu brechen vermocht. Es ist sehr zweifelhaft, ob die bloße Wiederholung solcher Demonstrationen uns in absehbarer Zeit dem Ziel näher gebracht hätte. Die Lösung der preußischen Frage durch Reform des preußischen Wahlrechts ist aber heute die Zentralfrage der ganzen deutschen Politik. Solange die kleine, aber mächtige Partei Preußen regieren kann, wie wenn dieser mächtigste deutsche Staat ein ostelbischer Gutsbezirk wäre, so lange ist ein merklicher Fortschritt in der Demokratisierung unseres politischen Lebens undenkbar. Will man seine Zuflucht nicht zu der nach meiner Überzeugung vollkommen aussichtslosen Anwendung von Gewalt nehmen, dann bleibt nichts übrig als jedes andere Hilfsmittel zur Eroberung Preußens nutzbar zu machen. Das hat auch die sozialdemokratische Landeskommision anerkannt, als sie am 17. Juni in ihrem Aufruf an die Entrechteten Preußens die Lage wie folgt kennzeichnete:

»Die Elsaß-Lothringer wählen geheim, und genaue Bestimmungen über die Art der Urnen sorgen, daß das Wahlgeheimnis streng gewahrt wird. Die Preußen müssen öffentlich ihre Stimmen abgeben, damit die Junker, Kapitalisten und Klerikalen die geistig und wirtschaftlich Abhängigen zwingen können ihrem Willen zu gehorchen. Die Elsaß-Lothringer wählen direkt; sie wählen an einem Sonntag. In Preußen sorgt das indirekte Wahlrecht und ein ganzes System listig ausgeklügelter Schikanen dafür, daß dem Wähler aus dem Volk das Wählen verkehrt wird. Der größere Teil der Wähler geht in Preußen überhaupt zu keiner Wahl. Die Elsaß-Lothringer sind bei der Wahl gleich; jede Stimme hat so viel politisches Gewicht wie die andere. In Preußen werden die Stimmen von 90 % der Bevölkerung zwar gezählt, aber ihr politisches Gewicht verschwindet; 10 % der Bevölkerung, die Wähler der 1. und 2. Klasse, entscheiden souverän über die Zusammensetzung des Abgeordnetenhauses. Kein Volkshaus, eine Kammer der Adligen und Reichen erzeugt diese Wahl! Politische Freiheit und Gleichheit bei den Wahlen in Elsaß-Lothringen, politische Unterdrückung und Entrechtung in Preußen: Soll es, darf es so bleiben?«

Nein, so soll es nicht bleiben, so darf es nicht bleiben, und so kann es nicht bleiben. Die Frage der Einführung des gleichen Wahlrechts in Preußen wird nicht mehr aus der politischen Diskussion verschwinden, bis sie zur Zufriedenheit des preußischen Volkes beantwortet ist. Die preußische Reaktion ist bei der Abstimmung über das Wahlrecht in Elsaß-Lothringen besiegt worden: Das ist eine geschichtliche Tatsache, die durch nichts wieder

aus der Welt zu bringen ist. Mit ihrem scharfen Klassen- und Herrschaftsinstinkt haben die Konservativen das auch klar erkannt. Und wer es noch nicht aus den Reden ihrer Vertreter im Reichstag, der Wagner, Winckler und von Oldenburg, hat heraushören können, den könnten die Erörterungen belehren, die ihre Presse in diesen Wochen Tag für Tag ausgesponnen hat.

Für die Mehrheit der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion war, wie gesagt, die Überzeugung maßgebend, daß jetzt der Augenblick zum entschlossenen Handeln gegeben sei. War aber nicht der Preis zu hoch, den wir zahlen mußten, indem wir der monarchisch-reaktionären Verbrämung der Verfassung des gleichen Wahlrechts und den zuungunsten der Arbeiterschaft ausgetiftelten Schikanen seiner Voraussetzungen zustimmen mußten? Wenn man fern vom Schuß ist und ledig aller Verantwortung über das orakelt, was hätte geschehen oder unterbleiben müssen, dann kann man vielleicht meinen, der Preis sei zu hoch. Wer mitten in den Dingen gestanden hat, die endlosen und schwierigen Verhandlungen kennt, die es zu führen galt, kann keinen Augenblick im Zweifel sein, daß die Fraktion recht daran tat diesen Preis zu zahlen. Man komme uns doch nicht immer mit der ebenso lächerlichen wie feigen Redensart, die Wählerschaft im Lande verstehe eine solche Haltung nicht. Mit Taschenspielergeschwindigkeit pflegen die um Rosa Luxemburg immer zwei Argumente abwechselnd in der politischen Diskussion anzuwenden: Bald ist die große Masse der Bevölkerung die unfehlbare Instanz, die mit göttlicher Sicherheit jeder, auch der schwierigsten politischen Frage eine Antwort zu geben weiß, bald hinwiederum ist sie so unselbständig und so unmündig, daß sie parlamentarischen Aktionen verständnislos gegenübersteht und bei der ersten Gelegenheit an Männern irre wird, die seit Jahrzehnten ihre Interessen verfochten haben. Die Wahrheit ist doch die, daß sich die Wählerschaft, die Masse des Volkes, nicht um jede Einzelheit der parlamentarischen Vorgänge kümmern kann; dazu hat sie ihre Vertreter. Wohl aber kann und muß sie die leitenden Gedanken des politischen Lebens verstehen, ihre Verwirklichung überwachen. Und wenn man die Tätigkeit der Reichstagsfraktion in der elsass-lothringischen Frage, so wie es geschehen muß, auf die einfachste Formel bringt, sie als einen Sieg des gleichen Wahlrechts darlegt, dann müßte man an der politischen Vernunft unseres Volkes irre werden, würde es nicht freudig seine Zustimmung zu dem, was geleistet worden ist, geben.

Auch hier brauchen wir ja nur auf das Widerspiel in den Reihen unserer ärgsten Feinde hinzuweisen. Warum speit denn der konservative Chor der Rache Gift und Galle gegen Bethmann und Delbrück? Etwa bloß deshalb, weil der Staatssekretär, was er selbst und andere schon dutzendmal vorher getan haben, ein paar Unterredungen in seinem Amtszimmer mit den Vertretern der sozialdemokratischen Fraktion gehabt hat? Das ist ja zum Lachen; so zimperlich sind jene Herren sonst nicht. Wenn es dem Staatssekretär gelungen wäre durch schmeichlerische Künste den Vertretern der Sozialdemokratie irgendeinen Vorteil für sie selbst abzulisten, dann hätte er sie auch zu Bettgenossen wählen können, und die Rechte wäre zufrieden damit gewesen. Weil aber die Verhandlungen der Minister mit der verhaßten Sozialdemokratie zu einer schweren Niederlage der trotzigsten Sippe geführt haben, deshalb die echte Wut und die gemachte sittliche Entrüstung. Nur der Not gehorchend, nicht dem eigenen Trieb, haben sich Regierung und bürgerliche Parteien zu dem Zugeständnis des gleichen Wahlrechts für Elsaß-Lothringen verstanden. Die Liberalen möchten es jetzt

gern so darstellen, als ob sie dabei die Hauptrolle gespielt hätten. Um dieser Legende ein für allemal den Garaus zu machen, sei erwähnt, daß sich die Freisinnigen mit einer Pluralstimme abzufinden bereit erklärt hatten, und daß es nur der Festigkeit unserer eigenen Vertreter zu danken ist, daß wir den Triumph des gleichen Wahlrechts feiern dürfen.

Wer nur eine Ahnung vom Verlauf politischer Arbeit hat, weiß, daß solcher Erfolg dort, wo viele Parteien zusammenwirken müssen, nur auf Grund fester Abmachungen erreichbar ist. Ob man das nun gern hat oder nicht, ändert nichts an den harten Tatsachen. *Wenn du nehmen willst, so gib!* heißt es da. Damit erledigt sich auch schon das Gerede von der Möglichkeit für die Sozialdemokratie das Wahlrecht anzunehmen und doch gegen die ganze Vorlage zu stimmen oder sich der Abstimmung zu enthalten. Freilich, wenn man die bloßen Zahlen hernimmt und die Stimmen unserer Vertreter von der Mehrheit abzieht, dann ergibt sich noch ein Übergewicht des *Ja* über das *Nein*. Dabei macht man nur die durch nichts gerechtfertigte und mit den Tatsachen im Widerspruch stehende Voraussetzung, daß die anderen Parteien bei einem veränderten Verhalten der Sozialdemokratie genau so gestimmt haben würden wie sie getan haben. Wahrheit ist aber, daß eine Mehrheit für die ganze Vorlage nur zu haben war, wenn die Sozialdemokratie nicht nur das Wahlgesetz sondern auch die Verfassung annahm; auch nicht etwa sich der Abstimmung enthielt. Namentlich das Zentrum, in dessen Reihen viele geheime Gegner der Vorlage saßen, und dessen preußische Mitglieder die Konsequenz der Abstimmung für Preußen ganz klar erkannten, wäre nicht zusammengehalten gewesen, wenn die Sozialdemokratie aus der Reihe getanz wäre. Und wie es mit den Nationalliberalen in dieser Beziehung stand, bedarf wohl keiner weitern Erörterung. Lauernd hockten in den Tagen der Entscheidung die Feinde des gleichen Wahlrechts in allen Ecken des Parlaments und spähten aus, ob die sozialdemokratische Fraktion entschlossen bleiben werde ein Opfer mit ihrer Zustimmung zur Vorlage zu bringen und dadurch deren Annahme zu sichern, oder ob nicht doch noch in der letzten Stunde ein Umschwung eintreten werde, auf den sie ihre Hoffnungen setzten.

Die übergroße Mehrheit der sozialdemokratischen Fraktion blieb in dieser Lage fest. Auch wenn sie weniger sicher gewesen wäre, daß ihr Verhalten sofort die volle und ungeteilte Zustimmung ihrer Wählerschaft finden würde, hätte sie nicht anders gehandelt. Eine Fraktion wäre nicht wert das Vertrauen ihrer Wählerschaft zu genießen, wenn sie bei der Vertretung ihrer Überzeugung und in genauester Kenntnis der Dinge nicht auch die Gefahr der Unpopularität einer Maßnahme auf sich nehmen würde. *Es heißt ein frevelhaftes Spiel mit der Demokratie treiben, wenn man den politischen und gewerkschaftlichen Vertretern der Arbeiterschaft die notwendige Selbständigkeit der Entschließung auch in solchen Fragen nehmen will, bei denen eine Erörterung jeder Einzelheit im Stadium der Vorbereitung der Aktion vor der breiten Öffentlichkeit der Natur der Sache nach unmöglich ist.* Auf dem Parteitag, in den Versammlungen, die sich mit der Rechenschaftsablage über die Reichstagstätigkeit betrafen, und namentlich bei den Wahlen selbst hat sich der Abgeordnete der Kritik der Wähler zu stellen, sein Handeln und seine Motive darzulegen und die Meinung der Wählerschaft darüber entgegenzunehmen; selbst eine Abweichung der Ansichten in untergeordneten Punkten wird bei grundsätzlicher Übereinstimmung leicht zu verwinden sein, die prinzipielle Trennung oder der Mangel an

Vertrauen durch den Rücktritt des Kandidaten seine Lösung finden. Aber solange der Abgeordnete als einzelner und die Fraktion als Körperschaft sich des Vertrauens der Wähler zu erfreuen haben, müssen sie sich durch gewissenhafte Ausführung des ihnen übertragenen Mandats im vollen Bewußtsein ihrer Verantwortung dieses Vertrauens würdig zu machen trachten, ohne alle anderen Rücksichten als die in der Sache selbst gegebenen. Im vorliegenden Fall ist die Richtigkeit der Haltung der Reichstagsfraktion so einleuchtend, ihr Erfolg namentlich für Preußen so bedeutsam, daß es zu keinem ernstem Zwiespalt in der Partei kommen kann.

Die Sache hat nun auch noch eine persönliche Seite. Rosa Luxemburg bemüht sich die Haltung der Fraktion als einen Ausfluß der »Politik des Genossen Frank« hinstellen. Diesem Versuch darf man mit dem Hinweis darauf entgegen treten, daß unsere Kommissionsmitglieder in allen Hauptfragen Hand in Hand gearbeitet und stets einmütig der Fraktion die einzuschlagenden Wege angeraten haben. Und darunter war mindestens einer, der, um das schöne Wort zu gebrauchen, »dazu nicht geeignet« schien. Es ist auch nicht richtig, daß Genosse Frank die entscheidenden Verhandlungen mit dem Staatssekretär Delbrück etwa allein geführt habe. Auch da hat gewissenhafte Zusammenarbeit geherrscht. Nicht *Politik Frank* sondern alte sozialdemokratische Politik hat die Fraktion betrieben, genau die selbe Politik, die sie einst zur Zustimmung zu den Caprivischen Handelsverträgen bewog, in denen ein Getreidezoll von 3,50 Mark festgelegt wurde. So wenig wie die Reichstagsfraktion damals und damit in das Lager der Hochschutzzöllner abgeschwenkt ist, so wenig hat sie sich zur Hohenzollernleibgarde entwickelt, als sie der monarchischen Verbrämung der elsäß-lothringischen Verfassung und der Umwandlung des jetzigen Notablenparlaments in eine Erste Kammer zustimmte, um das gleiche Wahlrecht zum Sieg zu führen. Die Monarchie, ihre Vertreter und ihre Floskeln haben genau so viel Wert und Bedeutung wie wir ihnen beizumessen für richtig befinden.

XXX
**FRUSTO PAGLIARI · WO STEHEN JETZT DIE
 ITALIENISCHEN GEWERKSCHAFTEN?**



ADUA sah vom 24. bis zum 28. Mai den 3. Kongreß der *Confederazione generale del lavoro italiana* in seinen Mauern. An diesem Kongreß nahmen 207 Delegierte von 1238 Organisationen mit 192 910 Mitgliedern teil. Der Kongreß war also nur von einem Teil der *Confederazione* angeschlossenen Arbeiterschaft beschiedt, die ihrerseits weniger als die Hälfte der organisierten Arbeiter Italiens ausmacht. Nach der offiziellen Statistik betrug Anfang 1909 die Zahl der organisierten Industrie- und Landarbeiter in Italien 843 811. Das Jahr 1910 brachte eine leichte Abnahme. Jedoch stehen keineswegs alle Organisationen strikt auf dem Boden des Klassenkampfes; die Mitgliederzahl der nicht als Klassenorganisationen anzusprechenden Vereinigungen läßt sich schwer feststellen. Die mit den deutschen Gewerkschaftskartellen zu vergleichenden *Camera del lavoro* oder Arbeiterkammern, die auch noch heute die bedeutenderen Organe der italienischen Arbeiterbewegung sind, betrug Anfang 1910 104 mit 4169 Sektionen und 503 991 Mitgliedern, die *Federazioni di mestiere* oder Fachver-

bände betragen 23 mit 2395 Sektionen und 167 256 Mitgliedern, von denen ein Teil gleichzeitig den Arbeiterkammern angehört. Zum großen Teil nicht einbegriffen sind in die obigen Zahlen die Organisationen der Landarbeiter. Sie zählten Anfang 1910 1524 Sektionen mit 378 156 Mitgliedern, von denen nur 98 799 auch bei den Arbeiterkammern eingeschrieben waren, während die *Federazione nazionale dei lavoratori della terra*, der Landesverband der Landarbeiter, der in der obigen Statistik der Berufsverbände nicht mit enthalten ist, 163 355 Mitglieder zählte. Demgegenüber betrug die Zahl der Mitglieder der *Confederazione del lavoro* Ende 1910 ungefähr 350 000, davon 302 400 wirklich und regelmäßig zahlende Mitglieder. Demgemäß betrug die Zahl der angeschlossenen Arbeiter etwa 42 % der organisierten und nur 4,56 % der organisierbaren Arbeiter in Industrie, Handel, Verkehr und Landwirtschaft zwischen 16 und 65 Jahren. Die Zahl der letzteren beträgt ungefähr 7,79 Millionen, von denen 3,13 Millionen auf Industrie, Handel und Verkehr und 4,66 Millionen auf die Landwirtschaft kommen. Es gehören zur *Confederazione* 5 selbständige Ortsvereine mit 330 Mitgliedern, 56 Arbeiterkammern mit 147 795 Mitgliedern, 10 Verbände mit 154 275 Mitgliedern. Von den Mitgliedern der *Confederazione* sind 121 792 Landarbeiter und 180 608 industrielle Arbeiter. Am meisten Mitglieder zählt die *Confederazione* in der Emilia (131 038), in der Lombardei (53 461), in Piemont (32 431), in Toscana (15 485), in Ligurien (14 815). Man ersieht daraus die Fortschritte, die die *Confederazione* seit dem letzten Kongreß /1908/ gemacht hat¹⁾; am Ende jenes Jahres zählte sie nur 258 515 Mitglieder.

Die Schwierigkeiten, mit denen die *Confederazione* zu kämpfen hat, sind gleichzeitig politischer und gewerkschaftlicher Natur. Da haben wir zunächst die Rückständigkeit der Organisation, die geringe Zentralisation, das Überwiegen lokaler Organisationen und der Arbeiterkammern sowie die schwache finanzielle Leistungsfähigkeit der Organisationen. Nach der offiziellen Statistik hatten 1909 die 104 Arbeiterkammern eine Gesamteinnahme im Betrag von 540 570 Lire und eine Gesamtausgabe von 500 456 Lire; dabei ist zu bedenken, daß 43 Kammern von den Gemeinden eine Unterstützung im Betrag von 93 600 Lire bezogen und 28 Gemeindelokale benutzten. Von den 26 Fachverbänden hatten 19 im Jahr 1909 Einnahmen von 641 216 und Ausgaben von 599 920 Lire. Rechnet man dazu die Einnahmen und Ausgaben der *Confederazione* im selben Jahr (40 894 respektive 39 429 Lire), so ergibt sich eine Gesamteinnahme von 1,22 Millionen und eine Gesamtausgabe von 1,14 Millionen Lire. Nicht einbegriffen in diese Ziffern sind die Ausgaben für Ortsvereine und Zahlstellen, die vielfach und im Gesamtbetrag höher sind als die Ausgaben für Kammern und Zentralverbände. Der dem Kongreß vorgelegte, von Rigola bearbeitete Bericht der *Confederazione* schätzt die Gesamteinnahmen der italienischen Arbeiterorganisation allein für Zwecke des Gewerkschaftskampfs auf 3 Millionen Lire. Der Berichterstatter bemerkt dazu:

»Die Unzulänglichkeit unserer Bewegung braucht nicht weiter nachgewiesen zu werden. Es genügt hervorzuheben, daß sich ein ernsthafter gewerkschaftlicher Kampf nicht mit einem Beitrag von 8 oder 10 Soldi [40 bis 50 Pfennig] monatlich führen läßt, wie ihn viele Kategorien zu zahlen fortfahren.«

Zum Überwiegen der Lokalorganisation und zur finanziellen Schwäche gesellt

¹⁾ Über den italienischen Gewerkschaftskongreß von 1908 siehe meinen Artikel *Die Bedeutung des Gewerkschaftskongresses in Modena* in den *Sozialistischen Monatsheften*, 1908, 3. Band, pag. 1319 ff.

sich die geringe Bildung der Massen und daraus resultierend der Mangel an intelligenten und geeigneten Organisationsleitern. Daher die Impulsivitäten, der leicht entzündete Enthusiasmus, die rasche Entmutigung, die starke Fluktuation der Mitglieder; daher auch die allzu vielen improvisierten Leiter. Die Arbeit der *Confederazione* war auch in diesem letzten Triennium darauf gerichtet die bestehenden Organisationen zu stärken und den vom Kongreß zu Modena aufgestellten und von der internationalen Arbeiterbewegung akzeptierten Grundsätzen Geltung zu verschaffen. Der leitende Gesichtspunkt ist: der improvisierten Organisation die geordnete Richtung auf ein festes Ziel hin zu geben, sie wirtschaftlich zu stärken und die Beiträge zu erhöhen, die geteilten Kräfte moralisch und materiell zu vereinigen, die Arbeiter zu gewöhnen vom chaotischen zum disziplinierten Streik überzugehen, den Lokalismus und den Berufspartikularismus zu bekämpfen und die Gewerkschaft zu einem Instrument der sozialen Umwandlung zu gestalten. Die Arbeit der *Confederazione* auf diesem Feld war nicht unfruchtbar. Die Beschlüsse der in diesen 3 Jahren in Italien abgehaltenen Verbandstage beweisen, daß die von der *Confederazione* standhaft vertretenen gewerkschaftlichen Prinzipien wachsende Zustimmung finden. Vom 1. Juli 1908 bis zum 31. März 1910 fanden 17 Landesverbandstage der verschiedenen Berufe statt, und die meisten von ihnen beschlossen Erhöhung der Verbandsbeiträge und die Errichtung zentraler Streikkassen, und fast alle erklärten ihren korporativen Beitritt zur *Confederazione*. Ferner suchte die *Confederazione* die bisher spontane und chaotische Arbeitersolidarität zu disziplinieren, und vom 1. Januar 1907 bis zum 31. Dezember 1910 hatte die Streikkasse der *Confederazione* eine Einnahme von 178 965 und eine Ausgabe von 176 481 Lire auf Grund freiwilliger von der *Confederazione* veranlaßter Sammlungen. Selbst ein Teil der Syndikalisten hat einigermaßen seine Anschauungen modifiziert; die Streiks werden immer weniger unter dem Gesichtswinkel der *revolutionären Gymnastik* betrachtet, und die Zahl der nur vorgeschlagenen Generalstreiks sogar ist beträchtlich geringer als die Zahl der tatsächlich vorgenommenen Generalstreiks in den ersten Lebensjahren der *Confederazione*, von 1906 bis 1908. Im letzten Triennium gab es nur den spontanen Generalstreik (anläßlich der Ermordung Ferrers) und die Forderung des Generalstreiks wegen der Ankunft des Zaren; eine Forderung, die jedoch durch eine Urabstimmung abgelehnt wurde.

Schließlich nötigt auch der Zusammenschluß der Unternehmer, der in den letzten Jahren sehr zugenommen hat und immer aggressiver und zentralistischer wird,²⁾ die Arbeiterorganisationen zur Konsolidation und Konzentration. Außer den 85 industriellen und kommerziellen und 55 landwirtschaftlichen Arbeitgebervereinigungen, die es Anfang 1910 gab, existieren jetzt eine *Confederazione nazionale agraria*, gegründet 1909 von den ländlichen Arbeitgeberorganisationen, mit einer eigenen Antistreikkasse, und eine *Confederazione generale dell'industria*, gegründet im Mai 1910 von den Kampforganisationen der industriellen Unternehmer. Diese Unternehmerorganisationen setzen sich nicht nur den Kampf gegen die Arbeiterorganisationen zum Ziel, sondern sie suchen auch auf die öffentlichen Gewalten einen Druck auszuüben, um sie in ihrem Interesse zu beeinflussen. So hat denn auch die *Confederazione* neben ihrer gewerkschaftlichen Arbeit gesucht sich auf dem Feld der gesetzgeberischen Ak-

²⁾ Siehe meinen Artikel *Die Arbeitgeberorganisationen in Italien in den Sozialistischen Monatsheften*, 1910, 2. Band, pag 829 ff.

tion zu betätigen, hat an der Agitation für das allgemeine Wahlrecht teilgenommen, hat eine Bewegung gegen die Teuerung ins Leben gerufen, hat einige besonders dringende soziale Gesetze gefordert: Mutterschaftskassen, Gewerbeinspektion, Zuschüsse zur gewerkschaftlichen Arbeitslosenunterstützung, ländliche Schiedsgerichte, Altersversicherung usw. Jedoch war diese Tätigkeit fast völlig unfruchtbar.

Die Hindernisse, die sich der *Confederazione* entgegentürmten, liegen einmal in der oben erwähnten Lage des Proletariats und der proletarischen Organisation, sodann in dem politischen Zwist, der noch immer das italienische Proletariat entzweit. Der Bericht des Vorstands an den Kongreß legt den Schaden dar, der der Arbeiterbewegung aus dem Parteikampf erwächst. Es heißt da:

»Wir wollen nicht verschweigen, daß viele der inneren Kämpfe in den Organisationen aus dem Egoismus der alten Parteien entspringen, die immer die Arbeiter den Parteizwecken untertänig gemacht haben. Es wäre Zeit das Verhältnis umzukehren und die Parteien aufzufordern sich den Zielen der Arbeiterklasse unterzuordnen. Jedenfalls müßten sich die Arbeiter von der politischen Bevormundung — welcher Art sie auch sei — befreien, wenn sie gar zu eindringlich zu werden droht; die Arbeiter müßten namentlich ihren Geist von den alten Formeln und den Schlacken der Vergangenheit befreien und sich zur vollen Anschauung der neuen Mission erheben, die ihnen von der Geschichte anvertraut ist.«

Gerade um diese schwerwiegende Ursache der Schwäche der Arbeiterbewegung zu beseitigen, hat die Leitung der *Confederazione* mehr als einmal die Möglichkeit erwogen eine Arbeiterpartei nach englischem Muster ins Leben zu rufen und hat diesen Gedanken in dem Bericht an den Kongreß wiederholt. Der Bericht sagt:

»Was die direkte Vertretung in den öffentlichen Körperschaften betrifft, so halten wir sie für eine unabwendbare Konsequenz der Gewerkschaftsbewegung, die immer mehr allgemeinpolitische Funktionen übernimmt; aber wir denken andererseits, daß es gefährlich wäre künstlich die Entwicklung zu beschleunigen. Wir haben im Lauf der 3 letzten Jahre objektiv und vorurteilslos diese Eventualität erwogen, und wir sind zu dem Schluß gekommen, daß man sie der Zeit überlassen soll. Wir können heute nicht sagen, ob es, um reichlichere und saftigere politische Früchte zu ernten, nötig sein wird den gewerkschaftlichen Zweig auf die einigermaßen erschöpften politischen Stämme zu pflanzen, aber wir glauben mit einer gewissen Bestimmtheit sagen zu können, daß eine allmähliche Übertragung der politischen Aktion von den Parteien auf die zuständigen Klassen nötig ist.«

Das liegt jedoch alles in weiter, unbestimmter Ferne. Zurzeit ist die Arbeiterorganisation Italiens noch entzweit durch Methoden und Prinzipien, die eine Einigung verzögern. Nachdem die Syndikalisten auf dem konstituierenden Kongreß der *Confederazione* zu Mailand /1906/, auf dem sie die Republikaner zu Verbündeten hatten, sich abgesondert, und nachdem sie wiederholt versucht hatten einen eigenen zentralen Organismus ins Leben zu rufen, haben sie schließlich beschlossen der *Confederazione* beizutreten, um sie für sich zu erobern und in ihr ihre Prinzipien und ihre Taktik zur Geltung zu bringen. Wenn sie auch seit 1906 keine Fortschritte gemacht haben, so verfügen sie doch über die Arbeiterkammern von Parma und Ferrara, ferner über den Eisenbahnerverband und über den Glasarbeiterverband. Die Republikaner, die auch auf dem Kongreß von 1906 ausschieden und dann wieder in die *Confederazione* eintraten, sind erneut in Opposition getreten wegen des harten Konflikts zwischen republikanischen *mazzadri* (Halbscheidpächtern) und sozialistischen *braccianti* (Landtagelöhnern) in der Romagna und beschuldigen die *Confederazione* der Abhängigkeit von der sozialistischen Partei. Die intransigenten Sozialisten werfen der *Confederazione* vor allzu reformistisch

und nicht genügend standhaft vom Geist des Klassenkampfes erfüllt zu sein; sie beschuldigen auch die *Confederazione* und ihre Leitung dazu beigetragen zu haben, daß die parlamentarische Aktion zur Erkämpfung der Arbeiterschutzgesetze mit Unfruchtbarkeit geschlagen war.

Der Kongreß von Modena, an dem nur eine verschwindende syndikalistische Minorität sich beteiligte, hatte gemäß den Richtlinien, die der Kongreß von 1906 vorgezeichnet hatte, begonnen konkrete Fragen zu behandeln. Dagegen wurden 3 von den 4 effektiven Arbeitstagen des Kongresses von Padua von Diskussionen über Taktik und Richtlinien ausgefüllt.

Am entschiedensten Opposition machten die Syndikalisten, deren Kritiken unter dem Einfluß einer Denkschrift standen, die das auf dem Syndikalistenkongreß von Bologna gewählte Komitee für direkte Aktion vorgelegt hatte. Die Denkschrift enthielt verschiedene Anklagen gegen die *Confederazione*. Die *Confederazione* soll die inländische Solidarität verletzt haben, indem sie das Proletariat am Gebrauch seiner natürlichen Verteidigungswaffe, das heißt des Generalstreiks, gelegentlich der Niedermetzlung von Proletariern hinderte, indem sie dem syndikalistischen Landarbeiterstreik von Parma und der von Syndikalisten geleiteten Agitation der Eisenbahner Hindernisse bereitere. An internationaler Solidarität habe es die *Confederazione* fehlen lassen durch Verhinderung des Generalstreiks anlässlich der Zarenreise, durch Gleichgültigkeit bei der Ermordung Ferrers und bei der Verurteilung Durands. Sodann wird die *Confederazione* beschuldigt Zwietracht unter die Lokalorganisationen gesät zu haben, namentlich dort, wo Leute aus der Syndikalistenpartei an der Spitze stehen, eine schwächliche Haltung gegenüber den Vorgängen in der Romagna eingenommen, die Neutralität durch Unterordnung unter die sozialistische Partei verletzt und das ministerialistische Experiment begünstigt zu haben. Ferner bespricht die Denkschrift den Niedergang der italienischen Arbeiterorganisation und gibt die Schuld daran dem autoritären, von Bürokratismus und politischem Sektentum begleiteten Zentralismus der *Confederazione*, die den Zentralverbänden das Übergewicht zu geben und die Arbeiterkammern und Lokalorganisationen aller Autorität zu entkleiden und aller gewerkschaftlichen Initiative zu berauben trachte. Die Syndikalisten erklären jedoch keine Feinde der Zentralverbände zu sein und erkennen an, daß die Organisationen, die sich einem einzigen Arbeitgeber (Staat oder Unternehmerverband) gegenübersehen, einer starken Zentralisation und einheitlichen Leitung bedürfen: Sind doch gerade die syndikalistischen Organisationen, Eisenbahner- und Glasarbeiterorganisation, ausgesprochen zentralistisch und autoritär. Die *Confederazione* — die sich fern von jeder Parteipolitik streng auf rein gewerkschaftlichem Boden zu halten habe — soll nach Ansicht der Syndikalisten dafür sorgen, daß den Lokalorganisationen ihre Autonomie, den Arbeiterkammern Ansehen und Kompetenz zurückgegeben werde und den Zentralverbänden nur die Obliegenheiten verbleiben, die nötig sind, um den Kämpfen der einzelnen Berufe eine Ausdehnung über das ganze Land zu geben. Nach den Syndikalisten entspricht die lokale Organisation besser dem Charakter und den spezifischen Bedürfnissen des italienischen Proletariats, und die *Confederazione* soll als oberster nationaler Ausdruck dieses tatsächlichen Zustands die lokalen Organisationen von aller Hemmung ihrer Energie und ihrer Initiative befreien. Zentralismus, Autoritarismus, Sektentum,

Politikasterei, Bürokratismus, Pseudoföderalismus, Entrechtung der Arbeiterkammern, Bedrückung der Lokalorganisationen: das sind nach den Syndikalisten die Übel, die die *Confederazione* heruntergebracht haben. Neutralität in der Politik, Dezentralisation, Selbstverwaltung, Stärkung der Arbeiterkammern, freie Initiative der Lokalorganisationen, Beschränkung der autoritären Macht der *Confederazione* derart, daß sie der Ausdruck des Gesamtwillens der angeschlossenen Organisationen und nicht die Tyrannis einer oligarchischen Gruppe ist: das sind die Heilmittel, die die Syndikalisten vorschlugen. Diesen syndikalistischen Kritiken, denen eine Auffassung von der Gewerkschaftsbewegung zugrunde liegt, die der theoretische Ausdruck und die Rechtfertigung der kindlichen Unreife des italienischen Gewerkschaftslebens ist³⁾, gesellten sich, wie schon erwähnt, die Kritiken der Republikaner und intransigenten Sozialisten hinzu. Die ersten beschuldigten die *Confederazione* der sozialistischen Parteigängerei und die anderen des partiellen Mangels am nötigen Klassenkampfbewußtsein. Der Sekretär der *Confederazione* antwortete den Opponenten. Er wies nach, daß die *Confederazione* in Übereinstimmung mit den vom Kongreß von Modena aufgestellten Richtlinien gehandelt habe, und er legte dar, wie die syndikalistischen Ankläger alles, was in ihrer Macht stand, getan hätten, um die *Confederazione* zu bekämpfen. Die Eisenbahner, die sich über mangelnde Solidarität der *Confederazione* beklagten, waren, obwohl sie ihr angehörten, die erbittertsten Gegner der *Confederazione* und haben in ihrem während der Agitation für den neuen Arbeitsvertrag täglich erscheinenden Blatt die Methoden und die Männer der *Confederazione* systematisch bekämpft.

Die große Mehrheit des Kongresses nahm eine Resolution an, die der Arbeit, die in Übereinstimmung mit den Beschlüssen von Modena von der Leitung und besonders vom Bundessekretär Rinaldo Rigola, dem Kopf und der Seele der *Confederazione*, geleistet wurde, Billigung und Beifall zollt. Für das Vertrauensvotum wurden 116 584 Stimmen abgegeben; für das Mißtrauensvotum der Syndikalisten 53 118 und für das der Intransigenten 10 032 Stimmen. Die Republikaner enthielten sich zum größten Teil der Stimmabgabe; sie zählten aber nicht viele Stimmen, da nur 1208 sich enthielten. Es muß indessen erwähnt werden, daß im Vorstand der *Confederazione* auch ein Vertreter der Republikaner sitzt, der sich immer in Übereinstimmung mit seinen Kollegen befand, und daß mancher republikanische Delegierte mit der Mehrheit stimmte. Mit dem Vertrauensvotum für die gegenwärtige Leitung schloß der wichtigste Teil der Kongreßverhandlungen. Der Rest der Tagesordnung wurde abgesetzt oder kaum diskutiert. Die Statutenänderung wurde vom Kongreß debattelos akzeptiert, so wie sie von einer besonders dazu ernannten Kommission vorgelegt wurde. Ebenfalls fast ohne Debatte wurde folgende Resolution über die Beziehungen zwischen gewerkschaftlichen und genossenschaftlichen Organisationen angenommen:

»Angesichts der zunehmenden Ausdehnung der genossenschaftlichen Bewegung auf dem Gebiet der Produktion, die einen großen Teil der Gewerkschaften mit verantwortlich macht, weil viele von diesen die Träger von Produktivgenossenschaften sind, angesichts der Tatsache, daß die Genossenschaft das entschiedenste Mittel zur Eliminierung des unnützen und parasitären Unternehmers darstellt, in Anerkennung jedoch

³⁾ Man beachte die Ähnlichkeit der Angriffe gegen die italienische Gewerkschaftszentrale mit denen gegen die deutsche *Generalkommission* in der ersten Zeit ihres Entstehens: Siehe darüber Schippel *Aus der Zeit der gewerkschaftlichen Kinderkrankheiten* in diesem Band der *Sozialistischen Monatshefte*, pag. 733 ff.

der Tatsache, daß diese höhere proletarische Organisationsform in der gegenwärtigen Wirtschaftsordnung der Gefahr von Entartungen ausgesetzt ist, die sie in offenen Gegensatz zu den Gewerkschaften setzen können, erachtet es der Kongreß als die Pflicht der *Confederazione* darauf hinzuwirken, daß statt des Gegensatzes vielmehr ein harmonisches Zusammenwirken von Gewerkschaften und Genossenschaften mit dem Ziel der Befreiung des Arbeiters von jeglicher Ausbeutung durch den Unternehmer eintritt. Der Kongreß fordert die *Confederazione* auf ihr Augenmerk darauf zu richten, daß die Produktiv- und die Arbeitsgenossenschaften sich auf den Grundsatz des Klassenkampfes stützen, und daß den Gewerkschaften, die diese Prinzipien sich aneignen, Bürgerrecht in den Arbeiterkammern und in der *Confederazione* gewährt werde. Der Kongreß beauftragt den Rat mit der Ausarbeitung eines Regulativs, in dem die moralischen und finanziellen Verpflichtungen der Genossenschaften gegenüber der *Confederazione* dargelegt werden.«

Die schwierige und brennende Streitfrage zwischen den republikanischen Halbscheidpächtern und den sozialistischen Tagelöhnern in der Romagna, die mehrfach zu stürmischen Szenen auf dem Kongreß führte, und über die neuerlich der Bericht einer Regierungskommission veröffentlicht worden ist, wurde an den Vorstand der *Confederazione* zurückverwiesen.

Somit ist der Kongreß in Padua nur die Wiederholung des konstituierenden Kongresses in Mailand vom Jahr 1909. Statt mit konkreten Fragen mußte er sich mit den scheinbar schon definitiv von den beiden vorausgegangenen Tagungen entschiedenen Fragen der Taktik und der Richtung beschäftigen. Unzweifelhaft ist in diesen letzten Jahren ein gutes Stück auf dem Weg zurückgelegt worden, der zu einer positiven und geordneten Gewerkschaftsbewegung führt. Aber die Einheit des italienischen Proletariats ist noch nicht erreicht worden. Noch verfügen die Syndikalisten über feste Positionen in wichtigen Arbeiterkammern und in den Gewerkschaften der Eisenbahner und der Glasarbeiter. Auch für die nächste Zeit wird wohl noch die *Confederazione* viel Kraft auf die Verteidigung und Propagierung jener gewerkschaftlichen Prinzipien verwenden müssen, die, basiert auf die ruhmvolle Erfahrung der deutschen Bewegung, nunmehr von der großen Mehrheit des internationalen Proletariats befolgt werden. Unsere Bewegung ist noch allzu jung und hat noch das ganze ungezügelte Temperament, den ganzen Disziplinmangel und die ganze Unsicherheit unreifer Bewegungen. Aber vielleicht wird die Unternehmerorganisation dazu beitragen den notwendigen Konsolidations- und Konzentrationsprozeß auch bei uns zu beschleunigen. Inzwischen ermöglicht es die erneute Bestätigung der bisher befolgten Richtlinien durch den diesjährigen Kongreß in dem Werk der Vereinheitlichung der Gewerkschaftsbewegung fortzufahren, wie es, nicht ohne Erfolg, die *Confederazione del lavoro* in Angriff genommen hat.

XX
EDUARD BERNSTEIN · ZOLLFREIER INTERNATIONALER VERKEHR

NACH den Angaben des *Statistischen Jahrbuchs für das Deutsche Reich*, und zwar des Jahrgangs 1910, des jüngsten der vorliegenden Bände, wurden im Durchschnitt der letzten 5 Berichtsjahre, 1905 bis 1909, jährlich geerntet: Weizen und Spelz 4 397 790 Tonnen, Roggen 10 015 142, Sommergerste 3 217 301, Hafer 8 189 533, Kartoffeln 44 969 466 Tonnen. Der jährliche Verbrauch an diesen Früchten für menschliche und tierische Ernährung und zu gewerblichen Zwecken berechnete sich in dem Jahrfünft von 1904-1905 bis 1908-1909 auf durchschnittlich

Weizen und Spelz 5 685 828 Tonnen, Roggen 8 908 338, Gerste 4 924 258, Hafer 7 338 772, Kartoffeln 34 486 037 Tonnen.

Die heimische Erzeugung von Roggen, Hafer und Kartoffeln überstieg danach den heimischen Verbrauch, dagegen wurde an Weizen und Gerste mehr verbraucht als die heimische Landwirtschaft produzierte. Ich habe die Durchschnittszahlen berechnet, weil in den einzelnen Jahren gute oder schlechte Ernten und sonstige Konjunktüreinflüsse das Zahlenverhältnis jedesmal etwas anders gestalten, das Bild einzelner Jahre daher leicht zu Täuschungen Anlaß gibt. Bemerkte sei indes, daß in jedem dieser Jahre sich heimische Erzeugung und heimischer Verbrauch bei den bezeichneten Fruchtarten insofern gleich zu einander verhielten als jedesmal die Erzeugung von Roggen, Hafer und Kartoffeln den heimischen Verbrauch überstieg, die von Weizen und Gerste hinter ihm zurückblieb. Stellt man gegen das letzte Jahr, für das Verbrauchsziffern vorliegen, Juli 1908-1909, die Erträge des entsprechenden Erntejahrs, nämlich 1908, so erhält man folgende Ziffern (in Tonnen):

Fruchtart	Ernte 1908	Verbrauch 1908-1909	Überschuß (+) respektive Fehlbetrag (-)
Roggen	10 736 674	8 961 655	+ 1 805 219
Hafer	7 694 833	7 144 692	+ 550 141
Kartoffeln	46 342 726	40 052 262	+ 6 290 464
Weizen und Spelz	4 254 111	5 300 319	- 1 046 208
Gerste	3 059 885	5 118 968	- 2 059 083

Da aber das Jahr 1908 für Gerste und Hafer ein außergewöhnlich schlechtes Erntejahr war (1909 stieg die geerntete Gerstenmenge auf 3 495 616 Tonnen oder um 16 %, die geerntete Hafermenge auf 9 125 816 Tonnen oder um 18 %), so kann es nicht für Folgerungen allgemeiner Natur den Maßstab liefern. Halten wir uns daher für das folgende an den Durchschnitt der oben bezeichneten Jahrfünfte.

Es produzierte danach Deutschland im Jahr über den Nahrungs-etc.-verbrauch hinaus (in runden Zahlen): 1 Million Tonnen Kartoffeln, 1 Million Roggen, 800 000 Tonnen Hafer und unter dem Nahrungs-etc.-verbrauch: 1 300 000 Tonnen Weizen, 1 700 000 Tonnen Gerste. Bei den Verbrauchszahlen sind die Ziffern des Verbrauchs von Malz und Mehl auf die betreffenden Getreidesorten umgerechnet. Nicht berücksichtigt ist dagegen der Verbrauch an Saatgut, den man heute im Durchschnitt auf 10 % des Ernteertrags berechnet.

Ungeachtet der Tatsache, daß die Einfuhr von Weizen mit einem Zoll von 55 Mark für die Tonne oder 5,50 für den Doppelzentner belastet ist, bleibt die Weizenproduktion Deutschlands demnach um mehr als 1½ Millionen Tonnen oder rund 30 % des gesamten Verbrauchs hinter dem Bedarf zurück, soweit dieser durch den Verbrauch angezeigt wird. Die Erhöhung des Zollsatzes von 35 auf 55 Mark pro Tonne durch den Zolltarif von 1902, der Anfang 1906 in Kraft trat, hat bisher keinen irgendwie nennenswerten Einfluß auf Deutschlands Weizenproduktion ausgeübt. Die Anbaufläche für Weizen, die im Jahr 1902 sich auf insgesamt 1 912 215, im Jahr 1905 auf 1 927 127 Hektar belief, war im Jahr 1909 auf 1 831 383 Hektar zurückgegangen, obwohl inzwischen der Preis des Weizens auf den deutschen Märkten um mehr als den Zollzuschlag gestiegen ist. Es kostete in Berlin die Tonne Weizen im

Jahr 1902 162,4, im Jahr 1905 174,8, im Jahr 1907 (nach Inkrafttreten des Zolltarifs) aber 206,3 und im Jahr 1909 211,2 Mark. Im Jahr 1909 war der Preis sogar auf 233,9 Mark gestiegen. Indes ist für dieses Emporschnellen die ganz besondere Welternte jenes Jahres verantwortlich zu machen, es wird daher hier von ihm abgesehen. Dagegen ist man berechtigt aus der Tatsache, daß die Zollerhöhung keine Zunahme des Weizenbaus zur Folge gehabt hat, schon jetzt Schlüsse zu ziehen, obwohl erst wenige Jahre seit ihrer Inkraftsetzung verstrichen sind. Denn es handelt sich da nicht um ein Ereignis, das plötzlich, den Beteiligten überraschend, gekommen ist, sondern um eine Maßregel, die schon 3 Jahre vor ihrer Umsetzung gesetzlich festgelegt war, auf deren Eintritt sich vorzubereiten die Landwirte reichlich Zeit hatten. Wenn der höhere Zoll allein geeignet ist eine erhebliche Steigerung im Anbau von Weizen zu verbürgen, so müßten sich mindestens einigermaßen deutlich erkennbare Anzeichen dafür schon eingestellt haben. Aber dies ist nicht geschehen.

Man könnte darauf mit unseren Hochschutzzöllnern erwidern, dieses Ausbleiben der Zunahme im Weizenbau beweise, daß der Zoll eben noch zu niedrig sei, er müsse noch erhöht werden, wenn die Landwirte veranlaßt werden sollten so viel mehr Arbeit und Kosten auf Weizen zu verwenden als nötig ist den Weizenbedarf der deutschen Volkswirtschaft ausschließlich mit deutschem Weizen zu decken. Und ebenso stehe es mit der Gerste. Lassen wir, um die Sache nicht zu verwickeln, alle Nebenfragen beiseite, die hierbei in Betracht kommen — die Frage der Masse des verfügbaren Bodens, die Frage der Möglichkeiten Boden, der für den Anbau von Kartoffeln, Hafer, Roggen geeignet ist, mit annähernd gleichem Erfolg für Weizenbau zu verwenden usw. —, und nehmen wir an, dieser Einwand finde bei der deutschen Gesetzgebung williges Gehör, und der Zoll auf Weizen und Gerste werde so weit erhöht, als für nötig erklärt wird, um das gewünschte Resultat herbeizuführen, und die Wirkung entspräche der Maßregel: für wieviel mehr Menschen würde dies Beschäftigung bedeuten?

Um zu einer annähernd genauen Schätzung zu gelangen, müssen wir Betriebe zugrunde legen, die ausschließlich Körnerbau treiben. Auf solchen kommt, sobald nach den Grundsätzen moderner Bodenkultur und mit modernen Betriebsmitteln gearbeitet wird, auf eine menschliche Arbeitskraft mindestens ein Ertrag von 5 bis 6 Tonnen Frucht. Um die fehlenden 3 Millionen Tonnen Weizen und Gerste zu produzieren, wären somit gegen 500 000 zusätzliche menschliche Arbeitskräfte nötig. Das scheint eine sehr große Zahl. Ihr steht aber die jährliche Zunahme der Bevölkerung um 900 000 und der Erwerbstätigen um gegen 450 000 Personen gegenüber. Der große Mehrbedarf von menschlichen Arbeitskräften in der Landwirtschaft würde sich, einmal gedeckt, nicht wiederholen, es würden nur jährliche Ergänzungen durch sehr viel geringere Nachschübe nötig bleiben. Dagegen kehrt jahraus jahrein die Notwendigkeit wieder für 450 000 Personen und darüber zusätzliche Erwerbsgelegenheit zu schaffen. Von diesen fände nun, trotz jener Steigerung des Getreidebaus, nur die weitaus kleinere Hälfte Beschäftigung in der Landwirtschaft, die große Mehrheit müßte ihre Arbeitskraft nach wie vor in Industrie, Handel, Verkehr zu verwenden suchen. Das wäre ihr aber unter der vorstehenden Voraussetzung bedeutend schwerer gemacht als es ohnehin

heute ist. Denn diese Voraussetzung übersetzt sich in Verteuerung der allgemeinen Lebenshaltung. Eine so starke Erhöhung des Weizenzolls wie sie für den vorbezeichneten Zweck erforderlich wäre würde nämlich mit Notwendigkeit eine Erhöhung der Zölle auf die übrigen Landwirtschaftsprodukte nach sich ziehen, wenn nicht von vornherein erheischen, da sie andernfalls statt zu einer Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion zu einer bloßen Verschiebung im Verhältnis der landwirtschaftlichen Kulturen zu einander führen würde. Übersteigt zum Beispiel die Differenz zwischen Weizenzoll und Roggenzoll eine gewisse Grenze, so wird es profitabel Boden, der sonst am besten mit Roggen bestellt wird, für die Bestellung mit Weizen herzurichten, und dem lockenden Gewinn folgt die Tat. Daran kann kein Zweifel sein. Es ist nicht zum wenigsten die Erfahrung, daß ein Zolltarif ohne sorgfältig berechnete Proportionalität in der Bezollung der einzelnen Waren zu den widersinnigsten Verschiebungen innerhalb der Volkswirtschaft führt, die ein Schutzzollland nach dem andern dazu treibt zum System der spezifischen Zölle überzugehen. Das schutzzöllnerische Ziel, um das es sich hier handelt: die Selbstversorgung Deutschlands mit allen Landwirtschaftsprodukten, bedeutete in diesem Fall also eine allgemeine Zollerhöhung.

Damit ist aber auch die utopische Natur dieses Ziels oder Ideals angezeigt. Wir haben aus der Gegenüberstellung der von seiner Verwirklichung zu erwartenden Beschäftigungsmöglichkeiten und der tatsächlichen Steigerung des Beschäftigungsbedürfnisses gesehen, daß die große Masse der jährlich auf dem Arbeitsmarkt erscheinenden Ankömmlinge auch nach der Verwirklichung ihr Unterkommen außerhalb der Landwirtschaft suchen müßte. Nun ist freilich bei jener Gegenüberstellung die Erzeugung tierischer Nahrung und Industrierversorgung außer Betracht gelassen, für deren Hebung durch staatliche Schutzmaßnahmen einschließlich von Schutzzöllen Genosse Arthur Schulz in dieser Zeitschrift mit so viel Eifer und unleugbarer Sachkunde kämpft. Gerade aus den Schulz'schen Aufsätzen wird man jedoch ersehen, daß die Solidarität von Körnerbau und Fleisch-etc.-erzeugung ihre Grenzen hat. Schulz gehört zwar nicht zu jenen Ökonomen, die den Körnerbau der Viehzucht mehr oder weniger leichten Herzens preisgeben wollen. Er will auch den erstern geschützt wissen. Aber er will doch die Viehzucht nicht völlig vom heimischen Bau von Futtermitteln abhängig machen. Er schreibt (die Sperrungen rühren von mir her): »Sollte durch Meliorierung von Mooren, Heiden, Almten, Steigerung der Ertragsfähigkeit des alten Kulturlands und endlich durch die Wandlungen in der Zucker- und Spiritusindustrie, die aus Mangel an Absatz für ihre Hauptprodukte die Ausbeute der Rüben und Kartoffeln einschränken und immer mehr darauf bedacht sind möglichst nährstoffreiche Rückstände an Melasse, Zuckerschnitteln und Schlempe für Verfütterungs- und Mästungszwecke zu gewinnen, noch nicht genügend Viehfutter bereitgestellt werden können, so muß in noch höherem Maß als bisher das Ausland in Anspruch genommen werden. . . . Eine starke Erhöhung würde die Maiszufuhr nach Beseitigung des Maiszolls von 3 Mark pro Doppelzentner erfahren. Jedenfalls liegt es weit mehr im Interesse der deutschen Land- und Volkswirtschaft der bäuerlichen Bevölkerung Gelegenheit zu geben Mais und andere ausländische Futtermittel in Viehprodukte umzuwandeln als Prairievieh und Frostfleisch zollfrei einzuführen und dadurch Millionen unserer auf Viehhaltung angewiesenen landwirtschaftlichen Kleinbetriebe eine ruinöse Konkurrenz zu bereiten.«¹⁾ Zu den ausländischen Futtermitteln, auf die Schulz in diesem Sinn Bezug nimmt, gehört ferner die Gerste, für die ja auch, soweit sie als Viehfutter

¹⁾ Siehe Schulz *Ist eine Steigerung der deutschen landwirtschaftlichen Tierproduktion möglich?* in den *Sozialistischen Monatsheften*, 1911, 1. Band, pag. 181 ff.

dienen soll, die Urheber des gegenwärtigen deutschen Zolltarifs einen niedrigeren Zollsatz festgesetzt haben als für Braugerste, so daß die Einfuhr aus den Ländern der Erzeugung billiger Gerste fortbesteht. Im Jahr 1909 führte Deutschland über 2½ Millionen Tonnen Gerste ein, mehr als in irgendeinem frühern Jahr. Teure Futtermittel und Steigerung der Viehzucht sind vorläufig noch unvereinbare Gegensätze. Es darf beiläufig als bekannt vorausgesetzt werden, daß ein Teil der in Deutschland gebrauchten Braugerste um der rechtzeitigen Vermahlung willen aus Ländern bezogen werden muß, die frühere Erntezeiten haben als Deutschland, ebenso wie die Müllerei und das Backgewerbe für die Herstellung guter Mischungen von feinerem Backmehl ungarische oder amerikanische Weizensorten brauchen.

Nun hat das Deutsche Reich heute eine jährliche Nettoausfuhr von Fabrikaten im Wert von 3 Milliarden Mark, der eine Nettoeinfuhr von Rohstoffen für Industriezwecke einschließlich der Halbfabrikate im Wert von ebenfalls 3 Milliarden Mark gegenübersteht. Die betreffenden Zahlen des Spezialhandels der Jahre 1906 bis 1909 waren:

Jahr	Einfuhr (in Millionen Mark)	Ausfuhr (in Millionen Mark)
	Rohstoffe für Industriezwecke einschließlich der Halbfabrikate	
1906	4400,8	1492,1
1907	4910,4	1655,4
1908	4153	1577,2
1909	4688	1701,9
	Fabrikate	
1906	1299,2	4293,1
1907	1388,9	4638,1
1908	1243,5	4182,1
1909	1275,8	4216,9

Kein verständiger Mensch wird davon träumen auf die Ausfuhr von Halbfabrikaten und Fabrikaten verzichten zu wollen. Mit ihr bezahlt die deutsche Volkswirtschaft zum Teil die Rohstoffe, die sie für den heimischen Bedarf braucht, aber daheim entweder gar nicht oder nicht in genügender Menge herstellen kann, zum Teil die sich zusammen bis auf gegen 1 Milliarde im Wert belaufenden tropischen und subtropischen Pflanzenstoffe, die als Nahrungs- und Genußmittel in den Konsum des deutschen Volkes eingehen; sie gewinnt so direkt lohnende Beschäftigung für weit mehr als ½ Million erwachsener Personen, die sonst entweder auswandern oder zugrunde gehen müßten. Aber diese Ausfuhr ist zum allergeringsten Teil auf ein natürliches oder technologisches Monopol Deutschlands gegründet. Im Wettbewerb auf den Auslandsmärkten gibt es keinen Schutzzoll; bei gleicher Güte entscheidet die Billigkeit über den Absatz, und jede Verteuerung der Unterhaltsmittel des Volks im Heimatland übersetzt sich im Angesicht des zunehmenden Eifers, womit heute ein Kulturstaat dem andern durch das Mittel technischer Schulen und dergleichen dessen Vorteile der geistigen und manuellen Ausrüstung streitig zu machen strebt, in Erschwerung seiner Position auf dem Weltmarkt. Das ist längst ein Gemeinplatz, der jedoch von vielen nicht in seiner vollen Tragweite gegenwärtig gehalten wird, da die Weltwirtschaft einem in steter Bewegung befindlichen Ozean gleicht, auf dem Strömungen von verschiedenem Umfang und Druck einander kreuzen, und die Wirkung eines starken Stroms durch das

zufällige Zusammenwirken von Eintagsströmungen zeitweilig gehemmt oder verdeckt werden kann. So hat das Erscheinen des *Dreadnought*typus in der Welt der Kriegsschiffe die Wirkung gehabt, daß viele Werften und Stahlwerke mit ihrem Personal für längere Zeit festgelegt, und andere daher für diese Zeit vom Druck der Konkurrenz jener befreit wurden. Ähnlich mit dem aus politischen Gründen erfolgten Wettkampf im Bau von Eisenbahnen im Orient und Ostasien. Nationale Rivalitäten, Rassegegensätze und Klassenkämpfe komplizieren das Getriebe der Weltwirtschaft und lassen die Rückwirkungen der rein wirtschaftlichen Bedingungen des Konkurrenzkampfs auf dem Weltmarkt kaum je unverhüllt in die Erscheinung treten. Aber auf die Dauer sind diese doch die stärkeren Faktoren, und darum ist es notwendig über die Erscheinungen des Tages hinaus den Blick für sie ungetrübt zu erhalten.

Hält man dies fest und vergleicht dann an der Hand der oben gegebenen Zahlen, wieviel mehr Menschen die deutsche Landwirtschaft bestenfalls mehr als heute im Verhältnis zur Volkszahl beschäftigen kann und für wieviel mehr Menschen dagegen Erwerb beschafft werden muß, so wird man zu der Folgerung genötigt, daß für Deutschland nur eine Handelspolitik am Platz sein kann, die zur Richtschnur ihrer Schritte das Ziel hat die Kosten des Lebensunterhalts, also vor allem die Preise der wichtigsten Nahrungsmittel nicht über die Höhe der Lebenskosten der auf dem Weltmarkt mit dem eigenen Volk konkurrierenden Nationen wachsen zu lassen. Mit anderen Worten, deren leitende Idee die des zollfreien internationalen Verkehrs ist.

Zollfreier internationaler Verkehr: Ich habe diesen Ausdruck gewählt, obwohl ich ebensogut hätte *Freihandel* sagen können, denn für mich sind, wie ich vor kurzem an dieser Stelle ausgeführt habe, diese Begriffe identisch.²⁾ Genosse Schippel will diese Identität nicht anerkennen und beruft sich darauf, daß England über 33 Millionen Pfund Sterling an *Grenszöllen* erhebe. Hieße Freihandel Freiheit von Zöllen, so wäre im Angesicht jener Tatsache England kein Freihandelsland; tatsächlich aber sei Freihandel »Gleichbehandlung von inländischen und ausländischen Konkurrenten [wohl Druckfehler für *Produzenten*]« und »Fortfall jeder staatlichen Bevorzugung des Inlands.«³⁾ Es ist nicht zu bestreiten, daß diese letztere Definition das formale Walten des Freihandels zutreffend bezeichnet. Trotzdem kann ich in ihr keine Verbesserung jener Identitätserklärung erblicken. Mir kommt es auf das *Wesen* an, und das besteht für mich — und ich darf sagen: für alle konsequenten Freihändler — in der Beseitigung der internationalen Zollschranken. Was Schippel von den englischen Grenzzöllen sagt, widerlegt das nicht. Die *customs duties*, wie in England die bei der Einfuhr gewisser Waren erhobenen Abgaben offiziell bezeichnet werden, sind ihren Zwecken nach keine Einfuhrzölle sondern *Verbrauchsabgaben*. Sie haben keinerlei Spitze gegen die Einfuhr sondern sind indirekte Steuern, die von denjenigen dieser Waren, die auch in England hergestellt werden, dort als Akzisesteuern (*excise duties*) unter Berechnung der von den englischen Fabrikanten zu bezahlenden Lizenzen in der gleichen Höhe erhoben werden wie vom eingeführten Artikel. So figurierten im Budget des Vereinigten Königreichs für 1908-1909 Einnahmen aus (in Pfund Sterling):

²⁾ Siehe meinen Artikel *Das Grundsätzliche in der Frage der Handelspolitik* in den *Sozialistischen Monatsheften*, 1911, 1. Band, pag. 424 ff.

³⁾ Siehe Schippel *Was ist denn Freihandel?* in den *Sozialistischen Monatsheften*, 1911, 1. Band, pag. 570.

Produkt	Zoll	Akzisen
Bier	23 064	12 691 332
Spiritus, Branntwein, Wein etc.	5 081 922	17 456 366
Zucker und Glukose	3 161 056	68 834
Tabak	13 323 685	5 272

Den Rest der Zolleinnahmen lieferten Tee (6 046 210 Pfund Sterling), Kakao (309 972), Kaffee (184 991), Rosinen (240 705), Korinthen (117 795), Backpflaumen und Feigen (56 656) und Zichorie (48 353 Pfund Sterling). Man sieht auf den ersten Blick, daß es sich hier um Genußmittel handelt, von denen einige zwar auch einen ziemlich hohen Nährwert haben, aber doch nicht als unentbehrliche Nahrungsmittel betrachtet werden. Der Gedanke der englischen Steuergesetzgebung ist die unentbehrlichen Nahrungsmittel: Brot, Fleisch, Salz, Hülsenfrüchte etc., von jeder Abgabe freizuhalten, indirekte Steuern ausschließlich auf Genußmittel zu legen, die mehr oder minder zum Luxus gehören. Es läßt sich nun mit Fug bestreiten, daß Tee, Zucker, Kaffee, Kakao etc. Luxusartikel sind oder noch sind, und die im *Finanzreformbund* organisierten radikalen englischen Freihändler agitieren denn auch längst für den von diesen Abgaben entlasteten *freien Frühstückstisch*. Sie lassen die indirekte Steuer nur für alkoholische Getränke und Tabak zu. Aber das ist eine Frage der heimischen Steuerpolitik Englands, keine Frage des internationalen Austausches. Ihrem Grundgedanken nach sind alle die aufgeführten Steuern, ob sie an der Grenze oder im Innern des Landes erhoben werden, Akziseabgaben und werden denn auch von ein und dem selben Amt verwaltet.⁴⁾

Es kann nur zur Verwirrung der Geister führen, wenn man auf die rein äußerliche Tatsache hin, daß eine Verbrauchssteuer auf gewisse Waren gleich an der Grenze erhoben wird, sie als einen Grenzzoll bezeichnet. Ein Grenzzoll ist eine Besteuerung des zwischenstaatlichen Verkehrs, eine Belastung des Austausches von Land zu Land. Die liegt aber gänzlich außerhalb des Zwecks der bezeichneten Steuern.

Ich habe in dem oben zitierten Artikel ausgeführt, daß und warum jede Verquickung des Prinzips des zollfreien internationalen Austausches mit dem Gedanken des allgemeinen Gehen- und Geschehenlassens als unstatthaft zurückgewiesen werden muß. Aus dem gleichen Grund, der hierfür maßgebend ist, muß es als eine schädliche Gewohnheit bezeichnet werden die Schutzzollpolitik kürzerhand als *Protektionismus* zu bezeichnen, gleichviel ob das Wort ein Lob oder einen Tadel ausdrücken soll. Der Schutzzoll ist eine, aber nicht die einzige Form staatlichen Schutzes, noch ist er so sehr die Inkarnation dieses Schutzes, daß mit allem, was für oder gegen ihn gesagt werden kann, der staatliche Schutz in Bausch und Bogen getroffen würde. Wenn heute in England Schutzzollagitatoren den Arbeitern die Schutzzölle mit der Deduktion

⁴⁾ Wie streng in England darauf geachtet wird, daß sich hinter den Verbrauchssteuern kein Schutzzoll versteckt oder einschleicht, hat sich gerade in der neuesten Zeit wieder gezeigt. Die Kakaosteuer wird von den Bohnen zu 1 Penny pro Pfund, von den Schalen und Hülsen zu 2 Shilling pro Zentner und vom fertigen Kakao zu 2 Pence pro Pfund erhoben. Diese Sätze entsprachen dem Verhältnis der Kakaogewinnung aus dem Rohstoff zur Zeit, als die Steuer festgesetzt wurde. Mittlerweile hat sich aber die Gewinnung des Kakao aus dem Rohstoff verbessert, so daß der fertige Kakao jetzt im Verhältnis etwas weniger besteuert ist als die Bohne oder Hülse, also nunmehr einen gewissen Schutzzoll genießt. Aber obwohl es zunächst wirklich nur ein Kleiner ist, ist doch sofort die Gesetzgebung angegangen worden die Sätze so zu ändern, daß er beseitigt wird, und die Regierung hat dieser Aufforderung Folge gegeben.

mundgerecht zu machen suchen, daß der Staatsschutz, den die Arbeiter verlangten, und der Zollschutz als *protectionism* zusammengehörten, so ist das in gleicher Weise ein verwerfliches Jonglieren mit Begriffen wie seinerzeit die Denunziation des Zollschutzes als *Kommunismus* durch den seligen Frédéric Bastiat. So weit besteht denn auch zwischen Schippel und mir kein Streit. Und Einverständnis besteht zwischen uns auch darin, daß es handelspolitische Schutzmaßregeln gibt, die zwar die Form des Schutzzolls vermeiden, aber faktisch auf ganz die gleichen Zwecke abzielen wie der Schutzzoll. Solch versteckter Schutzzoll ist unter Umständen genau so zu beurteilen wie der offene Schutzzoll; ja, wo er ins Werk gesetzt wird, um unter Wahrung der Form Verträge zu umgehen, wird ihn die schärfste Verurteilung treffen.

Es ist indes hierbei eines nicht zu vergessen: Nicht alle die Zwecke, die in den verschiedenen Ländern heute durch Schutzzölle erzielt werden sollen, sind verwerflich. Staatliche Förderung der Konkurrenzfähigkeit der heimischen Produktion ist etwas prinzipiell durchaus Berechtigtes. Soweit Schutzzölle diesem Zweck bestimmt sind, sind sie also je nachdem als falsche Mittel, aber nicht als Mittel für ungerechtfertigte Zwecke zu bekämpfen. Setzt ein Staat durch direkte Zuwendungen einen Gewerbszweig, sagen wir: die Landwirtschaft, in den Stand preiswerter als bisher zu produzieren, so wird sich das in der Praxis, sofern es eben rationell geschieht, als Abwehr gegen die Konkurrenz des Auslands erweisen. Aber ein Einbruch in das Prinzip des zollfreien internationalen Austausches ist es nun und nimmermehr. Es ist ganz nach seiner innern Berechtigung zu beurteilen.

Wenn Schippel mich schließlich fragt, wie es denn mit dem »Freihandel« in der »lebendigen Ware Arbeitskraft« gehalten werden soll, und dabei auf die Schutzmaßregeln der Amerikaner und Australier gegen die Einwanderung von Asiaten usw. verweist, so kann ich nur antworten, daß, wo Menschen als *Ware* behandelt oder verhandelt werden, nicht die Gesichtspunkte der Handelspolitik sondern die der Sozialpolitik in Frage kommen. Maßnahmen gegen die spekulative Masseneinfuhr von Menschen und generelle Einwanderungsverbote sind durchaus zweierlei. Die einen können sehr berechtigt sein, wo die anderen nur schlechte und manchmal obendrein grausame Auskunftsmittel sind, die keine dauernde Lösung gewährleisten. Gewiß tauchen, wo grundverschiedene Kulturen aufeinanderstoßen, Probleme auf, die sich nicht mit ein paar landläufigen Schlagworten erledigen lassen. Aber man erleichtert das Finden einer befriedigenden Lösung nicht dadurch, daß man so grundverschiedene Dinge wie Menschenschutz und Zollschutz unter einen Begriff zusammenwirft. Einer der Hauptfaktoren der Lohndrückerei der Asiaten ist ihr rottenartiges Zusammenleben von Massen in engen Räumen, das zugleich sittlichen Tiefstand bedeutet. Es ist kein Verstoß gegen den Grundsatz der Verkehrsfreiheit solches Wohnen durch Vorschriften über Mindestluftraum pro Kopf in Wohnungen und Schlafquartieren unmöglich zu machen. In der energischen zielbewußten Arbeit für ein Kulturminimum von Wohngelegenheit, Muße, Lohn und Bildung ist die Lösung der Einwandererfrage zu suchen: alles sozialpolitische Maßnahmen, aber nicht in der Richtung des Schutzzolls gegen Menschen.

Vielleicht wird man es nach dem vorstehenden begreifen, warum ich in der Gegnerschaft gegen die Schutzzollpropaganda in unseren Reihen ziemlich

leidenschaftlich bin. Für mich bedeutet sie ein Stück geistiger Reaktion, ein Zurückgehen vom theoretischen auf das grob empirische Denken. Wie wäre es sonst möglich, daß kluge und kenntnisreiche Leute sich dazu verleiten lassen im Zeitalter des großen Weltverkehrs und der zunehmenden Weltwirtschaft Schutzzoll und Freihandel für »prinzipiell gleichwertig« zu erklären? Mit dem gleichen theoretischen Recht könnte man die Postkutsche und die Eisenbahn für »prinzipiell gleichwertig« erklären. Es gibt unzweifelhaft noch Gegenden, wo die Postkutsche am Platz ist; ja auch solche, wo sie einen Fortschritt im Verkehrswesen darstellen würde. Aber den großen Verkehr der Kulturvölker bestimmen Eisenbahnen und Riesendampfer, und daher muß alle Verkehrsgesetzgebung dieser Völker, um vernünftig zu sein, von den durch sie geschaffenen Bedürfnissen ausgehen. Ob bestehende Schutzzölle plötzlich oder schrittweise abgetragen werden sollen, ist eine Frage der Praxis, weil dabei auf Verhältnisse Rücksicht zu nehmen ist, die unter dem Einfluß dieser Zölle sich entwickelt haben. Den Anfeindungen und Denunziationen von Genossen, die in diesen Punkten ein langsames Vorgehen für angezeigt halten, werde ich mich nie anschließen. Aber die grundsätzliche Preisgabe des Gedankens, daß der zollfreie internationale Verkehr das richtunggebende Ziel der Handelspolitik der Sozialdemokratie sein muß, kann ich nur auf das entschiedenste bekämpfen.

Das seltsame Zitat, das Schippel aus Rudolf Hilferdings Buch *Das Finanzkapital* erbringt, bestärkt nur meine Überzeugung, daß dieser Kampf Notwendigkeit ist. Noch nie ist meines Wissens aus sozialdemokratischer Feder die derzeitige handelspolitische Stellung der deutschen Sozialdemokratie rücksichtsloser abgewiesen worden als es in jenen Worten geschieht. Sie fordern unbedingt zur Kritik heraus. Der Arbeiterklasse den Freihandel als ein »reaktionäres Ideal« denunzieren, sie auffordern die »Notwendigkeit der Schutzzollpolitik für die Kapitalistenklasse« zu begreifen und in dem Streit über Schutzzoll und Freihandel mit der Erklärung, man wolle »weder Schutzzoll noch Freihandel sondern Sozialismus« sich neutral zu verhalten: was heißt das anders als der Arbeiterklasse zumuten sich als handelspolitische Potenz bankrott zu erklären, und zwar bankrott vor dem schutzzöllnerischen Kapitalismus? Man wird es Schippel nicht verdenken können, wenn er diese *Stimme aus dem marxistischen Lager* mit einem gewissen Triumph ins Feld führt. So weit sind weder er noch Calwer je gegangen. Für mich ist sie nur eine Mahnung mit um so größerer Energie die Erkenntnis zu fördern, daß den wirtschaftlichen und politischen Interessen wie der kulturellen Mission der Arbeiterklasse in den vorgeschrittenen Ländern nur eine Handelspolitik entspricht: die des zollfreien internationalen Verkehrs.

XX
**GERHARD HILDEBRAND · DIE BRITISCHE REICHS-
 KONFERENZ**

VOR 4 Jahren hieß es noch *Kolonialkonferenz*, und sie tagte unter dem Vorsitz des Staatssekretärs für die Kolonien. Diesmal eröffnete Herr Asquith die Zusammenkunft der 6 britischen Premierminister im Auswärtigen Amt als erste *Reichskonferenz* und präsiidierte persönlich fast jeder Sitzung bis zum Schluß. Rechnet man die Reichsverteidigungskonferenz von 1909 für voll, die formell allerdings nur eine *subsi-*

diary conference war, aber in Wirklichkeit ebenfalls die leitenden Staatsmänner der britischen Selbstverwaltungskolonien vereinte und von entscheidender Bedeutung für die Ausgestaltung der ganzen kolonialen Land- und Seeweher geworden ist, so ist die diesmalige Zusammenkunft insgesamt die 6. Und so sehr hat sich die Institution bereits im Bewußtsein der öffentlichen Meinung Englands eingelebt, daß man gelegentlich nicht von der 6. Konferenz sondern von der 6. Session der Konferenz redet: Als sei es eine Selbstverständlichkeit, daß eine Konferenz das Werk der andern fortführe wie eine parlamentarische Session das Werk der vorhergehenden. In der Tat liegt in dieser Befestigung des Reichsgedankens in der öffentlichen Meinung eine der wichtigsten Wirkungen, die die bisherigen Kolonialkonferenzen gehabt haben. Nicht, daß der Reichsgedanke ohne die Zusammenkünfte etwa auf schwachen Füßen stände. Die Zeiten sind lange vorüber, in denen man von England aus der Entwicklung der Selbstverwaltungskolonien mit einem heitern und einem nassen Auge zuschaute, weil man den kommenden Abfall jeder ausgereiften Frucht nach dem Muster der nordamerikanischen Union als eine elementare und unvermeidliche Selbstverständlichkeit ansah. Wäre nach dieser Richtung in absehbarer Zeit etwas zu befürchten, dann wäre auch keine noch so oft zusammengetrommelte Reichskonferenz instande das sich lockernde Gefüge aneinanderzuschweißen. Aber zu der allgemeinen (im Mutterland wie in jeder einzelnen der Dominionen gleich starken) Überzeugung von der Notwendigkeit eines Zusammenhalts, der trotz aller von den Kolonien geforderten und von England zugestandenen Selbständigkeit in den Fragen der partikularen Politik fest genug ist, um Sicherheit und Wohlfahrt aller Reichsteile in den Strudeln der Weltpolitik zu verbürgen, zu diesem selbst von den annektierten Reichsgenossen, den Buren, anerkannten und unterstützten Instinkt der großbritischen Gemeinbürgerschaft hat die Reichskonferenz gleichsam eine gegenständliche Verkörperung der Reichsidee hinzugebracht, indem sie die führenden Männer der Dominionen als völlig gleichberechtigte Ratsgenossen um einen gemeinsamen Tisch vereinte. Und so oft an diesem Tisch die Meinungen hart auf einander prallen mögen, ja gerade durch die weitgehende Verschiedenheit der Auffassungen, die sich fast bei jedem Besprechungspunkt von neuem offenbart und immer wieder eine bedingungslose Anerkennung der Gleichberechtigung notwendig macht, bietet die Konferenz als System gegenseitiger Rücksichtnahme ein an Anschaulichkeit unübertreffliches Bild der britischen Reichspolitik, wie sie ist und wie sie sein muß, um ein so riesiges Gemeinwesen, ein Reich der 5 Erdteile, zusammenzuhalten. Hier kann nur die höchstgesteigerte politische Weisheit auf seiten des Mutterlands, bestehend in vorbehaltlosem Gemeinsinn, uneingeschränkter Liberalität und aufrichtiger Selbstbescheidung, zum Ziel führen. So wird die Reichskonferenz für alle, die ihren Verhandlungen mit Aufmerksamkeit folgen, zu einem politischen Erziehungsmittel ersten Ranges, da sie alle Aufgaben, alle Schwierigkeiten, alle Möglichkeiten eines Weltreichs, wie es die Geschichte noch nicht gekannt hat, zu konzentrierter Darstellung bringt.

In diesem Jahr hat die Konferenz schon nach der persönlichen Seite hin die Idee der britischen Reichseinheit als einer auf das freie Selbstbestimmungsrecht der einzelnen Glieder und die gegenseitige Interessensolidarität gegründeten Gemeinschaft in vielleicht einzigartiger Weise verkörpert. Man vergewärtige sich ihre Zusammensetzung: Herr Asquith als Persönlichkeit gehört in der britischen Geschichte gewiß nicht in die erste Reihe der markanten

Erscheinungen; kaum daß man ihn in der Gegenwart in seiner Partei als *spiritus rector* gelten lassen kann. Immerhin vertritt er — man denke nur an den Kampf gegen die Lords, an die Versicherungsgesetzgebung, an die Gestaltung des Steuersystems — eine Periode bisher noch nicht gesehener Demokratie und Sozialreform, der wir Deutschen in der Zeit preußischer Wahlrechtsstagnation und elendester sozialpolitischer Pfuscherei nicht ohne Bitterkeit unsern Respekt zollen können. Mit ihm aber beraten die Geschicke des britischen Weltreichs Männer wie der bald 70jährige Wilfried Laurier, der der kanadischen Politik seit 15 Jahren das Gepräge gibt und der kanadischen Wirtschaft jetzt eben durch das Handelsabkommen mit der Union neue Perspektiven, man möchte fast sagen *unbegrenzte Möglichkeiten* eröffnet hat; wie der trotz ewiger Kränklichkeit starke Burengeneral Botha, der, ohne den Kampfgenossen des alten Ohm Krüger im geringsten zu verleugnen, mit so überraschender Schnelligkeit und Sicherheit Vertreter nicht nur des *g e e i n t e n* sondern auch des *n e u e n* Südafrika geworden ist; wie der ehemalige Bergarbeiter Andrew Fisher, der einst die schottische Heimat verließ, weil ihm dort die Befreiung der Arbeiterklasse nicht schnell genug ging, der noch vor 2 Jahren von seiner liberalen Gefolgschaft abgesägt wurde, damit Australien auf der Reichsverteidigungskonferenz nicht durch einen Mann von zweifelhafter *nationaler Gesinnung* vertreten werde, und der nun die erste australische Arbeiterregierung aus eigener Kraft — man kann sagen: die erste Arbeiterregierung der menschlichen Geschichte — vertritt; dazu kommt endlich der Vertreter des *sozialen Experimentierstaats* Neuseeland, Humphrey Ward, der eifrigste Imperialist auf der Konferenz, der freilich mit seinem ans Illusionäre grenzenden Reichszentralismus wenig Glück hat, aber dessen kühne Rechenexempel trotzdem in mehr als einer Hinsicht Beachtung verdienen, weil auch sie in ihrer Art das Reich und seine Glieder als lebendigen, wachsenden Organismus umspannen. Diese Gesellschaft von Staatsmännern bildet in der Tat schon an sich und ohne Rücksicht auf das, was sie gerade beschließen oder ablehnen, einen Beweis fabelhafter politischer Kraft der britischen Nation. Ihr bloßes Zusammensein ist bereits eine imperialistische Riesendemonstration, die ganz unabhängig von den Ergebnissen der Verhandlung selbst jeden politisch Interessierten zu beschäftigen vermag.

Aber ist die äußere und innere Einheit des britischen Reiches wirklich so fest wie sie nicht nur nach den Versicherungen aller Beteiligten sondern nach dem äußern Ansehen überhaupt erscheint? Stehen nicht den Loyalitätskundgebungen wie den Einheitsinteressen auch Stimmen stark betonter Selbständigkeit und auseinandertreibende Tendenzen verschiedener Art gegenüber? Ohne Zweifel ist das britische Reich, so wie es jetzt ist, nicht das Ende aller Dinge. Wir brauchen nur an eins der Rechenexempel des neuseeländischen Premierministers, zu erinnern, um zu sehen, daß es das nicht sein kann: Wenn Kanada und Südafrika und Australien wirklich je 100 Millionen Menschen ernähren können, wie Humphrey Ward behauptet — und zum mindesten für Kanada und Australien besteht darüber kaum ein Zweifel —, dann muß irgendwann einmal der Zeitpunkt kommen, wo jedes dieser Länder ohne Anlehnungsbedürfnis, zum mindesten ohne bestimmtes, ein für allemal festgelegtes Anlehnungsbedürfnis, ganz seinem eigenen Schwergewicht folgen wird. Und selbst Neuseeland, das nur um eine Kleinigkeit hinter der Flächenausdehnung Italiens zurücksteht und nach der Auffassung seines ersten Beamten bequem 40 Millionen Menschen ernähren

kann, ist nach heute gültigen Begriffen noch fähig einmal ein vollständig unabhängiges Dasein zu erreichen. Aber diese Möglichkeit gilt doch nur mit zwei Einschränkungen. Einmal mit der zeitlichen: Wie lange wird es dauern, bis Kanada, geschweige denn Australien oder Südafrika oder Neuseeland bevölkerungskräftig genug geworden sind, um auf die feste Garantie der britischen Reichsverteidigungsorganisation verzichten zu können? Kanada als Nachbar der schon jetzt nahezu 100 000 000köpfigen Union und zugleich als Teilnehmer an den Problemen des Großen Ozeans, Südafrika als Gebiet weißer Herrschaft über eine große und ständig wachsende Farbigenmehrheit, Australien und Neuseeland endlich als die Länder, die unmittelbar hinter dem russischen Transbaikalien Angriffs- oder wenigstens Begehrungsobjekte jener ganz einzigartig massigen und fruchtbaren, auf die Dauer voraussichtlich unbändigen ostasiatischen Menschheitsfülle werden müssen? Gerade darin besteht ja doch zurzeit — und für lange Jahrzehnte — die feste Gewähr der britischen Reichseinheit, daß alle diese Selbstverwaltungskolonieen an ihren internationalen Schwierigkeiten so schwer zu tragen haben, daß sie nur in einem großen und wohlgefühten Verteidigungsverband die Garantie einer ungestörten inneren Entwicklung besitzen. Weder Laurier noch Botha noch Fisher würden ihrer Persönlichkeit und ihrer allgemeinen politischen Interessenrichtung nach auf richtige und dauernde Anhänger der Londoner Führung sein, wenn sie nicht unter dem starken Druck der weltpolitischen Situation und zumal der Rassenprobleme ständen. Wie lange wird es dauern, bis sich die von ihnen vertretenen Länder, deren Bürger sich schon heute ihrer besonderen kanadischen, südafrikanischen, australischen *Nationalität* rühmen und auch dem Mutterland gegenüber stets und mit Erfolg den Anspruch erheben als Nationen behandelt und gewertet zu werden, wirklich zu selbständigen, das heißt zu aus eigener Kraft verteidigungsfähigen Ländern geworden sind? Zu dieser Zeitfrage kommt aber noch eine Intensitätsfrage: Drängt nicht die weltpolitische Entwicklung immer mehr zur Vergrößerung der politischen Körper, soweit sie auf wirkliche Unabhängigkeit, nämlich auf eine selbständige Rolle in der internationalen Politik Anspruch erheben? Wenn heute noch Italien mit 34 Millionen, Frankreich mit 40 Millionen Menschen Großmächte sein können — und sie können es nur noch mit Hilfe von Bündnissen, Ententen und dergleichen —, werden auch die britischen Dominions noch ähnliche Geltung zu der Zeit erlangen können, in der sie die Volkskraft Italiens, Frankreichs oder selbst des britischen Mutterlands erreicht haben? Werden nicht zu jener Zeit ganz andere Größenmaßstäbe das Quantum politischer Geltung bestimmen?

Es ist unnötig darauf jetzt und in diesem Zusammenhang eine Antwort zu suchen. Aber es ist ohne weiteres deutlich, daß die britische Reichsidee für lange Zeit auf viel festeren Füßen steht als auf denen der Blutsverwandtschaft und Sprachengemeinschaft. Sie repräsentiert eine politische Notwendigkeit, wie dergleichen ähnlich — wenn auch mit viel geringerm politischen Ingenium und darum vorläufig mit viel bescheidenerm Erfolg — in den Zusammenschlußbestrebungen bald aller amerikanischen Republiken, bald der drei großen des Südens zum Ausdruck kommt. Aber die Kernfrage bleibt freilich für alle Dominions: Wie können wir selber, als Einzelglieder des Reiches, stärker werden, und wie kann uns die Reichsgemeinschaft in diesem unsern Sonderwachstum unterstützen? Das ist der zentrale Punkt, um den sich für sie in letzter Instanz immer wieder alles dreht, und in dem die Reichsregierung

immer wieder von neuem ihre politische Erbweisheit zu bewähren hat. Die Londoner Staatsmänner müssen sich dessen bewußt sein, daß jede Million Einwohner, die Kanada mehr gewinnt, jede halbe Million, die in Südafrika oder Australien hinzukommt, jede Viertelmillion, die sich in Neuseeland ansetzt, das Selbstgefühl und die Selbständigkeit dieser Dominions vermehrt, und sie müssen gleichzeitig die darauf abzielende Bevölkerungspolitik unterstützen und ihren Folgeerscheinungen ohne große Umstände Rechnung tragen. Der Gewinn, der für das Mutterland dabei herauspringt, ist freilich nach verschiedener Richtung hin so bedeutend, daß die Einbuße an unumschränkter Souveränität dadurch gedeckt wird. Er ist dreifacher Art: Die militärischen Kräfte des Gesamtreichs erhalten durch die Dominions mit der Zeit einen bedeutenden Zuwachs, und das steht in der britischen Rechnung augenscheinlich obenan. Die Dominions werden im Maß ihres Bevölkerungswachstums, wenn auch nicht Abnehmer britischer Industrieprodukte — denn sie haben alle industrielle Erziehungszölle, die sich auch gegen das bevorzugte Mutterland richten —, so doch Abnehmer britischen Kapitals. Von den weit über 60 Milliarden Mark auswärtiger Kapitalsanlagen Großbritanniens entfällt die Hälfte auf die britischen Kolonien und ein Drittel auf die 3 großen Dominions Kanada, Südafrika und Australien. Die Aufnahmefähigkeit dieser Länder wächst noch auf lange hinaus im Tempo ihrer Bevölkerungsvermehrung. Endlich aber vermag eine systematische Ablenkung der britischen Auswanderung nach den Kolonien hin die britische Armenrate auf ein erträglich scheinendes Maß herabzudrücken, ohne die Volkskraft im ganzen zu schwächen. Gerade in dieser Hinsicht sind während der letzten Jahre augenscheinliche Erfolge erzielt worden. Die Nettoauswanderung britischer Untertanen aus dem Vereinigten Königreich betrug im Durchschnitt der Jahre 1905 bis 1909 alljährlich 160 194 Personen; davon gingen nach Britisch Nordamerika 72 998, nach den Vereinigten Staaten 67 060 und nach den übrigen Ländern 20 136. Im Jahr 1910 war die Nettoauswanderung 233 944, wovon nach Britisch Nordamerika 115 754, nach der Union 73 594 und nach den übrigen Ländern 44 596 gingen. Die Vereinigten Staaten nahmen also nur noch etwa ein Drittel auf. Für 1911 schätzt John Burns auf Grund der Ergebnisse des 1. Jahresdrittels die Nettoauswanderung auf 300 000 Köpfe und den Anteil, den die britischen Kolonien davon bekommen, auf 80 %. Natürlich ist diese Änderung des Wanderziels nicht allein und nicht einmal in erster Linie der Tätigkeit der britischen und kolonialen Auswanderungsbehörden und -gesellschaften zu danken sondern resultiert vornehmlich aus der Teuerung und dem allgemeinen wirtschaftlichen Druck in der Union, die ja ihrerseits in den letzten Jahren eine halbe Million Menschen an Kanada verloren hat und jetzt alljährlich mehr als 100 000 dem nördlichen Nachbarn abgibt. Außerdem zeigen die Ziffern von 1910, daß die Änderung des Wanderziels der britischen Auswanderer in erster Linie Kanada zugute kommt, während Südafrika und Australien zusammen genommen kaum mehr als die Hälfte der nordamerikanischen Ziffer erreicht haben dürften. Aber gleichviel aus welchen Ursachen und in welchen Proportionen, der Gesamteffekt ist für das britische Reich günstig, und wenn erst die *All-Red-Route* von Großbritannien über Kanada nach Neuseeland und Australien ordentlich funktioniert, die auch die Konferenz von 1911 wieder beschäftigt hat, oder wenn nach Eröffnung des Panamakanals die schon jetzt viel besprochene Verbindung Großbritannien-Westindien-Australien ins Leben tritt, dann werden viel-

leicht auch Neuseeland und der Commonwealth einen stärkern Anteil von der britischen Auswanderung erhalten.

Aber kann durch die britische Auswanderung das koloniale Bevölkerungsproblem überhaupt entscheidend beeinflußt oder gar endgültig gelöst werden? Auch diese Frage wurde auf der letzten Reichskonferenz, wenn nicht in der hier gegebenen Fassung gestellt, so doch andeutungsweise berührt. Die britischen Dominions, die nach Humphrey Ward 340 Millionen Menschen anständig ernähren können, besitzen zurzeit eine europäische Bevölkerung von 13 Millionen. Was nützen da selbst alljährlich 240 000 britische Auswanderer, die ihnen nach John Burns' Schätzung in diesem Jahr zufließen? Obendrein, wenn man bedenkt, daß sich diese Viertelmillion auf 4 durch weite Meere von einander getrennte Länder verteilen sollen. Burns und im Anschluß an ihn die englische Presse stellten ungefähr folgende Betrachtungen an: Die Bevölkerung Großbritanniens ist in den 10 Jahren von 1901 bis 1911 um 3 757 944 auf 45 216 665 Köpfe gestiegen; das macht einen jährlichen Zuwachs von 376 000. Fast ebenso viele, rund 300 000, verlassen in diesem Jahr das Land. Schottland und Irland zusammen genommen — damit verschleiert man zartfühlend die böse Tatsache, daß die Bevölkerung Irlands seit 1901 wieder um nahezu 77 000 Köpfe abgenommen hat — haben in den letzten 10 Jahren ihre Bevölkerung nur um 210 518 Personen vermehrt. Aber die britische Auswanderung des einen Jahres 1910 betrug 234 000: Wo soll das hinführen? Und dazu die allgemeine Bevölkerungsbewegung: Zwar stark gesunkene Sterblichkeit der Erwachsenen und weiter sinkende Kindersterblichkeit; aber noch viel stärker sinkende Geburtsrate. Gefüllte Auswandererschiffe, sagt Burns, vertragen sich schlecht mit leeren Kinderwiegen. Schließlich muß der Zeitpunkt kommen, wo die Kolonien auf Kosten des Mutterlands groß werden, wo hier als Ebbe wirkt, was dort Flut ist.

Es mag dahingestellt bleiben, ob dies in John Burns' Augen trübe Zukunftsbild, wenn es sich einmal verwirklichen sollte, nur als Unglück für das britische Mutterland zu betrachten wäre, oder ob darin nicht unter Umständen auch ein Stück Befreiung von übermäßig entwickeltem reinen Industrialismus liegen könnte. Das wirklich Peinliche an der Sache aber ist, daß Großbritannien auf die Dauer gar nicht das Auswanderermaterial schicken kann, das die Kolonien brauchen. Die Kolonien gebrauchen vor allem Farmer und — preußisch zu reden — ländliches Gesinde; aber Großbritannien schickt ihnen außer den Iren in erster Linie Industriearbeiter, unter die Räder gekommene und im besten Fall Armenkinder. Die Abneigung der Kolonien gegen die Überschwemmung mit britischen Industriearbeitern zeigte sich besonders deutlich, als die britische Regierung vorschlug ihr Arbeitsnachweissystem in irgend einer Form mit der Auswanderung in Verbindung zu bringen. Von Zeit zu Zeit seien an das *Labour Exchange Bureau* Anfragen von Arbeitgebern in den Kolonien gekommen; man solle den Versuch machen die ganze britische Organisation der Arbeitsvermittlung systematisch über See zu verwerten. Wilfried Laurier wandte sich entschieden dagegen: Diese Art von Einwanderungsbegünstigung wollten die Kanadier nicht haben, sie würde zu Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitern führen. Die kanadische Fabrikantenvereinigung habe in London ein Bureau eröffnet, um gelehrte Arbeiter zu gewinnen, aber das Experiment sei nicht gut ausgefallen, und das Bureau mußte wieder geschlossen werden. Der Vertreter Australiens erklärte,

einmal sei es unmöglich auf 6 Monate voraus den Bedarf zu bestimmen, und dann würden sich die australischen Staatenregierungen, in deren Händen die Einwanderungsunterstützung läge, die Kontrolle nicht nehmen lassen. Neuseeland bedankte sich trotz seiner imperialistischen Begeisterung für die Begünstigung der Zufuhr von Industriearbeitern und fügte hinzu, daß es nur zwei Klassen von Arbeitern bei der Einwanderung unterstütze: Landarbeiter und häusliche Dienstboten. Im Sommer könne schrittweise ein Zustrom von Landarbeitern untergebracht werden, und das geschehe bereits durch die gegenwärtige Organisation, im Winter aber werde jede Unterstützung gestoppt. Natürlich seien alle Klassen von Auswanderern willkommen, nur würden sie nicht durch die Regierung unterstützt. General Botha stellte fest, daß die hohen Löhne Südafrikas eine so große Zahl von Menschen anlockte, daß der Arbeitsmarkt überfüllt ist. Die Regierung habe viel Geld ausgegeben, um einige dieser Leute zu Ackerbauern zu machen, aber das Experiment sei nicht sehr erfolgreich gewesen. Es sei unmöglich einen Menschen mit einemmal aus einem gewöhnlichen Arbeiter in einen Landmann zu verwandeln. Der Prozeß nehme Zeit in Anspruch und koste Geld. Südafrika brauche keine Leute, die auf der Straße herumliegen, es brauche Ackerbauern, und dafür sei es bereit Geld auszugeben. Das Ende vom Lied war, daß der britische Vertreter seine Resolution zurückziehen mußte; doch soll nicht verschwiegen werden, daß sie die Zustimmung von — Neufundland bekommen hatte.

Es können hier nicht alle Gründe aufgezählt werden, die es wahrscheinlich machen, daß diese Schwierigkeit (der Unterschied zwischen dem britischen Angebot und der kolonialen Nachfrage) eine dauernde ist. Der am schnellsten einleuchtende und sicher nicht unwesentlichste liegt darin, daß von der britischen Landbevölkerung allgemach überhaupt nicht mehr viel übrig ist, also auch keine stärkere Auswanderung mehr erwartet werden kann. In Irland zeigen in den letzten 10 Jahren nur 4 Grafschaften eine Bevölkerungszunahme. Alle anderen ohne Ausnahme sind zurückgegangen. Dabei sind die Städte zum größten Teil gewachsen, so Belfast um 10,4 %, Dublin um 6,4 %, einzelne andere gar um 13 bis über 17 %. In Schottland sind allerdings die Großstädte Glasgow, Edinburg und Dundee nur um 0,9 bis 1,2 % gewachsen, zahlreiche Mittelstädte aber um 10 bis 31 (Clydebank um 79,7) %, und eine Reihe von Grafschaften haben mehr oder minder starke Verluste gehabt; so Orkney, Inverness, Forfar, Argyll um je 2- bis 3000 Köpfe. Jetzt spricht man freilich davon, daß große Landlords beginnen ihre Latifundien in Bauerngüter zu zer schlagen. Otto Corbach stellt im Tag vom 8. April des Jahres einige Beispiele zusammen, erklärt die Erscheinung durch das unaufhaltsame Steigen der Preise landwirtschaftlicher Erzeugnisse in den letzten Jahren und glaubt mit einem »Kenner der englischen Landwirtschaft«, man befände sich »am Vorabend eines großen Umschwungs« in den Landbesitzverhältnissen. Es ist abzuwarten, wie weit die von ihm beobachtete Tendenz an Breite und Tiefe gewinnt. Erweist sich die britische Landwirtschaft jetzt wirklich auch ohne Schutzzölle als rentabel — rentabel in dem Sinn, daß die Landlords große Teile ihres Besitzes mit Profit parzellieren können und dadurch angelockt werden es in wachsendem Maß zu tun, und daß die Pächter und Lohnarbeiter sich auf dem erstandenen Gut halten können —, dann wird zwar die Landbevölkerung langsam wieder zunehmen, aber der Auswandererstrom in die Kolonien hinein wird dann erst recht ein rein städtisch-industrieller. · Andern-

falls aber könnte es wirklich kaum noch lange dauern, bis einfach aus dem Grunde keine englischen Landleute mehr nach den Kolonien gehen, weil keine mehr da sind.

So sind die Aussichten der britischen Kolonien ihre Bevölkerungspolitik, die für sie alle in erster Linie Landbesiedelungspolitik ist, dauernd in größerem Maßstab mit britischen Farmern und Landarbeitern zu betreiben in keinem Fall besonders günstig. Das braucht Kanada nicht allzusehr zu berühren, weil hier unter der Wirkung des Handelsabkommens mit den Vereinigten Staaten ein noch verstärkter Zudrang von amerikanischen Farmern und Farmarbeitern zu erwarten ist. Die Dominions jenseits des Äquators aber können in ihrer Entwicklung sehr unangenehm dadurch aufgehalten werden. Ob das in Südafrika dahin führen wird, daß man den Farbigen einen größern Ausdehnungs- und Selbständigkeitsspielraum auf dem Lande gewährt, muß abgewartet werden. Am schlimmsten sind jedenfalls die australasiatischen Länder daran. Ihre Lage wird sich um so schwieriger gestalten, je stärker einerseits der Aufschwung der gelben Rasse sich fühlbar macht, und je größer andererseits der kulturelle Unterschied zwischen den Kindern einer einzigartig fortgeschrittenen Sozialpolitik und dem ost- und südeuropäischen Landproletariat ist, das man allenfalls noch als Ersatz für die ausbleibende britische Bauerneinwanderung heranziehen könnte. Ob man unter diesen Umständen nicht schließlich doch immer wieder und immer energischer zu dem Versuch kommen wird britische Industriearbeiter, koste es, was es wolle, zu Farmern heranzubilden, wird sich zweifellos schon auf einer der nächsten Reichskonferenzen erweisen. Durch die so viel besprochene und natürlich auch diesmal von der britischen Freihandelsregierung abgelehnte Einführung von Nahrungsmittelzöllen zugunsten der kolonialen und heimischen Landwirtschaft ließe sich in dieser Hinsicht Wesentliches vorbereiten; denn die in Frage kommenden englischen Arbeiterschichten würden in diesem Fall von vornherein eine gewisse Sicherheit dafür haben, daß ihr Übergang zur Scholle ihnen — ob daheim oder drüben, würde wenig Unterschied machen — Aussicht auf Existenzgründung böte, während sie als Industriearbeiter aus der Unsicherheit kaum herauskommen.

Indes, eine solche Umwälzung der britischen Reichs- und Sozialpolitik ist von heute auf morgen nicht zu erwarten. Sie setzt noch manche harten Schläge voraus, da die Trugbilder der Außenhandelsrekordziffern immer von neuem die alten Freihandelsillusionen wachhalten. Es ist in der Tat eine ebenso einfache wie einleuchtende und darum allgemeine Beweisführung zu sagen, daß sich die Jahressumme wieder einmal gehoben habe — 1910 glücklich wieder auf die Höhe von 1907 und (in der Ausfuhr um ganze 91 Millionen Mark) darüber hinaus — und dann triumphierend die Heinesche Frage zu wiederholen *Mein Liebchen, was willst du noch mehr?* Mit diesem und dem Traditionsspeck werden in England noch viele Freihandelsmäuse gefangen, und dagegen kommen das Verlangen der Dominions und die Forderung einer weitsichtigen Sozialpolitik nicht so leicht auf. Die Reichskonferenz war schon beinahe am Schluß ihrer Verhandlungen angelangt, als Wilfried Laurier zwar nicht sie, aber die breite Öffentlichkeit mit einem, vorher technisch und politisch augenscheinlich sorgsam vorbereiteten, Antrag überraschte, der alles enthielt, was dem imperialistischen Präferentialgedanken bis zum Sieg der Schutzzollströmung in England die Wege bereiten kann. Es soll eine Reichskommission eingerichtet werden, zur Untersuchung und zum Bericht über die natürlichen Hilfsquellen aller

auf der Konferenz vertretenen Länder, über ihre erreichte und erreichbare Entwicklung, über die Erleichterung der Produktion, Verarbeitung und Verteilung, über den Handel eines jeden Reichsteils mit den übrigen und mit der Außenwelt, über den Bedarf eines jeden an Nahrungsmitteln und Rohstoffen und über die davon vorhandenen Vorräte¹⁾, und inwieweit, wenn überhaupt, der Handel zwischen den verschiedenen Reichsteilen durch die bestehende Gesetzgebung in ihnen vorteilhaft oder anderswie beeinflußt worden ist. Die britische Regierung brachte dazu das, augenscheinlich ebenfalls verabredete, Amendement ein: »und durch welche mit der bestehenden Fiskalpolitik eines jeden Reichsteils vereinbaren Mittel der Handel des einen mit den anderen verbessert und ausgedehnt werden könne«. Am Abend des Tages, an dem die Zeitungen den Bericht über diese Anträge und ihre Annahme brachten, verkündete Laurier im *Constitutional Club* noch einmal nachdrücklich, die Kanadier wünschten vom Mutterland »in Bevorzugung vor jedem andern Land zu kaufen, sie wünschten ebenso ihm in Bevorzugung vor jedem andern Land zu verkaufen«. Das war sein außeramtlicher Kommentar zu seinem amtlichen Antrag.

Einstweilen müssen sich, nach dieser Vertagung der Zollfrage, die Dominions noch mit Erfolgen anderer Art trösten. Ein nicht unwesentlicher scheint mir der zu sein, daß die Kolonien in Zukunft vor der Instruktion der britischen Delegierten für die Haager Konferenz zur Meinungsäußerung herangezogen werden sollen, ebenso vor der endgültigen Zustimmung der Reichsregierung zu den vorläufigen Beschlüssen der Konferenz. Das gleiche soll bei anderen internationalen Verhandlungen geschehen, die das Interesse der Kolonien berühren, zum mindesten so weit als »Zeit und Gelegenheit und die betreffenden Gegenstände es gestatten«. Ohne solche Kautelen ging es nun einmal nicht, da sonst der Betrieb des Londoner Auswärtigen Amtes in den wichtigsten und brennendsten Fällen lahmgelegt würde. Aber die prinzipielle Zusicherung, daß London bei internationalen Verhandlungen aller Art, auch rein und hochpolitischen, die Meinung der Kolonien zu hören sich verpflichtet, wo immer das Interesse der Kolonien berührt wird, ist doch ein sehr bedeutender Schritt vorwärts. Denn so genügsam sind die großen britischen Dominions heute nicht mehr, wie etwa die Mitglieder des berühmten deutschen Bundesratsausschusses für auswärtige Angelegenheiten. Sie wissen sehr gut, was sie wollen und werden ihre Stimme zu Gehör bringen, wenn es ihnen darauf ankommt. Das Entgegenkommen der britischen Regierung in diesem Punkt scheint mir auf der Linie zu stehen, auf der sich die ganze britische Regierungspolitik gegenüber den Kolonien und besonders den Selbstverwaltungskolonien bewegt: von Fall zu Fall in ununterbrochener Reihenfolge alle jene kleinen Zugeständnisse zu gewähren, die an und für sich nicht nach etwas Besonderem aussehen und nichts Besonderes sind, die aber zusammen und auf die Dauer der Zeit wesentliche Umänderungen im Gefüge des britischen Reiches hervorrufen; die schwere Erschütterungen verhindern, aber notwendige Entwicklungen, indem sie sie lediglich vorzubereiten scheinen, in Wirklichkeit langsam vollziehen.

In einer Frage, die sich auf ähnlichem Gebiet bewegt, konnte noch keine glückliche Teillösung gefunden werden: in der Frage der andauernden Vertretung der

¹⁾ So wird es von denen verstanden, nach deren Auffassung dieser Passus in erster Linie die Verteidigungsinteressen betrifft. Der englische Wortlaut *the sources thereof available* läßt aber meines Erachtens auch die Deutung zu, daß die überhaupt zugängliche Versorgung im normalen Verlauf der Dinge Untersuchungsobjekt sein soll.

kolonialen Interessen in London. Über die Zugehörigkeit zum und Abhängigkeit vom Kolonialamt sind die großen Reichsglieder hinausgewachsen. Kaum, daß ihre förmliche Loslösung noch vermieden wurde. Ihre Repräsentanten in London, die *hohen Kommissare*, bilden schon heute eine Art von Gesandten, aber weniger für den offiziellen Verkehr, der vom Staatssekretär über die Generalgouverneure zu den Dominions geht, und *vice versa*, als für nicht-offizielle Eröffnungen und Berichte allgemeinen und vertraulichen Charakters. Man will und kann diese Beauftragten nicht zu Vertretern und Bevollmächtigten der gesamten Politik der Einzelkolonie in London machen sondern wünscht sie als Agenten mit teilweise konsularischem Geschäftsbereich zu behalten. Und da die Wardsche Idee eines Reichsparlaments — auf 200 000 der weißen und ihr gleichgestellten Bevölkerung ein Abgeordneter durch das Imperium hindurch, nebst entsprechendem Überbau an Exekutive — als undurchführbar allgemein abgelehnt wurde, und der Kolonialsekretär Harcourt eben auch weiter nichts vorzuschlagen wußte, als ein ständiges Komitee, bestehend aus Mitgliedern des Kolonialamts und den *hohen Kommissaren* oder anderen Vertretern der Dominions, so mußte diese Frage ungelöst bleiben. In der Tat bedeutet ihre Lösung so etwas wie ein Waschen des Pelzes, ohne ihn naß zu machen; denn die *lokale Autonomie*, was so viel heißt wie die volle Selbständigkeit der Dominions einschließlich des Mutterlands zu wahren und gleichzeitig eine ständige Vertretungsbehörde aller von mehr als dekorativem Wert zu schaffen, wenn auch nur für alle gemeinsamen Angelegenheiten, das sind zwei Dinge, die schwer mit einander zu vereinigen sind. Man muß eben einfach warten, bis auch hier sich eine Lücke zeigt, in die mit zunächst unscheinbarer Spitze der Keil hineingetrieben werden kann. Zentripetale und zentrifugale Kräfte halten sich gegenseitig die Wage, bald wird hier ein Schritt nach der einen, bald dort einer nach der andern getan, und wo auf einem bestimmten Gebiet sich schließlich die eine oder die andere Tendenz als durch die Umstände begünstigt erweist, da faßt sie schließlich festen Fuß und dringt langsam vorwärts. In den Zeitungen streiten sich die Theorieen, die Prinzipien, die Doktrinen, und in der Praxis der Organisation des Reichs und seiner einzelnen Teile gestaltet sich alles so rein technisch-zweckmäßig, so unprinzipiell und undoktrinär wie möglich. So ist die Arbeit der britischen Staatsmänner, wo sie erfolgreich ist. In den wenigen Fällen aber, wo sie sich an Doktrinen bindet — wie in der Handelspolitik des britischen Mutterlands —, da kommt sie nicht vom Fleck. Man ist fast versucht zu sagen *Discite moniti!*

XX
EDMUND FISCHER · DAS ARMENWESEN

ARMENWESEN und Sozialpolitik sind völlig getrennte Gebiete; die staatliche Arbeiterversicherung hat jedenfalls nichts mit der kommunalen Armenunterstützung gemein. Gleichwohl ist es nicht ganz unrichtig, was der frühere nationalliberale Reichstagsabgeordnete und spätere preußische Handelsminister Möller einmal in einer Reichstagskommission sagte, daß die Versicherungsgesetze nur eine reichsgesetzliche Regelung und Weiterentwicklung des Armenwesens darstellen. Unsere moderne Sozialpolitik ist zu nicht geringem Teil aus dem Armenwesen, der Sozialpolitik des Mittelalters, hervorgegangen. Und diese Entwicklung von der Armenfürsorge zur Sozialpolitik ist heute mehr denn je im Fluß. Das Armen-

wesen ist eine Art Pfadfinder für die Sozialpolitik, der es fortgesetzt neue Wege weist. Wie früher die mittellosen Kranken, Invaliden und Alten größtenteils der Armenfürsorge zur Last fielen, die Witwen, Waisen und auch Arbeitslosen heute noch im wesentlichen auf die Armenunterstützungen angewiesen sind, so sind auch die ersten Spuren der modernen Säuglingsfürsorge, des Mutterschutzes, der Fürsorge für Schulkinder (Schulspeisung, Ferienverpflegung usw.), der Jugend-, Kleinkinder- (Krippen usw.), Tuberkulose-, Trinker-, Krüppelfürsorge und andern mehr im kommunalen oder privaten Armenwesen zu suchen. Einige dieser *Fürsorgen* haben sich bereits zu Einrichtungen der kommunalen Sozialpolitik entwickelt, andere gehören noch zum Armenwesen: Alle die genannten Bestrebungen aber sind nur die Vorarbeiten größerer sozialpolitischer Maßnahmen der Zukunft. Wie alle anderen Gesetze, so bauen sich auch die Sozialgesetze auf den Fundamenten auf, die durch die selbstschöpferische Tat entstanden sind: durch Organisationen, aber auch durch die kommunale und private Armenfürsorge. Weil das Armenwesen stets neue Gebiete in Angriff nimmt, hat das Armenwesen auch, trotz der großen Entlastung durch die Versicherungsgesetze, nicht an Umfang absondern ständig und wesentlich zugenommen.

Von dieser Seite aus betrachtet erhält das moderne Armenwesen, trotz seiner übergroßen Mängel, samt den privaten Fürsorgebestrebungen und den Stiftungen für die Ausgestaltung der Sozialpolitik eine größere Bedeutung. Mit der fortgesetzten Umbildung armenrechtlicher und privater Fürsorgemaßnahmen in sozialpolitische Rechtseinrichtungen wird das Armenwesen aber auch in absehbarer Zeit nicht verschwinden, die Armenfürsorge nicht überflüssig werden. Auch wenn alle erdenklichen Gebiete der menschlichen Solidarität von der sozialen Gesetzgebung erfaßt sein werden, bleibt ein Rest bestehen, der in keinem Gesetz untergebracht werden kann, oder vielmehr für den es keine einheitliche Regelung gibt, in dem von Fall zu Fall entschieden werden muß: Und das ist ja das Charakteristikum des Armenwesens. Heute haftet freilich noch der Armenhilfe der Makel des Almosens und sogar der Schande an; der Arme verliert, sobald er Unterstützung erhält, seine staatsbürgerlichen Rechte, er wird meistens wie ein Ausgestoßener, Verworfener, Verbrecher behandelt, obwohl die kommunale Armenunterstützung auf ebensolchen Rechtsanspruch beruht wie das Krankengeld oder die Invalidenrente. Die Armenrente unterscheidet sich von den Versicherungsrenten nur dadurch, daß im Armenwesen weder für die Unterstützungsberechtigung noch für die Unterstützungssätze feste Normen bestehen, und die Unterstützten keine eigentliche Selbstverwaltung besitzen. Die Beitragszahlung ist kein Merkmal des Unterschieds. Denn auch in der Unfallversicherung zahlen die Versicherten keine Beiträge, und die Gemeindesteuern stellen ja gewissermaßen einen Beitrag zur Armenkasse dar, an die ein jedes Gemeindemitglied einen Rechtsanspruch hat. Die aus den Wahlen der Gemeindemitglieder hervorgehende Gemeindevertretung bildet sogar auch eine Art Selbstverwaltung im Armenwesen. Aber die obengenannten Begleiterscheinungen, die die Armenfürsorge so verächtlich machen und herabwürdigen, sind nicht notwendigerweise mit jenen Hilfeleistungen verknüpft, die man heute unter dem Namen der *Armenfürsorge* zusammenfaßt. Wird diese von den Schlacken gesäubert und reformiert, so kann noch Vieles und Großes von ihr geschaffen werden. Die *Reform des Armenwesens* kann aber nur von den Arbeitern ausgehen.

Um dieses Ziel zu erreichen, ist vor allem notwendig, daß ihm von seiten der Sozialdemokratie ein größeres Interesse entgegengebracht wird als bisher. Steht einmal fest, daß noch auf lange hinaus mit dem Armenwesen zu rechnen ist, dann reicht es nicht aus an seiner Beseitigung zu arbeiten, sondern es muß auch auf seine Verbesserung hingewirkt werden. Ein Hinweis auf das große Heer der Psychopathen genügt, um zu zeigen, wie viele Hilfsbedürftige, die weder als Kranke noch als Arbeitslose, Invalide, Altersschwache oder Irrsinnige betrachtet werden können — unter Umständen noch auf mehrere Generationen hinaus — der individuellen Behandlung bedürfen. Diese individuelle Behandlung aber macht gerade das Wesen der Armenfürsorge aus. Wird dieser nun der häßliche Beigeschmack genommen, und auch ihr Name geändert, so bleibt das Wesen der Einrichtung zwar bestehen, aber es liegt dann kein Grund mehr vor sie nicht als berechtigt und notwendig anzuerkennen und an ihrem Ausbau ebenso zu arbeiten wie an der Weiterentwicklung der sozialen Versicherungsgesetze. Dabei ist jedoch zu beachten, daß eine Reform des Armenwesens sich auf eine ganz andere Art vollziehen muß als die weitere Ausgestaltung der Sozialgesetze. Denn die Armenfürsorge ist im wesentlichen keine Sache der Gesetzgebung sondern des menschlichen Empfindens und Handelns: der Gesinnung. »Mehr als irgend ein anderes Stück der Geschichte, ist die Geschichte des Armenwesens Geschichte menschlicher Gesinnung«, schrieb einmal der verstorbene Stadtrat Dr. Münsterberg¹⁾, zweifellos einer der tüchtigsten und verdienstvollsten Männer auf dem Gebiet des Armenwesens. Daß er damit nicht die Gesetzgebung als den Niederschlag der Gesinnung gemeint hat, geht aus einer andern Äußerung hervor: »Es kommt . . . überall in der Armenpflege weniger auf gute Gesetze als auf gute Verwaltungen an. Gelingt es die richtigen Persönlichkeiten zu finden, sie an die richtige Stelle zu setzen und sie dauernd mit dem Geist gesunder Armenpflege zu erfüllen, so wird die . . . Reform sich als fruchtbar erweisen. Gelingt dies nicht, so wird auch das beste Gesetz unfruchtbar auf dem Papier stehen bleiben.«²⁾ Das ist durchaus richtig; nur darf man unter den richtigen Persönlichkeiten nicht lediglich die Verwaltungsbeamten verstehen sondern alle Personen, die auf diesem Gebiet tätig sind, also vor allem die Vertreter der Gemeinde, die Armenpfleger usw. Weil nun das Armenwesen in erster Linie eine Sache der Gesinnung ist, so wird die sozialdemokratische Reform zunächst auch darin bestehen müssen, daß die Sozialdemokraten durch ihre Betätigung das Armenwesen mit sozialistischem Geist erfüllen. Nach dieser Richtung hin tut sich den Arbeitern ein neues, großes, viel versprechendes und dankbares Arbeitsfeld auf.

Die bestehenden Gesetze über die Armenfürsorge sind reformbedürftig. Vor allem muß darauf hingearbeitet werden, daß in den Wahlgesetzen jene Bestimmungen beseitigt werden, durch die der armenrechtlich Unterstützte seiner staatsbürgerlichen Rechte zeitweilig verlustig geht. Im übrigen aber zieht das Gesetz dem Ausbau der Armenfürsorge keinerlei Schranken; es legt den Gemeinden nur die Verpflichtung auf für die Armen zu sorgen, dann aber kommt es ganz und gar auf das Menschenmaterial, auf das soziale Empfinden und Verständnis derer an, die zu bestimmen haben, wie sich das Armenwesen gestalten soll. Jeder hilfsbedürftige Deutsche muß nach § 28 des Reichs-

¹⁾ Siehe Münsterberg *Die Geschichte des Armenwesens in der Zeitschrift für das Armenwesen*, 1908 pag. 163.

²⁾ Siehe Münsterberg *Die Reform des Armenwesens in der Zeitschrift für das Armenwesen*, 1909, pag. 237.

gesetzes über den Unterstützungswohnsitz vorläufig von demjenigen Ortsarmenverband unterstützt werden, in dessen Bezirk er sich bei dem Eintritt der Hilfsbedürftigkeit befindet. Die vorläufige Unterstützung erfolgt vorbehaltlich des Anspruchs auf Erstattung der Kosten respektive auf Übernahme des Hilfsbedürftigen durch den hierzu verpflichteten Armenverband. Eine Gemeindeverwaltung muß sich also unter allen Umständen aller Hilfsbedürftigen im Ort, auch wenn sie nur zufällig, vorübergehend, etwa auf der Durchreise sich innerhalb der Ortsgrenzen befinden, annehmen und für sie sorgen, ohne zunächst zu fragen, wer die Kosten zu tragen hat. Diese Frage wird ebenfalls vom Unterstützungswohngesetz geregelt, während die Landesgesetze über die Zusammensetzung und Einrichtung der Ortsarmenverbände bestimmen. Nur über das Wie der Unterstützung bestehen keine Vorschriften, und es bleibt der Entscheidung der oberen Behörden und Verwaltungsgerichte überlassen, ob eine Gemeinde ihrer Pflicht genügt oder nicht.

Eine paragraphenmäßige Regelung der Unterstützungsberechtigung und der Unterstützungsweise läßt sich im Armenwesen auch nicht durchführen, und soweit es möglich ist, würde es weder den Armen noch dem Armenwesen im allgemeinen zum Vorteil gereichen. Eine solche Regelung würde zu einer Zentralisation der Verwaltung und damit zu einer schematischen und bürokratischen Behandlung der Armen führen, und der Ausbau des Armenwesens würde gehemmt werden. Die Resolution Lindemann des Bremer Parteitags verlangt zur Deckung des Gemeindebedarfs staatliche Zuschüsse für die Aufgaben der Armenpflege, sie verlangt also, daß das Armenwesen von der Kommune verwaltet wird. Entgegen dieser Resolution fordern einige sozialdemokratische Kommunalprogramme die Übernahme der Armenlasten durch den Staat. Da es ganz und gar undenkbar ist, daß der Teil, der die Kosten trägt, nicht auch die Ausgaben bestimmt, so müßte die Übernahme der Armenlasten durch den Staat auch die zentralisierte, staatliche Verwaltung der Armenfürsorge zur Folge haben. Das würde zu keiner Verbesserung sondern zu einer Verschlechterung des Armenwesens führen, wie das Beispiel in England gezeigt hat, wo man jetzt daran arbeitet die Zentralisation wieder zu beseitigen. Kein Gesetz kann festlegen, wer *arm* ist. Und wenn man nicht dazu übergehen will die Armen in die Armenhäuser zu stecken — was entschieden zu verwerfen ist —, dann könnte mit einer Festsetzung von Unterstützungssätzen immer nur die unterste Grenze festgelegt werden, und die Armen bekämen schablonenhaft die gesetzlich festgelegten niedrigsten Unterstützungssätze ausbezahlt. Jeder, der mit dem Armenwesen vertraut ist, weiß, daß auf diese Art eine einigermaßen gerechte Behandlung der Armen unmöglich ist, daß vielmehr im Armenwesen individualisiert werden muß. Die individuelle Behandlung schließt aber die staatliche, zentralisierte, bürokratische Verwaltung aus.

Wohl werden heute noch die Ortsarmen — vor allem in den kleinen Orten — zu einem großen Teil schlecht, inhuman, ja geradezu roh behandelt. Und die Gesetze bieten zum Teil die Handhaben hierzu. So bestimmt der § 32 des Unterstützungswohnsitzgesetzes, daß der zur Übernahme eines hilfsbedürftigen Deutschen verpflichtete Armenverband — soweit nicht auf Grund der §§ 55 und 56 etwas anderes festgesetzt worden ist — seine Überführung in seine unmittelbare Fürsorge verlangen könne. Diese Bestimmung hat die Möglichkeit zu barbarischen Rohheiten gegeben. Aber die zuständige Be-

hörde kann nach § 56 des selben Gesetzes anordnen, daß sie unterbleiben muß, wenn mit der Maßnahme erhebliche Härten oder Nachteile verbunden sind. Ebenso verhält es sich mit den Bestimmungen des Freizügigkeitsgesetzes, nach denen unter Umständen der Aufenthalt an einem Ort versagt werden kann; die staatlichen Behörden haben es stets in der Hand die Ausweisungen zu verhindern. Damit sind die Armen noch nicht vor Brutalitäten geschützt. Würde aber das Armenwesen verstaatlicht, so wäre damit von den selben staatlichen Behörden, die die Abschiebungen der Armen zulassen, doch keine bessere Behandlung der Armen zu erwarten. Und die besten Gesetze können dies nicht verhindern. Denn wo individualisiert werden muß, kommt es stets auf die Menschen selber an. In den meisten Fällen erklärt sich die schlechte Behandlung der Armen — die Zustände sind zu einem nicht geringen Teil noch himmelschreiend — weder aus einem Klasseninteresse noch aus sonst egoistischen Motiven heraus sondern oft aus einem mangelnden Verständnis des Wesens der Armen und vielfach aus einem Mangel an Herzensbildung, ja sogar direkt aus Herzensroheit.

Eine Reform der Gesetzgebung ist also wohl zu erstreben, aber im wesentlichen muß die Verbesserung des Armenwesens auf anderm Weg erzielt werden. Dabei muß das Interesse der Armen im Vordergrund stehen, das Interesse der Gemeinden kann erst in zweiter Linie kommen. Deshalb bedeutet auch die Novelle zum Gesetz über den Unterstützungswohnsitz vom 1. April 1909 eine Verbesserung. Denn diese setzte die Altersgrenze für den selbständigen Erwerb und Verlust des Unterstützungswohnsitzes vom 18. auf das 16. Lebensjahr herab, kürzte die Frist, deren Ablauf den Verlust des Unterstützungswohnsitzes bedingt, von 2 auf 1 Jahr ab und verpflichtete auch noch durch andere Bestimmungen diejenige Gemeinde, in der ein Unterstützungsbedürftiger sich aufhält, zur Unterstützungspflicht in weitergehender Weise als bisher. Dadurch wurden die Städte und Industrieorte zugunsten der Landgemeinden belastet, die Stadt- und Industriegemeinden also benachteiligt. Aber da die Armen in den Städten wesentlich besser versorgt werden als in den Landgemeinden, so bedeutet die Novelle in Anbetracht der Tatsache, daß das Abschiebungsrecht der Armen und ferner das Recht der Armenverbände die Unterstützungsbedürftigen in ihre eigene Versorgung zu nehmen nicht beseitigt worden sind, eine Verbesserung gegenüber dem frühern Zustand. Die einseitige Belastung der großen Städte und Industrieorte muß durch Schaffung neuer großer Selbstverwaltungskörper, Bezirks- und Kreisverbände (Zweckverbände), die die Kosten des Armenwesens gemeinsam tragen, beseitigt werden. Dadurch bleibt die kommunale Selbstverwaltung bestehen, die die Vorbedingung einer individuellen Behandlung der Armen und der Entwicklung des Armenwesens ist. Alle die notwendigen Gesetzesreformen werden aber auch nur dann zur Verbesserung der Armenfürsorge beitragen, wenn die auf diesem Gebiet tätigen Personen die Verbesserungen bewirken. Auf die Menschen, nicht auf die Gesetze kommt im Armenwesen alles an. In seiner Arbeit eine Befriedigung zu finden ist das Bestreben eines jeden normalen Menschen. Selbst der Lohnarbeiter zeigt ein Interesse an seiner Arbeit, obwohl er keinerlei Anrecht an seinem Arbeitsprodukt hat sondern nur für den Kapitalisten arbeitet. So entwickelt sich auch bei den im Versicherungs- und im Armenwesen berufsmäßig oder ehrenamtlich tätigen Personen eine gewisse Liebe zum Beruf und zum Gegenstand ihrer Wirksamkeit. Wenn

nicht menschliches Empfinden, so treibt sie doch mindestens der Ehrgeiz auf ihren Tätigkeitsgebieten etwas zu leisten, Neues zu schaffen. Der *soziale Zug der Zeit*, der nichts anderes ist als die Wirkung der sozialistischen Bewegung, ist dabei von großem Einfluß. Im gesetzlich geregelten und abgegrenzten Versicherungswesen ist die Bewegungsfreiheit beschränkt, und dennoch haben diese Versicherungseinrichtungen eine Ausdehnung erfahren, an die niemand im voraus gedacht hat. Es braucht nur an die Lungenheilstätten, die Errichtung gesunder Arbeiterwohnungen durch die Versicherungsanstalten usw. erinnert zu werden. In der Armenfürsorge gibt es aber überhaupt keine Grenzen, und stets werden neue Gebiete erschlossen. Auch sind es keineswegs nur Bettelsuppen, die geboten werden. Die kommunale Fürsorge für die unehelichen Kinder, zum Beispiel nach dem sogenannten *Leipziger System*, ist zweifellos ein bedeutungsvoller Fortschritt. Die Gemeindeverwaltung tritt als Generalvormund für alle unehelichen Kinder auf, sie gibt die Kinder in Pflege, läßt sie durch angestellte Pflegerinnen und Ärzte überwachen (auch die unehelichen Kinder, die von der eigenen Mutter gepflegt werden), sie zieht die Alimente ein, und ohne große Kosten ist dadurch ein wirksamer Schutz für Mutter und Kind geschaffen worden. Gewiß, das System ist erst in einigen Städten durchgeführt worden, auch haften ihm noch manche Mängel an, die zum Teil auch durch die Hindernisse bedingt sind, die die bestehende Gesetzgebung der Entwicklung in den Weg legen. Aber es handelt sich auch erst um einen Anfang, und eine wichtige Aufgabe ist es nun die Einrichtungen auszubauen. Auch die Jugendfürsorge, wie sie am vorzüglichsten — in der Theorie jedenfalls — in Mainz eingeführt wurde, bedeutet eine soziale Neuerung von hohem Wert. Die Jugendzentrale der Gemeinde macht es sich zur Aufgabe die Lebensverhältnisse aller Kinder zu erforschen und sich aller derer anzunehmen, die keine genügende Ernährung, Verpflegung oder Erziehung erhalten. Von der Geburt an bis zur wirtschaftlichen Selbständigkeit will die städtische Jugendzentrale die Kinder im Auge behalten. Von ähnlichen Einrichtungen auf anderen Gebieten sind in den letzten Jahren mehrere im kommunalen Armenwesen entstanden. Sie stecken alle in den ersten Anfängen; haben sie eine bestimmte Entwicklungsstufe erreicht, so zwingen sie zur staatlichen Regelung.

Wie die kommunalen so leisten auch die privaten Bestrebungen im Armenwesen Vorarbeiten für spätere sozialpolitische Maßnahmen. Einige Stiftungen, die sich in kommunaler Verwaltung befinden, haben sich bereits zu großartigen Einrichtungen herausgebildet. Aber auch eine Anzahl von Fürsorgevereinigungen leistet Verdienstvolles, und es liegt vielfach kein Grund vor, daß sozialdemokratische Gemeindevertreter die Unterstützung dieser Vereine aus kommunalen Mitteln verwerfen. Es kommt ganz und gar auf die Bestrebungen und Leistungen des betreffenden Vereins an. Es gibt zum Beispiel private Säuglingspflegeanstalten, die mehr als nur eine große Wohltat für viele arme Mütter sind. Das Bestreben muß natürlich dahin gehen, daß die Kommunen solche Anstalten errichten. Aber wo und solange sie das nicht tun, verdienen die privaten Anstalten eine Unterstützung. Haben sie eine bestimmte Größe erreicht, so wird die Geneigtheit auch größer sie in Gemeinderegie zu übernehmen. Aus privaten Fürsorgebestrebungen entwickeln sich aber auch ganz neue Selbstverwaltungskörper, wie dies bei den Kinder-, Mutterchafts-, Geisteskranken-, Trinker- und Tuberkulosenfürsorgeeinrichtungen

beobachtet werden kann. Die Tuberkulosefürsorgestellen in Sachsen werden zum Teil von einer Körperschaft verwaltet, die sich aus Vertretern der Regierung, der Gemeinden, der Versicherungsanstalt, der Krankenkassen und privaten Vereinigungen zusammensetzt. Obwohl sie den Charakter einer Armenfürsorge haben, da sie nur die mittellosen Kranken auch materiell unterstützen, in ihnen selbstverständlich individualisiert werden muß, auch Rechtsansprüche nicht bestehen, so haben sie doch nichts mehr mit dem Almosenwesen zu tun. Mit der Unterstützung ist auch kein Verlust der Ehrenrechte verbunden, und diese aus dem Armenwesen heraus entstandenen Fürsorgestellen können als sozialpolitische Maßnahmen angesehen werden, die nur noch auf die gesetzliche Regelung und Festlegung warten. Wilhelm Feld hat deshalb nicht ganz unrecht, wenn er in seinem recht interessanten Buch über die Kinder- und Armenpflege in Elsaß Lothringen und Frankreich schreibt:

»Unsere heutige Auffassung der gesellschaftlichen Zustände steht . . . unter dem beherrschenden Einfluß des Sozialismus . . . Wir leben in einem Reich mit öffentlich-rechtlicher Arbeiterversicherung, mit gemeindlicher Zwangsarmenpflege, mit staatlicher Erziehung der verwahrlosten Kinder, mit behördlichen Berufsvormündern usw. . . . Dabei versäumen wir oft allen diesen öffentlichen Dingen abwägend entgegenzuhalten, was von *privater* Seite an ähnlicher Arbeit geleistet wird.«*)
 Natürlich kann damit nur die *private* Tätigkeit gemeint sein, die nichts mit Almosenwesen zu tun hat, und die als Vorarbeit sozialer Maßnahmen gelten kann.

Die große Bedeutung, die das Armenwesen heute noch hat, geht auch daraus hervor, daß zum Beispiel im Jahr 1905-1906 in England die Zahl der Unterstützten 898 259, die der dauernd Unterstützten 774 209 betrug, mit einem Kostenaufwand von 14 394 411 Pfund Sterling. Dabei aber sind die Aufwendungen der Privatwohltätigkeit noch größer, sie betragen allein in London jährlich etwa 150 Millionen Mark. Da Deutschland keine zentralisierte Armenpflege hat, sind genaue Zahlen über die Gesamtausgaben nicht vorhanden. Nach den Ausgaben der einzelnen Kommunen zu urteilen, kommen auf 100 Einwohner durchschnittlich etwa 2 Unterstützte, und an Aufwendungen auf den Kopf der Bevölkerung ungefähr 2 bis 2,50 Mark (in Berlin rund 5 Mark). Danach dürfte die Zahl der Unterstützten zirka 1 300 000 betragen und für sie ungefähr 150 Millionen aufgewandt werden, wozu noch die privaten und außerdem die staatlichen Aufwendungen kommen. Die Kosten für das Armenwesen nehmen in Deutschland auch nicht ab, sondern sie vermehren sich ganz wesentlich und zwar auch relativ.

Es fragt sich nun, was von seiten der Arbeiter zur Verbesserung und weiterer Ausgestaltung des Armenwesens geschehen kann. In den gesetzgebenden Körperschaften und in den Gemeindeparlamenten tun die sozialdemokratischen Vertreter bereits ihr Möglichstes. Auch als Armenpfleger usw. sind bereits zahlreiche Sozialdemokraten tätig. Daß die Arbeiter sich etwa an privaten Wohltätigkeitsbestrebungen direkt beteiligen sollen, kann selbstverständlich nicht in Betracht kommen. Dazu haben die Arbeiter nicht die Mittel, und außerdem liegt das nicht in dem Aufgabenkreis der sozialistischen Arbeiter, die ihr Interesse ihren Organisationen und dem politischen Kampf zuzuwenden haben. Aber dennoch können sie im Armenwesen eine bedeutende Wirksamkeit entfalten, die sich durchaus in der sozialistischen Richtlinie bewegt.

*) Siehe Feld *Probleme der Fürsorge*, 4. Band/Dresden 1908, pag. VII.

ROMAN STRELTZOW · WISSARION GRIGORJEWITSCH BELINSKIJ



M 14. (I.) Juni feierte das intelligente Rußland das Andenken eines seiner größten intellektuellen Führer, deren es leider nicht allzu viele aufzuweisen hat. Es feierte in Belinskij einen Geisteshelden, dessen Wirken eine Epoche nicht nur im geistigen sondern auch im sozialen Leben bildet, von der aus die neueste Geschichte des modernen Rußlands ihren eigentlichen Ausgangspunkt nimmt. Es ist nicht zu viel gesagt, wenn man behauptet, daß fast die gesamte Geschichte der geistigen und sozialen Ideen im 19. Jahrhundert in Rußland auf Belinskij zurückzuführen ist. Die ästhetischen, intellektuellen und ethischen Impulse, die dieser Mann dem russischen Geistesleben vor 70 Jahren gegeben hat, wirken noch bis auf den heutigen Tag. Der junge Russe beginnt seine geistige Laufbahn mit dem Lesen der Belinskijschen Werke, und tut er es nicht, so findet er Belinskijs Namen und Belinskijs Gedanken in jedem russischen Werk, in dem von den großen humanitären Ideen des 19. Jahrhunderts die Rede ist. Wer die Ideengeschichte Rußlands kennen lernen will, muß mit dem Studium der Belinskijschen Schriften beginnen.

Die biographischen Daten, die das Leben und Wirken Belinskijs betreffen, sind keineswegs solcher Natur, daß sie einen modernen Romanschriftsteller fesseln könnten. Keine fesselnden Abenteuer, keine romantischen Heldentaten, auch kein Schmachten im Kerker oder in den sibirischen Bergwerken. Und trotzdem ist wohl kein anderes Leben so interessant wie das Belinskijs. Es war ein Innenleben intensivster Art, das sich zuweilen zum Martyrium, zuweilen zur wahren Ekstase steigerte, niemals aber in philiströsem Gleichmut dahinvegetierte. Eine ähnliche Intensität des Geistes ist wohl keinem andern russischen Geistesführer eigentümlich. Belinskij wurde am 14. Juni 1811 geboren und starb am 26. Mai 1848. Er lebte somit nicht ganze 37 Jahre, von denen nur 14 respektive 12 auf die öffentliche Wirksamkeit fallen. Und in dieser kurzen Spanne Zeit vermochte der immer kränkliche Mann, der dazu noch in kümmerlichen Verhältnissen lebte, seinen Namen in die Annalen der russischen Geschichte mit solcher Energie einzutragen, daß er wohl noch auf Jahrhunderte hinaus unauslöschbar bleiben wird.

Belinskij war der Sohn eines Militärarztes in der Provinz und genoß in der Jugend eine traurige Erziehung. Der Vater war immer verärgert, die Mutter leichtsinnig, und der kleine Wissarion war der Pflege einer ignoranten, aber faustkräftigen Bauernmagd anvertraut. Der Vater, der übrigens so etwas wie ein Quartalssäufer war, mochte den Jungen nicht leiden, schimpfte immer, demütigte und prügelte ihn. »Ich war fremd in meiner Familie«, schrieb Belinskij später an einen Freund, dem er von seinen jungen Leiden erzählte. Diese Entfremdung in der eigenen Familie konnte nicht ohne Wirkung auf den Charakter des empfindsamen Knaben bleiben, und sein Leben lang war Wissarion etwas weltfremd und menschenscheu. Eine reizvolle Schilderung dieser rührenden Seite des Belinskijschen Wesens gibt uns Herzen in seinen prachtvollen *Erinnerungen*:

»Belinskij war sehr schüchtern und wurde besonders in einer größern Gesellschaft, wo er niemand kannte, leicht verlegen; er wußte das selber, suchte es zu verbergen und machte dabei die seltsamsten Dinge. K. überredete ihn einmal zu einer Dame

zu kommen; je mehr sie sich dem Haus der Dame näherten, um so finsterer wurde Belinskij. Endlich fragte er, ob er nicht an einem andern Tag hingehen könne, er habe heute Kopfschmerzen. K., der ihn kannte, ließ keine Einwände gelten. Als sie ankamen und aus dem Schlitten stiegen, ergriff Belinskij die Flucht, K. packte ihn beim Pelz und stellte ihn der Dame vor.¹⁾

Und doch lebte in diesem schüchternen Menschen eine mächtige »Gladiatorenseele«:

»Er war eine starke Kämpfernatur. Er verstand es nicht zu predigen, zu belehren, er brauchte einen Gegner, er liebte den Streit. Wenn ihm niemand widersprach, wenn er nicht gereizt wurde, sprach er schlecht, aber wenn er sich verwundet fühlte, wenn man die Ansichten angriff, die ihm teuer waren, dann fingen seine Gesichtsmuskeln an zu zittern, seine Stimme überschlug sich: da mußte man ihn sehen. Er stürzte sich wie ein Panther auf seinen Feind, riß ihn in Stücke und machte ihn lächerlich und verächtlich; zu gleicher Zeit aber entwickelte er seinen eigenen Gedanken mit ungewöhnlicher Kraft und Poesie.«²⁾

Es ist begreiflich, daß die Kameraden ihm den Beinamen *Vissariono furioso* beigelegt haben.

Seine ersten Bildungsjahre verbrachte Belinskij in einer sogenannten *Kreis-schule*. Dann kam er aufs Gymnasium, das er mit 18 Jahren verließ, um sich selbständig zum Universitätsstudium vorzubereiten. Mit 19 Jahren bezog er die Moskauer Universität, wo er sich hauptsächlich für Ästhetik und Philosophie interessierte. Das Leben auf der Universität schien ihm zuerst sehr verlockend zu sein, sehr bald aber gestaltete es sich für ihn zum Martyrium. Die Professoren der damaligen Zeit waren ja meistens Ignoranten und Pedanten, von denen man nichts Gutes lernen konnte. Nur einige von den jüngeren vermochten die wißbegierige Jugend an sich zu fesseln und deren Wissensdurst irgendwie zu stillen. Das studentische Leben war für Belinskij noch besonders dadurch unerträglich, daß er im Konvikt auf Staatskosten leben und einer peinlichen Aufsicht sich unterwerfen mußte. Viel interessanter und anziehender als die Professoren war die Studentenschaft selbst, die damals solche Persönlichkeiten wie Herzen, Ogarew, Stankewitsch, Axakow in ihren Reihen hatte. Während seiner Universitätsstudien schrieb Belinskij ein Drama, das ihm gleich zum Verhängnis wurde. Mit dem Freimut der Jugend schilderte er in seinem hochpathetischen Werk die Greuel der Leibeigenschaft und brachte dadurch die Universitätsbehörde zur hellsten Empörung. Man drohte ihm mit der Entziehung aller Bürgerrechte, mit der Verbannung nach Sibirien und sogar mit Zwangsarbeiten. Diese Drohungen griffen den allzu kühnen Dichter so stark an, daß er krank wurde. Die Universitätsbehörde rächte sich an dem jungen Frevler später noch dadurch, daß sie ihn relegierte, mit der Begründung, Belinskij sei schwach »und außerdem geistig unbegabt«. Dies war im Jahr 1832. Zwei Jahre später schwang sich dieser »unbegabte« Student zum geistigen Führer Rußlands empor.

Das war keine wunderbare Metamorphose sondern die logische Konsequenz der geistigen Entwicklung des jungen Mannes. Der »unbegabte« Jüngling beschäftigte sich, wie schon erwähnt wurde, fieberhaft mit literarischen und philosophischen Problemen, von denen seine Professoren keine Ahnung hatten. Als er die Universität unfreiwillig verlassen mußte, war er in literarischen Dingen einer der belesensten Männer des damaligen Rußlands. Von seiner immensen Belesenheit zeugt schon das erste größere Werk Belinskij's, das er

1) Siehe Herzen *Erinnerungen*, 1. Band / Berlin 1907 /, pag. 281.

2) Siehe Herzen, loc. cit., pag. 281 ff.

mit 23 Jahren verfaßte. Es war eine kritische Übersicht über die Geschichte der russischen Literatur, die ein großes Aufsehen erregte und mit einem Schlag Belinskij zum anerkannten Kritiker machte. Von diesem Zeitpunkt an beginnt die literarische Wirksamkeit des relegierten Studenten, die fast ununterbrochen bis zu seinem allzu frühen Tod in aufsteigender Linie weiter ging. Mit jedem Jahr wuchs das geistige Wesen Belinskis, und gleichzeitig damit wuchsen seine Bedeutung und sein Einfluß, der noch bis zum heutigen Tag nicht aufgehört hat.

Das, was die Universität Belinskij vorenthalten hat, holte er im Kreis von hochbegabten und strebsamen Kameraden nach. Es war damals die Zeit, wo die geistige Entwicklung Rußlands nicht so sehr in der Öffentlichkeit wie in kleinem Zirkel sich vollzog. Solche Zirkel bildeten sich um Herzen und Stankewitsch, aus denen nachher eine Reihe der hervorragendsten Männer Rußlands hervorging. Herzen sagt darüber zutreffend:

»Vor 30 Jahren existierte das Rußland der Zukunft ausschließlich in den Köpfen von ein paar Knaben, die kaum die Kinderschuhe ausgetreten hatten; sie schienen so unbedeutend zu sein und blieben so unbeachtet, daß sie Platz genug hatten zwischen den Sohlen der kaiserlichen Kürassierstiefel und dem Erdboden, und doch lebte in ihnen das Erbe des 14. Dezembers [des berühmten Dezemberaufstands des Jahres 1825], das Erbe der menschlichen Wissenschaft und des nationalen Rußlands weiter. Und dieses neue Leben vegetierte dahin, wie das Gras am Rand eines noch nicht erloschenen Kraters. Mitten aus dem Rachen des Ungeheuers aber springen Kinder hervor, die ihren Geschwistern nicht gleichen; sie wachsen, werden groß und beginnen ein ganz neues Leben. Schwach und elend, ohne Hilfe und Stütze, von allen verfolgt, können sie leicht und spurlos zugrunde gehen, und dennoch bleiben sie am Leben, oder wenn sie am Wege sterben, so stirbt doch nicht alles mit ihnen. Das sind die Ursprungszellen, die Keime der Geschichte, sie werden kaum beachtet und scheinen kaum zu leben, wie alle Keime. Allmählich kommen sie sich näher und schließen sich zu Gruppen zusammen. Die verwandten und ähnlichen Keime sammeln sich um ihren Mittelpunkt. Die Gruppen stoßen sich wiederum gegenseitig ab. Diese Gliederung gibt ihnen Raum für die Entwicklung, gibt ihnen Mannigfaltigkeit und Reichtum; wenn die Entwicklung beendet ist, das heißt wenn sie ihr Extrem erreicht hat, vereinigen sich die Äste wieder, wie auch immer ihr Name sein mag: Stankewitschs Kreis, die Slawophilen oder unser [Herzens] Kreis. Ihr Grundzug ist ein starkes Gefühl der Entfremdung gegenüber dem offiziellen Rußland, gegenüber der sie umgebenden Umwelt und zugleich ein Streben ihr zu entziehen oder bei anderen ein leidenschaftlicher Wunsch diese Umwelt selbst mit sich und zu sich hinüberzuziehen.«⁴⁾

In dem Zirkel um Stankewitsch, dem Belinskij angehörte, studierte man zuerst Schelling, dann aber auch seine Vorgänger Fichte und Kant, später kam man zu Hegel. Eine meisterhafte Schilderung dieser Studien und Diskussionen finden wir wiederum bei Herzen, dessen *Erinnerungen* eine nie versiegbare Quelle zur Charakteristik der damaligen Zeit und der damaligen Menschen bilden. Er schreibt über die Hegelsche Periode:

»Man sprach fortwährend über die Hegelsche Philosophie. Die 3 Teile der *Logik* und die 2 der *Asthetik* und der *Enzyklopädie* enthalten keinen einzigen Paragraphen, der von uns nicht im Sturm und im verzweifelten Kampf schwerer Nächte genommen wurde. Menschen, die sich schätzten und lieb hatten, sahen sich wochenlang nicht an, weil sie sich über die Definition des *übergreifenden Bewußtseins* nicht einigen konnten, und faßten eine entgegengesetzte Ansicht über die *absolute Person* und ihr *An-sich-Sein* als persönliche Beleidigung auf. Jede Abhandlung, die in Berlin oder einer andern Residenz oder Provinz der deutschen Philosophie erschien, und in der Hegels Name erwähnt war, wurde bestellt und so gründlich gelesen, daß sie in wenigen Tagen durchlöchert, mit Flecken bedeckt oder zerrissen war. Wie

⁴⁾ Siehe Herzen, *loc. cit.*, pag. 287 ff.

einst Francoeur in Paris vor Rührung weinte, als er hörte, daß man ihn in Rußland für einen großen Mathematiker hielt, und daß sämtliche jungen Leute bei uns alle Gleichungen gleichen Grades lösen, indem sie die selben Buchstaben gebrauchen wie er, so wären all jene vergessenen Werders, Marheinekkes, Michelets, Ottos, Vatkes, Schallers, Rosenkränze, und selbst Arnold Ruge, den Heine so treffend den *Pförtner der Hegelschen Philosophie* genannt hat, vor Freude in Tränen ausgebrochen, wenn sie geahnt hätten, was für Kämpfe und Schlachten sie in Moskau zwischen der Morossejka und Mochowaja hervorriefen, wie sie gelesen, und wie sie vor allem gekauft wurden.«¹⁾

Dieses allzu eifrige Interesse an deutscher Schulweisheit führte zunächst zur ungeheuren Sprachverderbnis, dann aber auch zu einer Begriffsverwirrung: »Alles wahrhaft Einfache und Unmittelbare, jedes schlichte Gefühl wurde zu einer abstrakten Idee erhoben und erschien wieder als ein algebraischer, blasser Schatten, ohne einen Tropfen frischen, lebendigen Blutes. In alledem lag eine gewisse Naivetät, weil es vollkommen aufrichtig und ehrlich gemeint war. Wenn ein Mensch nach Sokolniki spazieren ging, so ging er, weil ihn ein pantheistisches Alleinheitsgefühl dazu trieb, und wenn er unterwegs einen betrunkenen Soldaten oder ein Weib traf, das ihn anredete, dann unterhielt sich der Philosoph nicht schlicht und einfach mit ihnen, sondern er versuchte es die Substanz des Volkes in ihrer unmittelbaren und zufälligen Erscheinung zu definieren. Selbst die Träne, die im Auge schimmerte, wurde streng und peinlich untersucht und eingeordnet als *Gemüt* oder als *Tragik des Herzens*.«²⁾

Dem allgemeinen Zug der Zeit konnte sich natürlich auch Belinskij nicht entziehen. Auch er eignete sich die philosophische *Vogelsprache* an, obwohl er kein Deutsch verstand und von den deutschen Philosophen auf dem Weg der mündlichen Überlieferung erfuhr. Es mußte zuerst eine gewisse Zeit vergehen, bis Belinskij sich von dem Zauber der Fichteschen, Schellingschen und Hegelschen Formeln losmachen konnte.

Eigentlich war Belinskij sich immer treu, und seine Irrungen und Wirrungen erklären sich sehr einfach, wenn man seine Lebensumstände kennen lernt. Er war ein Mensch, bei dem das Emotionelle alles andere überwucherte, und die jeweiligen Lebensverhältnisse übten auf seine Emotionen einen immensen Einfluß aus. Gerade dadurch wird es verständlich, daß Belinskij von einem Extrem zum andern hinneigte, denn sein emotives Wesen konnte vor Erwägungen verstandesmäßiger Art nicht haltmachen. Dieses Naturell gewährte Belinskij aber auch die Möglichkeit die russische Wirklichkeit sehr bald nicht durch die Brille abstrakter Formeln sondern durch das Medium der unmittelbaren Wahrnehmung beurteilen und verurteilen zu können. Das Belinskijsche Denken und Wirken wurde immer mehr realistisch und auf das engste mit der damaligen Wirklichkeit verbunden. Der eigentliche Wert der Belinskijschen Tätigkeit liegt in der Propaganda derjenigen Ansichten, die er sich in den letzten 8 Jahren seines Lebens angeeignet hat. Es ist aber von großer Bedeutung die Hauptlinien seiner Entwicklung kennen zu lernen, denn in dieser liegt nicht nur ein Stück der Belinskijschen Biographie sondern auch ein Stück Geschichte der russischen Intelligenz überhaupt.



ELINSKIJS Entwicklung nahm, wie erwähnt, ihren Ausgangspunkt in der Schellingschen Lehre. Doch interessierten ihn hier nicht die *Identitätsphilosophie* und nicht die erkenntnistheoretischen Sätze sondern hauptsächlich, wenn nicht ausschließlich, die ästhetischen und ethischen Ansichten des deutschen Philosophen. Unter dem Einfluß Schellings kam Belinskij zum ästhetischen Individualismus, der so

1) Siehe Herzen, loc. cit., pag. 266 ff.

2) Siehe Herzen, loc. cit., pag. 268 ff.

charakteristisch für die erste Periode seines Wirkens ist. In der Ästhetik sah er die Lösung aller Rätsel, sie war der Maßstab aller Dinge und Ereignisse. Er schrieb zu dieser Zeit:

»Unsere Pflicht ist das Schönheitsgefühl zu wecken. Dieses Gefühl ist eine Bedingung der menschlichen Würde . . . es ist die Grundlage des Guten, des Sittlichen. . . Wo die Kunst nicht alles beherrscht, dort sind die Menschen nicht tugendhaft sondern nur vernünftig, nicht sittlich sondern nur vorsichtig.«⁴⁾

Diese ästhetischen Ansichten konnten nicht auf die Dauer den jungen Belinskij befriedigen, und in seinem Suchen begegnete er der Fichteschen Sittenlehre, die ihm Bakunin vermittelt hat. Die Fichtesche Philosophie wurde ebenso wie die Schellingsche nicht im ganzen Umfang sondern nur so weit angeeignet als sie eben den damaligen russischen Bedürfnissen entsprach. Sie wurde russifiziert und in diesem russifizierten Zustand im russischen Geist verarbeitet. Diese Fichtesche Periode währte nicht lange, und da gerade zu dieser Zeit Belinskij keine Zeitschrift zur Verfügung hatte, so sind vom russischen Fichteanismus nur wenige literarische Spuren geblieben. Bald machte sich Belinskij mit der Hegelschen Philosophie vertraut, die ihn erschütterte. Von der Wirkung, die die Rechtsphilosophie Hegels auf ihn ausgeübt hat, schreibt er in einem Privatbrief:

»Eine neue Welt enthüllte sich vor uns. Die Macht ist das Recht, und das Recht ist die Macht — nein, ich kann dir nicht beschreiben, mit welchem Gefühl ich diese Worte hörte —, es war eine Erlösung. Ich begriff die Idee des Einstürzens der Staaten, die Rechtmäßigkeit der Eroberer; ich begriff, daß keine rohe materielle Macht existiert, es gibt keine Herrschaft der Bajonette und der Säbel, es gibt keine Willkür, keinen Zufall . . . da hörte ich auf der Vormund der Menschheit zu sein, und die Bedeutung meines Vaterlands bekam für mich eine andere Gestalt.«

Nicht minder stark war der Eindruck der Hegelschen *Ästhetik* auf Belinskij. Sie brachte ihm eine »neue, helle, unendliche Welt«, das »Wort *Wirklichkeit*« wurde ihm gleichbedeutend dem »Wort *Gott*«. Es ist nur zu begreiflich, daß die Hegelsche Philosophie den neuen Anhänger zuerst zu rein quietistischen Konsequenzen verleitete. Gleichzeitig entstand die Vorliebe für alles Deutsche, die mit einem gewissen Haß gegen das Franzosentum verbunden war. Der deutsche Apolitismus wurde höher gestellt als der heiße Drang der Franzosen nach politischer Betätigung. Die Politik wurde von ihm überhaupt verachtet. Im Jahr 1837 schrieb er an einen Freund:

»Bei uns in Rußland hat die Politik keinen Sinn, und sie kann nur die hohlen Köpfe beschäftigen. Willst Du Deinem Vaterland nützlich sein, so brauchst Du nur das Gute zu lieben. . . Die Hoffnung Rußlands liegt nicht in Umstürzen, nicht in Revolutionen, nicht in der Konstitution sondern nur in der Aufklärung. In Frankreich gab es zwei Revolutionen, die eine Verfassung zur Folge hatten. Was geschah aber? In diesem konstitutionellen Frankreich gibt es viel weniger Gedankenfreiheit als im absolutistischen Preußen. Das ist die Folge des französischen *Empirismus*, der von der deutschen Philosophie nichts wissen will. Und dabei kann doch nur die Philosophie zum Heil führen. Somit: Zum Teufel mit der Politik, und es lebe die Wissenschaft! In Frankreich sind die Wissenschaft, die Kunst und die Religion Werkzeuge der Politik, und deshalb gibt es dort keine Wissenschaft, keine Kunst und keine Religion. . . Die modernen Franzosen griffen zwar nach den deutschen [Philosophen], verstanden sie aber nicht, weil der Franzose niemals instände ist sich bis zur [Hegelschen] Allgemeinheit emporzuheben. . . Somit: Zum Teufel die Franzosen, sie haben uns immer nur geschadet! . . . Deutschland: das ist das Jerusalem der neuesten Menschheit, zu ihm muß sie mit Hoffnung und Vertrauen emporblicken. . . Bisher war das Christentum ein Glaube, jetzt muß es eine Philosophie

⁴⁾ Siehe Belinskij *Собрание сочинений*, herausgegeben von Iwanow-Rasumnik, t. Band / Petersburg 1911/, pag. 246 ff.

werden. Die deutsche Philosophie ist eine klare und wie die Mathematik genaue Entwicklung und Erklärung der christlichen Lehre, die auf Liebe und auf der Idee der Emporhebung des Menschen bis zur Gottheit aufgebaut ist.«

In dieser Zeit des überspannten Hegelianismus schrieb Belinskij einige Artikel, in denen er alles *Wirkliche* als *vernünftig* pries. Die Selbstherrschaft des Zaren war eine *Wirklichkeit*, und ebenso *wirklich* war die Leibeigenschaft, gegen die er in seinem Jugenddrama zu Feld gezogen war. Nun wurde dies alles als *vernünftig* erklärt und mit großem Pathos verteidigt.

»In dem Wort *Zar* konzentriert sich in wundersamer Weise das Bewußtsein des russischen Volks, und ihm ist dies Wort voll Poesie und geheimnisvoller Bedeutung. . . . Unsere Freiheit ist der Zar, denn von ihm stammt unsere neue Zivilisation, unsere Aufklärung sowie unser Leben. . . . Unser Volksbewußtsein erschöpft sich im Wort *Zar*, im Verhältnis zu dem das Wort *Vaterland* einen untergeordneten Begriff, wie die Wirkung einer Ursache, bildet.«¹⁾

In dieser Art schrieb nun unser *rasender Wissarion*,- und selbstverständlich schrieb er es mit voller Aufrichtigkeit, ohne jegliche Nebenabsichten verwerflicher Art. Diese Gedanken schienen ihm eben die logischen Konsequenzen der Hegelschen Lehre zu sein, und in Konsequenzenmacherei war Belinskij unübertrefflich und unerschrocken.

Es währte nicht lange, bis Belinskij die Unzulänglichkeit der Hegelschen Lehre von der Vernünftigkeit alles Wirklichen einsah. Zuerst bemerkte er, daß es Dinge gibt, die vielleicht vernünftig sind, die man aber doch verachten muß.

»Der Henker existiert, und seine Existenz ist vernünftig, aber trotzdem ist er widerlich und abstoßend«, schreibt er an seinen Freund schon am Ende des Jahres 1840. Dieser Konflikt zwischen den angeblichen Forderungen der Logik und dem unmittelbaren Gefühl, das bei Belinskij immer so stark war, endigt mit dem Sieg des letztern. Belinskij beginnt bald sich der Artikel zu schämen, die er kurz zuvor geschrieben hat. Er schämt sich des Hasses gegen das »energisches und edelmütige französische Volk, das sein Blut für die heiligen Rechte der Menschheit vergießt«; er schämt sich der Aussöhnung mit der widerlichen russischen *Wirklichkeit*, mit diesem »chinesischen Reich des materiellen tierischen Lebens, des Bureaokratismus, der Bestechung, der Geldgier, der Irreligiosität, der Sittenlosigkeit, der Interesselosigkeit für das Geistesleben, des Triumphes der schamlosen Dummheit, der Mittelmäßigkeit und Talentlosigkeit«. »Natürlich gibt es in Frankreich viele Halsschreier und Phrasenre, aber in Deutschland gibt es viele Hofräte, Philister und anderes Gesindel.«²⁾

Die Idee, die von nun an bei Belinskij immer mehr zur Herrschaft gelangt, ist die von der Würde der menschlichen Persönlichkeit.

»Das Schicksal des Subjekts, des Individuums, der Persönlichkeit ist wichtiger als die Schicksale der ganzen Welt und die Gesundheit des chinesischen Kaisers [das heißt der Hegelschen *Allgemeinheit*]. Man sagt mir: Entwickele alle Schätze deines Geistes, um geistig frei genießen zu können, weine, um getröstet zu sein, trauere, um dich zu erfreuen, strebe zur Vollkommenheit, steige zur höchsten Stufe der Entwicklung, und stolperst du, dann ist es dahin mit dir, mag dich der Teufel holen. . . . Danke untertänigst, Jegor Fjodorowitsch [so nannte man im Freundeskreis Hegel, dessen Name Georg Friedrich scherzweise russifiziert wurde], ich verbeuge mich vor Ihrer philosophischen Schlafmütze; aber mit allem Respekt, der Eurer philosophischen Philistrosität gebührt, habe ich die Ehre zu melden, daß wenn es mir auch gelänge die höchste Stufe der Entwicklung zu erklimmen, so hätte ich mich auch dort an Sie mit der Bitte gewandt mir Rechenschaft zu geben für alle Opfer des Lebens und der Geschichte, für alle Opfer des Zufalls, des Aberglaubens, der Inquisition usw. usw. Sonst stürze ich mich von der höchsten Stufe herab. Ich

¹⁾ Siehe Belinskij, loc. cit., pag. 493 ff.

²⁾ Siehe *Рыцарь Белинский, его жизнь и творчество* / Petersburg 1908/, pag. 31 ff.

will auch umsonst nicht das Glück, falls ich nicht auch über das Schicksal jedes meiner Mitbrüder beruhigt sein kann . . . Man sagt, die Disharmonie sei eine Bedingung der Harmonie: Mag sein, daß es von großem Vorteil für die Melomane ist, aber schon ganz bestimmt nicht für diejenigen, die durch ihr Schicksal die Idee der Disharmonie auszudrücken bestimmt sind.«¹⁾)

Auf diese Weise verabschiedete sich Belinskij von seinem ehemaligen Abgott, und mit gewohntem Eifer, mit verzehrender Glut widmete er sich dem Problem des Individuums. In der Suche nach einer Lösung begegnete er dem Sozialismus, der für ihn bald »das A und O des Glaubens und des Wissens« wurde. In der sozialistischen Idee »verschwand die Geschichte, die Religion, die Philosophie«:

»Sozialität: das ist jetzt meine Lösung. Was habe ich davon, daß die Allgemeinheit lebt, wenn das Individuum dabei dem Leiden ausgesetzt ist? Was habe ich davon, daß ich die Idee [im Hegelschen Sinn] begreife, daß mir die Welt der Idee in der Kunst, in der Religion, in der Geschichte offensteht, wenn ich dies nicht mit denjenigen teilen kann, die meine Brüder sein müßten, die mir aber fremd und feindlich gegenüberstehen, weil sie unwissend sind? Was habe ich davon, daß für die Ausgewählten eine Seligkeit vorhanden ist, wenn die Mehrzahl gar keine Ahnung davon hat? Fort mit der Seligkeit, wenn sie nur für mich, einen von Tausenden, möglich ist! Ich will sie nicht, falls sie nicht sowohl mir wie meinen ärmeren Brüdern gemeinsam ist.«²⁾)

Diese neuen Ansichten bilden von nun an den Grundton der Tätigkeit Belinskij's, der ihm bis zu seinem Tod eigen bleibt. In dieser Hinsicht stand er jetzt auf dem selben Standpunkt wie Herzen und Bakunin, die schon sehr früh dem europäischen Sozialismus huldigten. Doch über die Wege zur Verwirklichung der sozialistischen Idee waren die Ansichten Belinskij's grundverschieden von denen eines Bakunin, der, nebenbei bemerkt, damals noch nicht ganz Anarchist war. Bakunin und seine Freunde dachten, daß die Freiheit vom Volk selbst erobert werden müsse, und daß Rußland am besten fahren werde, wenn es von der Entstehung einer Bürgerklasse befreit würde. Belinskij hatte mehr realistischen Sinn, und mit prophetischem Blick sah er voraus, daß »der innere Prozeß der kulturellen Entwicklung Rußlands nicht eher beginnen werde als bis der russische Adel sich in eine Bourgeoisie verwandelt haben würde«. In der bürgerlichen Demokratie sah er die Voraussetzung einer Weiterentwicklung, und er war der Meinung, daß der Kampf nur gegen die Großkapitalisten, nicht aber gegen die Bourgeoisie als solche geführt werden müsse. Er schrieb im Jahr 1847, also kurz vor seinem Tod:

»Ich weiß, daß die Industrie eine Quelle des Bösen, aber ich weiß, daß sie auch eine Quelle des vielen Guten ist.«

Und er fügt hinzu:

»Eigentlich ist sie nur das letztere; das Böse liegt nur in der Tyrannei des Kapitals den Arbeitern gegenüber.«³⁾)

Der Einfluß, den Belinskij während der letzten 8 Jahre seines Lebens auf die russische Gesellschaft ausgeübt hat, war groß, und noch größer war er in den ersten Jahren nach seinem Tod. Kurz vor diesem schrieb er seinen berühmten *Brief an Gogol*, der durch das reaktionäre Buch Gogols *Mein Briefwechsel mit den Freunden* veranlaßt wurde. Dieser Privatbrief, der von Gogol selbst provoziert wurde, wurde bald allgemein bekannt und gestaltete sich zum ersten politischen Pamphlet in Rußland. Der Inhalt des Briefes war ein flammender Protest gegen den Absolutismus, gegen den Obskurantismus, gegen

¹⁾ Siehe Pypin, loc. cit., pag. 365 ff.

²⁾ Siehe Pypin, loc. cit., pag. 384.

³⁾ Siehe Pypin, loc. cit., pag. 639.

die verdummende Wirkung der Kirche, gegen die Schande der Leibeigenschaft. Die Wirkung des Briefes war so groß, daß 7 Jahre später der bekannte Slawophile Aksakow folgendes beobachten konnte, das er seinem Vater schrieb:

»Ich habe viel in Rußland geseht: Der Name Belinskij ist jedem irgendwie denkenden Jüngling, jedem Menschen, der inmitten des stinkenden Sumpfes des provinziellen Lebens nach frischer Luft lechzt, bekannt. In den Gouvernementsstädten gibt es keinen Gymnasiallehrer, der den Brief Belinskijs an Gogol nicht auswendig kennt; in den entferntesten Teilen Rußlands dringt dieser Einfluß erst jetzt durch und mehrt die Zahl der Proseliten. . . Wir verdanken unsere Rettung Belinskij: So sagten zu mir überall in der Provinz die jungen, ehrlichen Leute. Und in der Tat: In der Provinz kann man zwei Klassen von Menschen beobachten: Die einen sind die verkäuflichen Bürokraten, die nur an Orden und Würden denken, dann die Gutsbesitzer, die an der Leibeigenschaft hängen und überhaupt widerwärtig sind. Ihr wendet Euch von ihnen ab und erblickt auf der andern Seite junge, ehrliche Menschen, die sich gegen das Böse, gegen die Unterjochung empören, die für die Befreiung kämpfen und humanitären Ideen huldigen. Wenn Ihr einen ehrlichen Menschen braucht, der dem Mitleid zugänglich ist, einen ehrlichen Arzt, einen ehrlichen Untersuchungsrichter: dann müßt Ihr solche Leute unter den Anhängern Belinskijs suchen.«

Es ist daher begreiflich, daß die damalige Regierung die Verbreitung der Belinskijschen Schriften so gut wie inhibierte, die Erwähnung seines Namens verbot. Mehr als 15 Jahre hindurch durfte kein Schriftsteller diesen Freyler auch nur nennen, und noch in den ersten Jahren der liberalen alexandrinischen Regierung mußte Tschernyschewskij von Belinskij nur als von der »Kritik der Gogolepoche« schreiben. Die Verbreitung des *Briefes an Gogol* aber wurde als eines der schwersten Verbrechen hingestellt, das mit Todesstrafe zu ahnden war. So wurde auch Dostojewskij zum Tod verurteilt, weil er unter anderm »von der Verbreitung des Belinskijschen Briefes keine Anzeige erstattet hatte«.

Der Absolutismus griff in seinem Selbsterhaltungstrieb zum einfachsten Mittel die Ideen totzumachen. Vergebliche Mühe. Die Ideen stiegen von der Höhe des rein intellektuellen Daseins herab und ergriffen die großen Massen. Und heute feiert Rußland das Andenken dessen, der vor 60 Jahren nicht genannt werden durfte.

XX

RUNDSCHAU

ÖFFENTLICHES LEBEN

Politik / Max Schippel

Demokratisierung Vor noch gar nicht zu langer Zeit glaubten einige unserer *Radikalsten* ein recht eigenartiges politisches Gegenstück zur wirtschaftlichen Verelendungstheorie feststellen zu können. Je mehr nämlich die Arbeiterklasse und die ihr nahestehenden bürgerlichen Elemente gegen die Enge und Unzulänglichkeit der überkommenen politischen Rechte aufbegehren, desto brutaler arbeite man von oben herab jederzeit auf noch rücksichtslosere Schmälerung der kargen Volksrechte hin.

Und nicht selten hörten wir zum Schluß sogar das grotesk komische Bramarbasieren: An der Größe des sich vollziehenden Rückschritts in den politischen Rechten könne man ganz genau oder doch so ungefähr die Stärke der zitternden *Furcht vor dem Proletariat* ermessen. Ähnlich wie der Fritz Reutersche Held, der vor seiner besenbeschützten schwächern Ehehälfte unter dem Tisch kauerte, damit nur bewiesen sehen wollte, wer eigentlich Herr im Hause ist. Die wirkliche Entwicklung verläuft glücklicherweise etwas weniger deprimierend-fortschrittlich. Und gerade in allerjüngster Zeit hatte die, trotz aller vorübergehenden Rückschläge im großen

und ganzen stetig sich vertiefende Demokratisierung unserer modernen Staaten wiederum einige ganz namhafte Erfolge zu verzeichnen. Die überraschend günstige vorläufige Lösung des elsäß-lothringischen Verfassungsproblems wird in einem besondern Artikel dieses Hefes behandelt (siehe Südekum *Die elsäß-lothringische Verfassung und die Sozialdemokratie*, pag. 811 ff.), so daß hier nur einfach auf die neue Errungenschaft hingewiesen zu werden braucht: eine Errungenschaft, so bedeutsam, daß sogar die sozialdemokratische Fraktion dafür stimmen konnte und dabei auf Widerspruch nur bei politisch belanglosen Blättern vom Schlag der *Leipziger Volkszeitung* und der *Bremer Bürgerzeitung* stieß.

Daß der elsäß-lothringische Fortschritt auf den Fortgang der Wahlrechtsreformen in anderen deutschen Staaten, vor allem in Preußen, gar nicht ohne förderliche Nachwirkung bleiben kann, versteht sich von selber, und es ist deshalb ganz folgerichtig gehandelt, wenn die preußische sozialdemokratische Landeskommission sofort in einem Aufruf dieses Eises von neuem zu schmieden begann: »Um die Elsäß-Lothringer moralisch zu erobern, um endlich aus Mußpreußen deutsch fühlende Bürger zu machen, dazu gewährt man eine demokratische Verfassung. Mit dem gleichen Wahlrecht sollen Elsäß-Lothringen und seine Bewohner dem Reich gewonnen werden . . . Politische Freiheit und Gleichheit bei den Wahlen in Elsäß-Lothringen, politische Unterdrückung und Entrechtung in Preußen: Soll es, darf es so bleiben? . . . Bei der Beratung der Verfassung im Reichstag hat Herr von Bethmann Hollweg, Kanzler des Reiches und Ministerpräsident in Preußen, erklärt, fortan solle es keine Staatsbürger zweiter Klasse mehr geben . . . Preußen, der Hort der Reaktion, muß zu einem Hort der Gleichheit und Freiheit werden.« Von der lähmenden politischen Verleumdungstheorie ist in diesem Weckruf zu neuen Kämpfen nichts zu spüren. Auch nichts von der einst so beliebten Beweisführung, daß die süddeutschen Erfolge wie die ganze, dabei entfaltete revisionistische Taktik nur dem unentwickeltern, unreifern Klassencharakter jener Reichsteile zuzuschreiben seien. Sehr bald werden nur noch ein paar der unerschütterlichsten Standpatter in Bremen und Leipzig aus unbezähmbarem Gram über den *durchaus süddeutsch anmutenden, ange-*

lich zwecklosen Opportunismus der Reichstagsfraktion ihre Häupter mit Asche bestreuen.

X
Italien

Einen starken Ruck nach vorwärts bedeutet auch der Wahlrechtsentwurf, dessen allgemeiner Inhalt seit der ersten Programmrede des Ministerpräsidenten Giolitti bekannt war. Abgesehen von der Bekämpfung der Korruption und des Schwindels bei Wahlen bringt die Vorlage für das Wahlrecht — das bisher nur denjenigen mehr als 21jährigen Bürgern zustand, die die 4 ersten Volksschulklassen durchgemacht hatten — eine Ausdehnung auf alle Analphabeten, die entweder ihrer Militärpflicht genügt oder mindestens das 30. Lebensjahr erreicht haben. Das ist für Italien ein ganz beträchtlicher Zuwachs an Wählern, selbstverständlich immer aus den ärmsten und gedrücktesten Klassen, obwohl nicht ausschließlich aus der lohnarbeitenden Masse. Um so befremdlicher ist es, daß der *Vorwärts*, der bei der elsäß-lothringischen Frage durchaus sachlich vorurteilslos Stellung nahm, hier mit einemmal einen Rückfall in den soeben glücklich überwundenen Reformistenkoller bekundet. »Was die Sozialisten betrifft, so sind sie zufrieden . . . Wie die Wege des Herrn so sind offenbar die des italienischen Reformismus dunkel, und er wählt seine Werkzeuge so wunderbar, daß bei dem gemeinen Sterblichen der Eindruck hervorgerufen wird, als würde gerade der Reformismus von den Ereignissen weggerissen, während er sie, nach der Auffassung Bissolatis wenigstens, hervorrufft, leitet und bestimmt.« Das ist für Italien Elsäß-Lothringen gesetzt, ganz die RL-Stimme aus dem Leipziger Grollwinkel. Aber der selbe *Vorwärts* war nach den gleichlautenden Ankündigungen Giolittis seinerzeit ganz elsäß-lothringisch zufrieden und empfahl, ähnlich wie jetzt die preußische Landeskommission, Giolitti für Preußen zur Nacheiferung: »So sehr das vorgeschlagene Wahlrecht vom Standpunkt der Demokratie Einwendungen herausfordert, so würde seine Durchführung für Italien einen bedeutenden Schritt nach vorwärts bedeuten . . . Italien ist also reif . . ., das preußische Volk aber bleibt unreif, und die Schande des Dreiklassenwahlrechts besteht fort. Soll es denn ewig so bleiben?« So las man es am 7. April, ehe das Bedürfnis gegen den Reformismus zu polemisieren sich einstellte. Dieses Bedürfnis verleitet auch sonst

unser wachsameres Parteizentralorgan mitunter zu recht bedenklichen Seitensprüngen, bei denen es sogar Freund und Feind unseliger Weise nicht mehr zu unterscheiden vermag. So läßt es sich über Bissolatis Stellung zu waffentechnischen Verbesserungen aus Rom berichten: »Es handelt sich darum 51 Millionen für Feldartilleriegeschütze zu bewilligen, weil das heutige Modell veraltet ist Es dürfte die internationale Partei interessieren, welche Ansichten Bissolati in der Fraktionssitzung, die sich mit diesem Gesetzentwurf befaßte, entwickelt hat. Bissolati vertrat nämlich den Standpunkt, daß die Bewilligung der Summe von zwei verschiedenen Gesichtspunkten aus behandelt werden könnte Wenn man die Frage politisch betrachte, so könne er . . . nicht gegen die Ausgabe stimmen. Der neue Geldaufwand zielt nicht darauf ab die Präsenzstärke des Heeres zu erhöhen sondern habe nur die Lieferung vervollkommener technischer Werkzeuge im Auge, ohne welche das Heer wertlos sei . . . Ein Antimilitarismus, der dem Heere technisch vollkommene Waffen verweigere, erschiene ihm als übertrieben.« Wozu der Vorwärts seinerseits kopfschüttelnd hinzufügt, daß »man außerhalb Italiens solche Konfusionsräte nicht als Sozialdemokraten gelten lassen würde«. Das ist angesichts der Vorgänge in der deutschen Partei während der neunziger Jahre wirklich verblüffend unvorsichtig und voreilig gesprochen, und vielleicht erkundigt sich die übereifrige Redaktion einmal in ihrer nächsten Nähe eingehender, welche »nicht als Sozialdemokraten« anzusehenden »Konfusionsräte« damals, noch in der guten alten Zeit, wo selbst im Verborgenen noch kein Revisionismus blühte, die Mittel für zweckmäßigere Uniformen widerstandslos bewilligen und aus den besseren Kanonen zum mindesten keinen großen parteipolitisch-parlamentarischen Streitfall machen wollten. Gestimmt hat übrigens auch Bissolati nicht für die technische Verbesserung, er kam nur zu der Schlußfolgerung: Stimmenthaltung.

× Österreich: Die österreichischen Wahl-
 Reichswahlen 1911

len ließen sofort am 14. Juni, trotz der 186 notwendigen Stichwahlen, das eine Ergebnis klar hervortreten: das Ende der christlich-sozialen Vorherrschaft. Daran haben auch die späteren, für diese Partei verhältnismäßig nicht ungünstig verlaufenen Entscheidungen nichts zu ändern vermocht. Denn gerade in Wien, der Hochburg die-

ser halb demagogisch-antisemitischen, halb konservativ-klerikalen Richtung, wurde die Niederlage zur vernichtendsten Katastrophe, und die tödlichsten Streiche im ganzen Land trafen in erster Linie die lange Zeit angesehensten Häupter, die Geßmann, Prinz Liechtenstein, Pattai, Weiskirchner und andere. Für die Sozialdemokratie wirkten diesmal nicht die ganz außergewöhnlich günstigen Voraussetzungen von 1907. Damals hatte der langjährige zähe sieggekürzte Wahlrechtskampf die Sozialdemokratie in den Mittelpunkt der allgemeinsten Sympathien, auch von Mitläufern aus anderen Reihen, gerückt. Das junge allgemeine Wahlrecht hatte selbst bei Nichtarbeitern allgemein-politische Hoffnungen erweckt, deren Erfüllung man, nach der Diskreditierung der alten bürgerlichen Parteien, nur der unschütterten, erfolgumstrahlten Arbeiterpartei zutraute. Diesmal ging das Mitläufertum vielfach andere Wege. In den Sudetländern, in Böhmen, Mähren und Schlesien standen im wesentlichen alle bürgerlichen Kreise einheitlich geschlossen als Feinde gegenüber. Trotzdem sind 80 Mandate der Sozialdemokratie zugefallen, und das Vordringen war gerade in Wien ein unaufhaltsames. Dr. Adler, Pernerstorfer, Renner, Ellenbogen, Schulmeier und andere bekannte und bewährte Genossen kehren wieder.

Neugewählt ist unter anderen, und zwar gegen den Kammerpräsidenten Pattai, Karl Leuthner. Da gerade Genosse Leuthner wegen seiner freimütigen, allerdings von der überkommenen Schablone wesentlich abweichenden Stellungnahme zu den Problemen der internationalen Politik bei uns in Deutschland ebenso kleinlich wie gehässig angegriffen wurde, und da gerade die *Sozialistischen Monatshefte* manchen mannhaften und glänzenden Beitrag aus seiner Feder bringen konnten, so wird man es uns nicht verübeln, wenn wir diesen parlamentarischen Gewinn unserer Schwesterpartei mit besonderer Freude verzeichnen. Ehrt er doch zugleich die Art, wie man bei den österreichischen Genossen Männer nach ihren politischen Fähigkeiten, nicht nach ihrer bequemern oder unbequemern Einordnung in den üblichen und äußerlichen Agitationsapparat wertet.

× KurzeChronik In Belgien führte der
 Kampf der Sozialdemokraten und Liberalen gegen die
 Klerikalisierung der Schule zu einer schwe-

ren parlamentarischen Niederlage und zum Rücktritt des Ministeriums Schollaert. X Durch die Proklamierung der Republik seitens der neugewählten konstituierenden Nationalversammlung in Lissabon ist der provisorische Zustand beendet, in dem Portugal seit mehr als 8 Monaten sich befand. Die gesetzgebende Nationalversammlung soll erst im November gewählt werden und dürfte im laufenden Jahr kaum noch zusammentreten. X Gegen den hartnäckigen Widerstand des Zentrums und der Konservativen kam der preußische Feuerbestattungsentwurf im Abgeordnetenhaus mit 2, im Herrenhaus mit 6 Stimmen Mehrheit zur Annahme.

X Literatur

Daß die Fragen, die mit dem Glück und Ende des Bülowblocks verbunden waren, nach wie vor die öffentliche Aufmerksamkeit beschäftigen, kommt auch in der Buchliteratur zum Ausdruck. Als gute Zusammenfassung der linksliberalen Auffassungen, Enttäuschungen und Neuwahlhoffnungen darf die umfassendere tagesgeschichtliche Darstellung von Dr. Paul Michaelis gelten, dem bekannten Wochenschauber des *Berliner Tageblatts*, *Von Bismarck bis Bethmann* /Berlin, Schuster & Loeffler/. Auch als bloßer Rückblick über den Gang der Finanz- und Wahlrechtsreform, der Handelspolitik, der Kaiserdebatten leistet das flott geschriebene Buch gute Dienste. X Eine geschichtlich und staatsrechtlich bemerkenswerte politische Studie des Vizeadmirals a. D. P. G. Hoffmann *Monarchisches Prinzip und Ministerverantwortlichkeit* /Jena, G. Fischer/ kommt zu dem Ergebnis: Die Anerkennung des Prinzips der vollen Ministerverantwortlichkeit nutze »dem richtig aufgefaßten Prinzip der monarchischen Präponderanz in ganz überwiegendem Maß«; je umfangreicher, mächtiger und größer das Deutsche Reich dastehe, desto notwendiger, heilbringender und vernünftiger sei auch das Bestreben die Ministerverantwortlichkeit verfassungsmäßig weiter auszubauen, »nicht nur für das Reich selbst sondern auch für eine würdige Stellung seines Oberhauptes, des Kaisers«. X Die erste selbständige politische Betätigung katholischer Kreise bis zum Jahr 1848, vor allem in den süddeutschen Landtagen, in der Presse und in den *Piusvereinen*, schildert auf Grund eines reichen, vielfach erstmals fleißig zusammengetragenen Materials Dr. Ludwig

Bergsträber in seinen *Studien zur Vorgeschichte der Zentrumspartei* /Tübingen, Mohr/. Das Buch eröffnet eine, von Professor Dr. Adalbert Wahl-Tübingen herausgegebene Sammlung von *Beiträgen zur Parteigeschichte*. X Ein beachtenswertes Serienunternehmen kündigt auch der durch sein Kulturstreben rühmlichst bekannte Verlag von Eugen Diederichs in Jena an. In einzelnen Bänden einer *Politischen Bibliothek* sollen wichtige Zeiterscheinungen, Tagesfragen und tiefere Probleme vom liberal-sozialreformerischen Standpunkt aus zur Darstellung gebracht werden. Der 1. Band ist aus der Feder des sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten und Universitätsprofessors Gustaf F. Steffen — der den Lesern der *Sozialistischen Monatshefte* durch eine gerade unlängst hier veröffentlichte Studie bekannt ist — und behandelt die *Demokratie in England*. Die Darstellung zeigt die schon oft anerkannten Vorzüge Steffens. Der 2. Band, *Die Zukunft in Amerika* von dem englischen Utopisten H. G. Wells, ist eine Sammlung von subjektiv gesehenen Stimmungsbildern, die zuweilen durch angelsächsische Voreingenommenheit getrübt, in andern frisch empfunden sind und den Leser lebhaft interessieren. X Der Vortrag des Professors Dr. R. Kobatsch *Die volks- und staatswirtschaftliche Bilanz der Rüstungen* /AVien, Koenegen/ kommt zwar über die bekannten pazifischen Gedankengänge nicht hinaus, bietet jedoch ein geschickt zusammengedrangtes, vielseitiges Zahlenmaterial. X Die Einrichtung der Fremdenlegion, einer Hauptstütze des französischen Kolonialsystems, erfährt eine bittere Kritik durch Victor Reven *Die Fremdenlegion* /Stuttgart, Lutz/. Nach Reven befindet sich der größte Teil der Angeworbenen beim formellen Vertragschluß in einem Zustand, der im Sinn der Gesetzgebung aller zivilisierten Staaten die Zurechnungs- und Geschäftsfähigkeit ausschließt; der Dienstvertrag sei schon deshalb hinfällig. Außerdem widerstreite er dem Völkerrecht, denn durch einen Privatvertrag könne niemals die politische Pflicht der Heeresdienstleistung begründet und auf staatsbürgerliche Rechte verzichtet werden. Daran reißen sich empörende Details über die inneren Einrichtungen und Zustände. X Als Wiedergeburt eines im Grunde tüchtigen Volkes erscheint die jungtürkische Bewegung in dem fesselnd geschriebenen, illustrierten Werkchen *Der aufsteigende Halbmond* von Dr. Ernst Jäckh /Berlin,

Hilfe. Der Verfasser hat gerade während der entscheidendsten Zeiten größere Studienreisen im Innern der Türkei unternommen, viel Verkehr mit den leitenden Kreisen gehabt und verfügt außerdem, ähnlich wie sein zeitweiliger Reisebegleiter Dr. Paul Rohrbach, über einen scharfen, sichern Blick für politische und weltpolitische Entwicklungsströmungen.

Frauenbewegung / Wally Zepler

**Mädchen-
schulwesen** Seit der Neuordnung des Mädchenschulwesens in Preußen ist nun Zeit genug verfloßen, um uns über die Ergebnisse der neuen Mädchenschulordnung einen gewissen Überblick zu gestatten. Im großen ganzen entspricht das Resultat der Beurteilung, die man den Reformplänen sofort entgegenbrachte.

Die staatlich anerkannte I. Klasse höhere Mädchenschule hat seit der Durchführung der Reform durch die Verbesserung der Lehrpläne, die Erhöhung der geforderten Leistung und die Unterstellung unter die Provinzialschulkollegien sehr gewonnen. Ein Mißstand, über den allgemein geklagt wird, ist das Fehlen irgendwelcher Berechtigungen nach voller Absolvierung dieser Anstalten. Dadurch wird in allen besser begabten Mädchen noch mehr die ohnedies vorhandene Neigung bestärkt lieber die Studienanstalten zu besuchen. Gerade die geistig lebendigen, interessierten Elemente, die auch unter den weniger Lerneifrigen frisches Leben verbreiten, werden dadurch den oberen Klassen der höheren Mädchenschulen leicht entzogen, während sie doch nicht durchweg für die eigentlich wissenschaftliche Karriere geeignet zu sein brauchen. Um dem zu begegnen, wird gefordert, daß das Abgangszeugnis der höhern Mädchenschule die gleichen Berechtigungen wie das der Knabenrealschule gewähren solle (also auch den Übergang in die Obersekunda einer Studienanstalt), wie dies in Sachsen bereits erreicht ist. Einen ziemlich schweren Stand haben nach Inkrafttreten der Reform die privaten höheren Mädchenschulen. Mit ausschließlich privaten Mitteln sind die zur staatlichen Anerkennung erforderlichen Leistungen an Lehrkräften, Lehrmitteln usw. natürlich nicht zu erfüllen. Da aber andererseits eine so große Anzahl privater Schulen einmal besteht, Staat und Gemeinden auch nicht geneigt sind überall die notwendige Zahl höherer Mädchenschulen

zu gründen, so haben einzelne Städte, wie zum Beispiel Bonn, schon zu dem Auskunftsmittel gegriffen die bestehenden Privatschulen zu subventionieren: ein Weg, der vielleicht die beste Lösung des Problems enthält. Die Zahl der privaten höheren Mädchenschulen ist jedenfalls seit der Reform etwas zurückgegangen.

Interessant ist die Entwicklung der durch die Reform neu geschaffenen Anstaltstypen: der sogenannten *Frauenschulen* und der *Studienanstalten*; ebenso die der Lehrerinnenseminare, die durch den *vierten Weg* zum Studium seit der Reform eine besondere Bedeutung für die Frauenbildung gewonnen haben. Ziemlich trübe Erfahrungen hat man — wie vorauszusehen war — bisher mit der Frauenschule gemacht, die sofort nach der Einführung der Reform ihres bunt zusammengewürfelten, unzweckmäßigen Lehrplans wegen von allen Seiten scharfer Kritik ausgesetzt war, von der Regierung dagegen dauernd protegirt wird, weil sie angeblich die spezifisch weibliche Bildung fördern soll. Da die unglückliche Bestimmung besteht, daß nur dort Studienanstalten gegründet werden dürfen, wo bereits eine Frauenschule vorhanden ist, müssen die Gemeinden, die gern eine eigene Studienanstalt besitzen möchten, oft überflüssigerweise Frauenschulen ins Leben rufen. So haben im Jahr 1909-1910 77 Frauenschulen die staatliche Anerkennung erlangt, während sie nur sehr schwer die nötige Anzahl Schülerinnen finden konnten. Um diesem Übel abzuhelpen, suchten sie selbst dem Lehrplan eine vernünftiger Basis zu geben, indem sie für bestimmte Berufe, wie zur Handelslehrerin, Kindergärtnerin, Bibliothekarin die Vorbildung übernahmen. Neben diesen Frauenschulen bestanden im Herbst 1910 bereits über 100 höhere Lehrerinnenseminare neben 16 katholischen Ordenschulen zur Lehrerinnenausbildung. Diese Zahl übersteigt nach der Ansicht aller erfahrenen männlichen und weiblichen Pädagogen weitaus das vorhandene Bedürfnis nach seminaristisch gebildeten Lehrerinnen, da diese jetzt neben den *pro facultate docendi* geprüften Frauen noch weniger als früher als gleichwertige Lehrkräfte für die höheren Schulen gelten können. Zwar herrscht andererseits ein fortdauernder Mangel an geeigneten weiblichen Lehrkräften für die Volksschule; doch ist die Ausbildung im höhern Lehrerinnenseminar äußerst ungeeignet für diesen spezifischen Zweck,

der doch eine besondere Vorbildung fordert. Der starke Besuch der höheren Lehrerinnenseminare dient also wahrscheinlich gar nicht einer wirklich tüchtigen Berufsschulung sondern ist nur der schon erwähnten Erlaubnis zum Studium der Lehrerinnen in der philosophischen Fakultät zuzuschreiben. Bei der Strenge, mit der im übrigen die Tore der Universität vor jedem Nichtabiturienten gesperrt werden, wird gegen diesen *vierten Weg* mit vollem Recht Protest erhoben. Die Ausbildung im höhern Lehrerinnenseminar ist ganz und gar nicht der gymnasialen oder realgymnasialen gleichwertig: Woher also diese Bevorzugung? Sie kann nur, wie es tatsächlich geschieht, eine Überschwemmung der Lehrerinnenseminare und der philosophischen Fakultät auf Grund dieses erleichterten Ausbildungswegs erzeugen.

Das größte Interesse in der gesamten Neugestaltung des Frauenbildungswesens erregt natürlich die Entwicklung der Studienanstalten. Ihre Zahl hält sich vorläufig noch in recht engen Grenzen. Im Herbst 1910 bestanden 33 anerkannte oder in der Entwicklung begriffene Anstalten in Preußen, von denen einige schon überfüllt waren. Mit ganz wenigen Ausnahmen sind sämtliche Studienanstalten realgymnasial. Das entspricht durchaus der Entwicklung der höheren Knabenschulen, die sich auch mehr und mehr diesem Typus zuneigen. Ob diese starke Reduzierung des klassischen Studiums geistig einen Vorteil für die Nation bedeutet, ist freilich recht fraglich. Mir würde eine Wiedererweckung des Dranges nach humanistischer Bildung — zu der aber, ihrem philosophischen Charakter entsprechend, auch gerade die Mathematik gehört, die von der landesüblichen öffentlichen Meinung in der Regel zu den Realien (Naturwissenschaften) gerechnet wird — kulturell wertvoller erscheinen. Wie weit sich die (im allgemeinen realer veranlagten) Frauen dazu eignen, bleibt allerdings abzuwarten. Doch wäre auf alle Fälle zu wünschen, daß bei der Neugründung von Studienanstalten den verschiedenartigen Geistesbedürfnissen ein breiterer Spielraum gewährt wird.

X Koedukation Der Hauptmangel der preußischen Mädchenschulreform liegt in der konstanten Abneigung der Regierung gegen die Zulassung der Mädchen zu den Knabengymnasien, selbst dort, wo kei-

nerlei Möglichkeit für die Erhaltung einer besondern Studienanstalt vorliegt. Natürlich kann von einer solchen Gründung nur in Gemeinden die Rede sein, in denen eventuell auf eine genügende Zahl von Schülerinnen zu rechnen ist, also nur in größeren Städten. Da im gleichen Ort auch noch die unglückliche Frauenschule bestehen muß, ist die Erschwerung für alle kleineren Gemeinden eine doppelte. Die Mädchen in diesen kleineren Orten oder in deren Umgebung können sich also nur dann zum Abiturium vorbereiten, wenn sie die Mittel haben in Pensionaten außerhalb ihrer Familie zu leben; die Eltern müssen überdies in eine dauernde Trennung von den Töchtern willigen. Und dabei wäre die Frage außerordentlich einfach so zu lösen wie sie auch in Deutschland in den meisten außerpreußischen Staaten gelöst wird: durch die Zulassung der Mädchen zu den Knabenanstalten. Das hätte zugleich oft für die Knaben den Vorteil, daß die Gründung einer höhern Lehranstalt erleichtert würde, insofern es dieser eine Erhöhung der Schülerzahl und damit der Einnahmen garantierte. Für die Mädchen bedeutete diese Zulassung tatsächlich erst die allgemeine Zulassung zur Universitätsvorbereitung. Die Regierung sträubt sich indessen hartnäckig gegen jede Form der Koedukation in höheren Schulen. Weshalb? Ministerialdirektor Schwartzkopf hat zuerst in einem Vortrag in Köln und dann im März 1910 im Abgeordnetenhaus in seiner Erwiderung auf einen Antrag auf Zulassung der Mädchen wenigstens in Ausnahmefällen diese angeblichen Gründe dargelegt. Die Mädchen sollen nach der Ansicht der Regierung die bekannte *spezifische*, auf den Frauengeist besonders zugeschnittene Bildung erhalten; es fehle auch der notwendige weibliche Einfluß in den Knabengymnasien. Hier dürfte man vielleicht behaupten, ein weiblicher Einfluß in der Schule wäre ebenso für Knaben erstrebenswert; man sollte deshalb auch um der Knaben willen stets einige Lehrerinnen neben den Lehrern anstellen. Indessen, selbst abgesehen von so weitgehenden, für preußische Auffassungen vermutlich viel zu revolutionären Forderungen: was bedeutet eigentlich diese *spezifische* Frauenbildung? Die Bildung der Studienanstalten ist genau die gleiche wie die der Knabengymnasien, und sie wird von jedem begabten Mädchen mit dem gleichen Interesse und der gleichen Leichtigkeit aufgenommen wie von dem

gleich begabten Knaben. Nach vielen Zeugnissen oft sogar mit höherem Interesse. So berichtet aus Hessen der Direktor des Knabenrealgymnasiums in Darmstadt, er würde den Fortgang der Mädchen von seiner Schule bedauern, da durch ihr lebendigeres Interesse auch die Knaben zu höheren Leistungen angespornt würden. Gleich günstige Erfahrungen hat man fast überall gemacht, wo die Zulassung zunächst ohne jedes besondere Prinzip in vereinzelt Fällen erfolgte. In Württemberg waren die Resultate so gute, daß daraufhin im Mai 1909 eine generelle Regelung der Zulassung stattfand. Nur Sachsen nähert sich noch dem preußischen Vorbild; dort wurden bei der lange vorbereiteten und verhandelten Mädchenschulreform starke Beschränkungen der Zulassung der Mädchen zu den Knabenschulen durchgesetzt. Immerhin wird dort wenigstens in bestimmten Ausnahmefällen — wo keine Studienanstalten oder den Realschulen gleichwertige höhere Mädchenschulen bestehen — die Zulassung gestattet. Zugelassen sind ferner die Mädchen in Oldenburg, Gotha, Hessen, Braunschweig, Elsaß-Lothringen und endlich in dem in dieser Frage vorbildlichen deutschen Staat: in Baden. Dort wurden 1910 8900 Mädchen in höheren Mädchenschulen und 1495 Mädchen, volle 14 % aller Schülerinnen höherer Anstalten, in Knabenschulen ausgebildet. Es besteht also bereits die Möglichkeit in Deutschland irgendwelche Erfahrungen über diese Koedukation zu sammeln. Der badische Philologenverein hat vor einiger Zeit Erhebungen über die Frage angestellt und deren Resultat dahin zusammengefaßt, daß die Koedukation weder besondere Schwierigkeiten bereite noch einen sichtlich fördernden Einfluß geübt habe; die Aufnahme der Mädchen in die Knabenschule sollte nach dieser Enquete deshalb hauptsächlich überall da stattfinden, wo keine gleichartige Bildungsanstalt für Mädchen existiert. Und bei der Beratung der sächsischen Mädchenschulreform, bei der sich übrigens die Regierung durchgängig weiter vorgeschritten zeigte als das Parlament, wurde gerade von amtlicher Seite die gemeinsame Erziehung auf die Erfahrungen in Württemberg, Baden, Hessen, dem Elsaß hin lebhaft befürwortet. Ebenso erhielt das bischöfliche Ordinariat in Mainz, als es sich in einer Eingabe gegen das Streben einzelner Kreisschulbehörden nach Einführung der Koedukation in den oberen

Volksschulklassen wandte, den Bescheid: die gemeinsame Erziehung habe sich bisher überall gut bewährt.

Tatsächlich müßten ja die etwaigen sittlichen Bedenken gegen die gemeinsame Erziehung beider Geschlechter für die oberen Volksschulklassen mindestens die gleiche, wenn nicht stärkere Geltung haben. Es wurden aber 1909 im Königreich Preußen 3,9 Millionen Kinder in gemischten und nur 2,2 Millionen in getrennten Klassen unterrichtet, von den ersteren 786 000 im dem Alter von 12 bis 14 Jahren, ohne daß jemals irgendwelche besonderen Gefahren konstatiert worden wären. Diese Gefahren dürften also, wie Paul Ziertmann in seiner Schrift über die Koedukation /Leipzig, Quelle & Meyer/ sagt, für die Schüler der höheren Schulen dann noch weniger bestehen. Wie ich schon oben nach Schwartzkopf zitierte, sollen indessen die Bedenken ja nicht so sehr moralischer als geistiger Natur sein. In einer eingehenden Erörterung der Frage im *Preußischen Zentralverband zur Durchführung der Mädchenschulreform* im November 1910 nahm Professor Gaudig etwa den gleichen Standpunkt ein wie die preußische Regierung; er fordert auf Grund der spezifischen Geistesanlage der Geschlechter auch spezifische Bildung, also auch getrennte Schulbildung. Helene Lange als Korreferentin meinte sehr viel einsichtsvoller, die weibliche Eigenart werde sich ganz von selbst auch in der Aufnahme des gleichen Stoffgebiets durchsetzen. Sie sagt: »Neue Kulturwerte schaffen kann man nur auf Grund der Bewältigung des Vorhandenen und mit den Mitteln, die die bisherige Kultur bereitgestellt hat.«

Von einer wirklich maßgebenden Beurteilung der Koedukationsfrage kann natürlich nur in den Ländern die Rede sein, wo langjährige und ausgedehnte Erfahrungen bereits vorliegen, vor allem also in Nordamerika.

Dort bestanden private *High Schools* (die etwa bis zum Pensum unserer Obersekunda führen) 1908 für Knaben allein 300 mit 23 858 Schülern, für Mädchen allein 445 mit 25 050 Schülerinnen, für beide Geschlechter 575 mit 42 744 Schülern. Ausschlaggebend für Amerika sind aber die öffentlichen *High Schools*. Davon existierten 1908 für Knaben allein 33 mit 21 572 Schülern, für Mädchen allein 23 mit 22 824 Schülern, mit Koedukation 8904 mit 726 000 Schülern, gegen 7167 solcher Schulen im Jahr 1904 mit 595 000 Schülern. Die von vielen

behauptete Abnahme der Koedukation in Amerika ist also in den wichtigsten höheren Lehranstalten durchaus nicht zu beobachten. Ebensovienig ist dies in den Colleges und Universitäten der Fall, wenn auch dort der gemeinsame Unterricht nicht ganz so stark ausgedehnt ist. 63 % aller Studierenden wenden sich in diesen Anstalten der Koedukation zu. Professor Waetzoldt stellte schon 1895 fest, daß die Frauen, die in den oberen Klassen der *High Schools* an Zahl bereits weit die Männer überwiegen — weil die männlichen Arbeitskräfte sehr rasch durch das Erwerbsleben aufgesogen werden —, durchaus für Koedukation eintreten, ebenso seien Schulmänner und Politiker fast stets für gemeinsame Erziehung; die männlichen Schüler, die sich durch die Frauen verdrängt und benachteiligt fühlen, sprechen sich dagegen oft gegen die Koedukation aus. »Es gab 1907 an allen öffentlichen *High Schools* rund 280 000 Knaben und 387 000 Mädchen, das heißt 42 % Knaben und 58 % Mädchen, in der obersten Klasse aller *High Schools* 30 000 Knaben und 48 000 Mädchen, also ein Verhältnis fast von 3 zu 5. . . . Die gemeinsame Erziehung gewinnt also die Gestalt, daß Knaben auch zu den Mädchenschulen zugelassen werden« (Ziertmann): also eine mit europäischen Verhältnissen nicht vergleichbare Sachlage. Außerdem gewinnt die gemeinsame Schulerziehung in Nordamerika noch dadurch einen besonderen Charakter, daß bekanntlich dort drei Viertel aller Lehrkräfte weiblich sind, also auch die männlichen Schüler hauptsächlich weiblichem Einfluß im Unterricht unterstehen: natürlich ein Grund mehr für das männliche Geschlecht ein Überwiegen des weiblichen Wesens — das in Amerika freilich infolge des gesellschaftlichen Übergewichts der Frau nicht gerade die erfreulichste Entwicklung genommen zu haben scheint — zu fürchten, wie es schon durch die Überzahl der Schülerinnen über die Schüler gegeben ist. Werden auf sexuellem Gebiet natürlich zuweilen aus einer oder der andern höhern gemischten Klasse auch recht derbe Unzuträglichkeiten berichtet, so dürften solche Fälle im allgemeinen nicht schlimmer oder häufiger sein als auch sonst unter jungen Leuten. Dagegen werden der Koedukation sonst allerlei Vorzüge nachgerühmt. So urteilte in Amerika 1870 — damals lagen freilich noch geringere Erfahrungen vor — ein Pädagoge, daß die Schulzucht bei Koe-

dukation leichter, der wechselseitige geistige Einfluß der Geschlechter ein vorzüglicher, die *geschlechtliche Spannung* geringer sei.

Auch in England, wo sich für das weibliche Geschlecht in den letzten Jahrzehnten die früher recht mangelhafte Schulerziehung sehr vervollkommen hat, ist in einigen höheren Schulen Koedukation eingeführt. »Die Mädchen lernen schärfer denken, und Selbstbeherrschung und Mut entwickeln sich in ihnen; die Knaben werden lebhafter in der Aufnahme der Eindrücke und höflicher. So ergänzen sich die beiden Geschlechter, und es entsteht ein natürlicher Verkehr, der große sittliche Vorzüge hat.« So äußert sich ein Kenner der englischen Schulen. Dagegen treiben die englischen Frauen ihre Universitätsstudien meist in den besonderen Frauencolleges in Oxford und Cambridge; das hängt indessen mit der von der unsern so durchaus abweichenden Art der englischen Universitäten zusammen.

In Norwegen und Dänemark besteht in den staatlichen Schulen gemeinsame Erziehung (*samskola*), ebenso zum Teil in Schweden, wo sie gleichfalls von Pädagogen gerühmt wird.

× **Hochschulstudium** Die Zahl der studierenden Frauen in Deutschland wächst naturgemäß seit der Neuregelung des Mädchenschulwesens in den verschiedenen deutschen Staaten rapid. Während im Wintersemester 1908-1909 1680 Frauen studierten, stieg deren Zahl 1909-1910 auf 2324 und erhöhte sich wiederum 1910-1911. In diesem Semester studierten allein in Berlin 806 Frauen; die Gesamtzahl ist noch nicht veröffentlicht.

Früher als in Deutschland haben sich bekanntlich die Universitäten im Ausland dem weiblichen Geschlecht erschlossen. Voran ging Nordamerika. Die Zahl der weiblichen Studierenden betrug dort 1907-1908 55075, gegen 107783 männliche. Interessant ist, daß dort das sogenannte *Classical Department* — dessen Ziele sich allerdings mit unseren Begriffen von klassischer Bildung nicht völlig decken — gegenüber dem naturwissenschaftlichen von den Frauen stark bevorzugt wird, während sich den technischen Fächern nur 28 Frauen widmeten.

In England wurde das erste Frauencollege 1869 in Cambridge eröffnet; andere Colleges folgten schnell; seit 1878 sind Frauen zu allen Universitätsprüfungen und Graden zugelassen.

Auch in den romanischen Ländern wächst die Zahl der in akademischen Berufen tätigen Frauen. Die italienischen Universitäten haben sich seit Jahrhunderten den Frauen erschlossen. Aber selbst Frankreich und Spanien, die für die Frauenbewegung so ungünstigen Länder, konnten sich der modernen Entwicklung nicht mehr entziehen. In Spanien dürfen seit 1909 die Frauen unter den gleichen Bedingungen die Hochschulen besuchen wie die Männer, und Frankreich hatte 1909 bereits 3830 weibliche neben 40 000 männlichen Studierenden. Dort wird jetzt gefordert, daß sämtliche staatlichen höheren Mädchenschulen bis zur Matura führen sollten, um den Einfluß der Katholiken zu brechen, die in letzter Zeit angefangen haben die Mädchen in kirchlichen Anstalten vielfach auf das Abiturium vorzubereiten.

Jedenfalls verschließt kein einziges unter den großen Kulturländern der Erde die Tore der höheren Schulen und der Universitäten mehr dem weiblichen Geschlecht: Das Ziel des harten Lebenskampfes einer ganzen Generation von Frauen ist gesichert.

× **Kurze Chronik** Das österreichische

Abgeordnetenhaus hat am 10. März den Antrag Pernerstorfers auf Abschaffung des § 30 des Vereinsgesetzes angenommen, der die Frauen von politischen Vereinen ausschloß. × Die Petition der Oberlehrer gegen die weibliche Leitung ist im preußischen Abgeordnetenhaus durch Übergang zur Tagesordnung erledigt worden. Die Gegenerklärung war von 13 300 Männern und Frauen unterzeichnet. × In Portugal haben die Gerichtshöfe bis zur höchsten Instanz auf die Klage einer Ärztin auf Eintragung in die Wählerlisten zu ihren Gunsten entschieden; das Frauenstimmrecht ist also auf diesem Weg dort praktisch bewilligt worden. × Die 2. Lesung der *Conciliation Bill* wurde im englischen Unterhaus am 5. Mai mit einer Majorität von 255 gegen 88 Stimmen beschlossen, und die Vorlage darauf einer Kommission des ganzen Hauses überwiesen. Die Situation ist nun genau die selbe wie im November 1910, als ebenfalls die Vorlage mit einer Majorität von 110 Stimmen an eine Kommission des ganzen Hauses überwiesen wurde. × In den nordamerikanischen Staaten Kalifornien, Kansas und Oregon wurden Vorlagen für das Frauenstimm-

recht von den gesetzgebenden Körperschaften mit großen Majoritäten angenommen. Wenigstens in Kalifornien und Kansas hofft man, daß das Frauenstimmrecht auch in der Volksabstimmung votiert werden wird. In Oregon sträubt sich das Alkoholkapital stark dagegen, da es eine eventuelle Beeinträchtigung durch die Frauen befürchtet, die ihre legislative Tätigkeit meistens mit einem Alkoholverbot zu eröffnen für gut befinden.

WISSENSCHAFT

Hygiene / Benno Chajes

Krankenkassen Am 30. April tagte in Berlin der 6. Kongreß der Krankenkassen Deutschlands, auf dem 756 Krankenkassen mit 6 879 000 Mitgliedern durch 1586 Delegierte vertreten waren. Unter diesen waren 438 Arbeitgeber, 803 Arbeitnehmer und 350 Kassenbeamte. In einem eingehenden Referat erkannte Justizrat Dr. Mayer-Frankenthal die wenigen Verbesserungen gegenüber dem bisherigen Zustand, die die neue Reichsversicherungsordnung bringt, wohl an, besonders die Erweiterung des Kreises der Versicherten und die Tendenz des Aufbaus der Behördenorganisation. Im übrigen aber unterzog er die neue Reichsversicherungsordnung einer vernichtenden Kritik, indem er die große Anzahl der Verschlechterungen, das Fehlen der obligatorischen Familienversicherung, einer ausreichenden Mutterschaftsversicherung, bemängelte. Er wies auf die Degradierung der landwirtschaftlichen Arbeiter zu Versicherten 2. Klasse hin, auf die Zersplitterung der Landkrankenkassen, die nur im Interesse der Grundbesitzer, zum Schaden der Arbeiter geschieht. Statt einer Zentralisierung der gesamten Kassen, durch die eine erhöhte Leistungsfähigkeit mit Leichtigkeit erzielt werden wäre, sollen Betriebs- und Innungskrankenkassen künstlich gezüchtet werden, wobei wiederum die jahrzehntelang bestehenden, segensreichen freien Hilfskrankenkassen erdrosselt werden sollen. Die Selbstverwaltung der Krankenkassen war vernichtet, das Angestelltenrecht in einer Weise geregelt, die erworbene Rechte mit Füßen tritt, bestehende Verträge aufhebt und eines Rechtsstaats unwürdig ist. Das Vereinigungs- und Kongreßrecht wird in gekünstelter Weise beschränkt, das Verwaltungsstreitverfahren aufgehoben. Die Arzt- und Apothekerfrage bleibt ungelöst. Ferner werden

eine Verschlechterung der Invalidengesetzgebung und eine Einschränkung bei dem Heilverfahren und der Begründung von Heilstätten die Folgen der neuen Reichsversicherungsordnung sein. Es wurde eine dem Referat des Justizrats Mayer entsprechende scharfe Resolution gegen die Reichsversicherungsordnung angenommen.

Als weitere Punkte standen Referate des Arbeitersekretärs Kleis-Halle und des Verfassers dieser Rundschau auf der Tagesordnung. Ich suchte in meinem Vortrag *Die Bedeutung der Familienversicherung in der Krankenversicherung bei der Bekämpfung der Volkskrankheiten* nachzuweisen, daß, nachdem die Krankenkassen sich als die Hauptträger aller hygienischen Bestrebungen gezeigt und sich insbesondere um die Prophylaxe der Volkskrankheiten außerordentlich verdient gemacht haben, die obligatorische Familienversicherung im Interesse der gesamten Bevölkerung gelegen hätte. Bei den wirtschaftlichen Verhältnissen, unter denen die Arbeiterschaft lebt, wird ein Arzt nur im Notfall zu Rat gezogen und dadurch eine Ausbreitung besonders der Infektionskrankheiten nicht rechtzeitig verhindert, was die an sich zweckentsprechende Seuchengesetzgebung häufig unwirksam macht. Bei der Tuberkulose sinkt die Sterblichkeitsziffer erst in den Altersstufen, in denen die Krankenversicherung eintritt, also erst nach dem 15. Lebensjahr; bis zu diesem Alter ist sie aber alljährlich gestiegen. Auch die Säuglingsfürsorge ist ohne obligatorische Familienversicherung unvollkommen und bleibt trotz aller Fürsorgetätigkeit von kommunaler und privater Seite eine Halbheit, da sie die Behandlung der erkrankten Kinder nicht umfaßt. Die Regierung hat es unterlassen durch die Einführung der obligatorischen Familienversicherung eine durchgreifende Bekämpfung der Volkskrankheiten in die Wege zu leiten. Kleis sprach über *Praktische Verwaltungsfragen auf dem Gebiet der Krankenversicherung*.

×
Jugend-
fürsorge

×
Über die Tätigkeit der Medizinalsekretäre vor dem Jugendgericht und bei Vollzug des Fürsorgegesetzes erstattete Dr. Bürger-Berlin auf der letzten Hauptversammlung des *Preußischen Medizinalsekretärenvereins* am 28. April ein interessantes Referat. Daß bei dem heute bestehenden Jugendgerichtsverfahren trotz der Verbesserungen, die die Einführung der Jugendgerichte gebracht hat, noch

viele Mißstände bestehen, ist unbestritten. Die Nachforschung, ob die erforderliche Reife bei der Begehung der Tat bei dem jugendlichen Delinquenten vorhanden war, die der Erhebung der Anklage vorausgeht, soll sich nach dem Vorschlag Bürgers grundsätzlich auf ein ärztliches Gutachten stützen, in dem die Angaben der Geistlichen, Lehrer etc. zu berücksichtigen sind. Wenn man bedenkt, daß gerade im jugendlichen Alter eine Reihe von Psychosen sich zu entwickeln beginnt, wird man die Forderung Bürgers nur unterstützen können und mit ihm wünschen, daß Jugendliche nicht in Untersuchungshaft genommen sondern in entsprechenden besonderen Anstalten untergebracht werden. Vor der Anordnung erzieherischer Maßnahmen wird ferner eine 4wöchige Beobachtung in besonderen pädagogisch geleiteten, aber dem Jugendgerichtsarzt unterstellten Anstalten gewünscht. Was die schwierige Frage anlangt, welche Art der Fürsorge angebracht erscheint, so hält Bürger das Zusammenwirken von kriminalistisch und pädagogisch erfahrenen Richtern, Pädagogen und Ärzten für erforderlich. Bürger behandelte noch eine Reihe von Fragen, die infolge der verschiedenen Prozesse über Mißhandlungen in Fürsorgeanstalten besonders aktuell geworden sind. Es wäre nur zu hoffen, daß seine Forderungen sich bald verwirklichen.

×
Kurze Chronik Professor Manz, früher
Ordinarius der Augenheilkunde in Freiburg, starb 78 Jahre alt. × Im Alter von 79 Jahren starb Dr. James Edmunds, einer der ältesten Vorkämpfer der Abstinenzbewegung in England. × Die Jahresversammlung der *Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten* fand am 10. Juni in Dresden statt. Als Hauptthemata standen *Die sexuelle Abstinenz und ihre Einwirkung auf die Gesundheit* (Referent Professor Eulenburg-Berlin und Dr. Löwenfeld-München) und *Die Unterdrückung der Schutzmittel gegen die Geschlechtskrankheiten durch Gesetzgebung und Rechtsprechung* (Referent Professor Blaschko) auf der Tagesordnung. × Der Züricher Stadtrat hat beschlossen Frauen, die länger als 1 Jahr in Zürich wohnen und ein Einkommen unter 2000 Francs haben, unentgeltliche Geburtshilfe zu gewähren (siehe hierüber die Rubrik *Kommunalpolitik*, in diesem Band, pag. 792 ff.). × Über den Stand

der Tuberkulosebekämpfung in Schöneberg, die wirksamerweise von einer Zentralstelle aus geleitet wird, gibt der Stadtrat Dr. Rabnow einen interessanten Bericht. Er verlangt, daß Anstaltsfürsorge die der Auskunfts- und Fürsorgestellten ergänzen und von diesen organisiert werden soll. Die Fürsorgestellten haben folgende Aufgaben zu erfüllen: unermüdliche Verbreitung der Kenntnis der Tuberkulose, Nutzbarmachung respektive Errichtung von Spezialanstalten für Tuberkulöse aller Stadien, wohnungshygienische Maßnahmen, ausgedehnter Schutz der von der Tuberkulose bedrohten Kinder. X Für den 15. internationalen Kongreß für Hygiene und Demographie, der vom 23. bis zum 28. September in Washington unter dem Ehrenvorsitz des Präsidenten Taft, verbunden mit einer Hygieneausstellung, stattfinden soll, sind 9 Sektionen vorgesehen: 1. Hygienische Mikrobiologie und Parantologie, 2. Ernährungshygiene, hygienische Physiologie, 3. Hygiene des Kindesalters und der Schule, 4. Hygiene der Industrie, Berufshygiene, 5. Kontrolle der ansteckenden Krankheiten, 6. Staatliche und Städtehygiene, 7. Hygiene des Verkehrs- und Transportwesens, 8. Militärhygiene, Kolonial- und Schiffshygiene, 9. Demographie.

X
Literatur Eine kleine Einführung in die Vorgänge, die von den Bakterien verursacht werden, will Dr. Adolf Reitz in seiner Schrift *Die Bakterien* /Stuttgart, Dietz/ geben. Ein kleines Lehrbuch der Bakteriologie ist jedoch dieses Büchlein, das auch von der Verlagsanstalt musterhaft ausgestattet ist und eine Reihe vortrefflich gelungener Abbildungen bringt. Es ist dem Verfasser sehr gut gelungen in leicht faßbarer Form das schwierige Gebiet der Bakteriologie auch dem Laien vorzuführen. Besonders lesenswert ist das Kapitel über die Immunitätsprobleme, das all die modernen Bestrebungen auf diesem Gebiet verständlich macht. In einem Anhang werden die technischen Ausdrücke erklärt und so der Gebrauch des Buches erleichtert. Ich glaube, daß auch der Fachmann diese Schrift mit Vergnügen lesen kann. X Ein stattlicher Band wird für den billigen Preis von 50 Pfennig mit dem 1. Teil der *Gesammelten gemeinnützigen Volksbibliothek* /München-Gladbach, Volksverein/ geboten. Es enthält die 10 Hefte: *Die Aufgaben der Volksge-*

sundheitspflege, Hygiene der Arbeit, Arbeiterkrankheiten, Unterricht in der Samariterhandfertigkeit, Gesundheit der Schulkinder, Kommunale Gesundheitspflege, Ist die Sittlichkeit unseres Volkes bedroht?, Schule und Elternhaus, Naturschutz und Heimatpflege. Sehen wir von den letzten 3 Heften ab, über deren Wert man verschiedener Ansicht sein kann, so ist von den anderen besonders der Unterricht in der Samariterhandfertigkeit mit seinen zahlreichen Abbildungen lobend hervorzuheben; die anderen Abhandlungen kranken wohl daran, daß sie nicht entschlossen alle Konsequenzen aus den Tatsachen ziehen. In dieser Beziehung sind die entsprechenden Hefchen der *Arbeitergesundheitsbibliothek des Vorwärtsverlags* vorzuziehen. Im übrigen sei hervorgehoben, daß der billige Preis des einzelnen Heftes von 5 Pfennig eine Propagierung in Arbeiterkreisen aufs wirksamste unterstützt. X In dem kleinen Rahmen einer Flugschrift *Arbeiterversicherung und Alkoholismus* /Berlin, Deutscher Arbeiterabstinenzbund/ bringt Albert Kohn eine Fülle von statistischem Material über die Wirkung, die der Alkoholismus auf die Arbeiterversicherung ausübt. An einer Reihe von einleuchtenden Beispielen wird der nachteilige Einfluß des Alkohols auf die Häufigkeit der Erkrankungsfälle, der Unfälle, auf die Krankheitsdauer usw. gezeigt. Es wird aber auch auf die Mängel der heutigen Krankenkassengesetzgebung hingewiesen, die die Bekämpfung des Alkoholismus durch die Kassen selbst erheblich erschwert. Die Broschüre, die die Arbeiter zum Kampf gegen den Alkoholismus auffordert, schließt mit dem Wunsch, daß eine einheitliche und gründliche Krankheitsstatistik die Schädigungen des Alkoholmißbrauchs in seinem vollen Umfang aufdecken möge, und gibt auch eine Reihe von Hinweisen, wie durch Aufklärung und praktische Maßnahmen nach dieser Richtung hin gearbeitet werden kann.

Rechtswissenschaft / Otto Lang

Zeltgemäße Rechtspflege Der deutsche Richter hat den Vorwurf der *Weltfremdheit* und der *Klassenjustiz* nie energischer abgelehnt als gerade in den letzten Monaten: Fast in jeder Nummer der *Deutschen Juristenzeitung* findet die Entrüstung darüber empörten Ausdruck. Es liegt nun objektiv ein feiner Humor darin, daß in eben diese

Zeit der Anfang einer Bewegung fällt, deren letztes und eigentliches Ziel in nichts anderm besteht als in der Überwindung der Weltfremdheit des Richterstandes, wenn anders unter *Weltfremdheit* das verstanden wird, daß der Richter sich in seine Begriffswelt einspinnt, die unendliche und wechselnde Mannigfaltigkeit des Lebens durch seine juristischen Abstraktionen meistern will, wohl auch, als Glied einer abgeschlossenen, aus einer bestimmten Schicht des Bürgertums sich rekrutierenden Beamtenklasse, für die Triebkräfte des sozialen Lebens und dafür kein Verständnis besitzt, daß die Weltanschauung jeder Klasse durch ihre Lebensbedingungen mitbestimmt ist. Eine stattliche Zahl von Richtern, Universitätslehrern und Rechtsanwälten hat sich in einer *Vereinigung für zeitgemäße Rechtspflege und Verwaltung* zusammengeschlossen. In dem Aufruf, mit dem sie unter Führung des Oberlandesgerichtspräsidenten Dr. Börgen in Jena an die Öffentlichkeit getreten ist, wird in der Hauptsache folgendes ausgeführt: Wie auch auf anderen Gebieten das Leben, als das Tatsächliche und Wirkliche, die Herrschaft an Stelle unverwertbar gewordener Begriffe zu gewinnen sucht, so ist auch die Rechtswissenschaft vor die Aufgabe gestellt den Ergebnissen der Sozialwissenschaft und der Erfahrung des täglichen Lebens größeren Einfluß auf Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltung zu verschaffen. Der Jurist muß sich vom Buchstabenglauben frei machen; so notwendig scharfe Begriffsbestimmungen sind, so dürfen sie doch nicht an die Stelle der Dinge selber gesetzt werden und den Blick für den Zusammenhang der Dinge, für die Brauchbarkeit und die wahre Gerechtigkeit des Ergebnisses unserer Arbeit verkümmern. Zu diesem Zweck muß die lebendige Persönlichkeit in der Tätigkeit des Juristen mehr Geltung gewinnen, die sich nicht in toter Schriftgelehrsamkeit gefällt sondern den Bedürfnissen des Lebens dient. Die Gesetzgebung muß diesem Bestreben in der Art entgegenkommen, daß sie das Leben nicht in das Prokrustesbett enger Vorschriften einzwängt. Der Gesetzgeber soll, soweit die Rechtssicherheit es gestattet, dem vernünftigen richterlichen Ermessen Spielraum lassen und seine Vorschriften so weit fassen, daß die Entwicklung der Verhältnisse nicht gehemmt wird, und jedes rechtliche Bedürfnis seine Befriedigung finden kann. Diesen Zielen ist auch der Bildungsgang der Juristen an-

zupassen. Er soll mehr als bisher an das praktische Leben anknüpfen und das Verständnis für die wirtschaftliche und soziale Bedeutung der Rechtsgebilde fördern.

Der Aufruf bewegt sich in so allgemeinen Forderungen und Wendungen, daß auch der verstaubte Bürokrat kein Bedenken tragen wird ihn zu unterschreiben. Wichtiger für die Praxis als das bloße Wissen und Können ist das Erkennen und das Erleben. Wem es Ernst damit ist den *Nurjuristen* durch den *Gegenwartsjuristen* zu ersetzen, dem *Wirklichen* und *Tatsächlichen* sein Recht zu lassen, wird vor allem fordern müssen, daß die Zulassung zum öffentlichen Amt, sei es dem des Lehrers, des Richters oder des Verwaltungsbeamten, nicht mehr abhängig von einer bestimmten politischen Gesinnung gemacht wird. Der Aufruf verrät auch nicht die leiseste Spur der Erkenntnis, daß, solange die Regierung konsequent allen *politisch unzuverlässigen* und *gefährlichen* Elementen die Tore zur Universität, zum Gerichtssaal und zur Verwaltung verschlossen hält und damit eine Fülle von Erfahrung und Erkenntnis unverwertet läßt, jede Reformarbeit zur Unfruchtbarkeit verurteilt ist.

× **Soziologische Methode** Ein Gedanke, der in dem eben besprochenen Aufruf nur verschwommen angedeutet ist, wird von dem Frankfurter Rechtsanwalt Dr. Hugo Sinzheimer, dem Verfasser wertvoller Publikationen über den Arbeitsvertrag und den Tarifvertrag, in der Abhandlung *Die soziologische Methode in der Rechtswissenschaft* (in den *Schriften des Sozialwissenschaftlichen Vereins der Universität München* /München, Rieger/) klar entwickelt. Die dogmatische Methode (zurzeit noch die herrschende) geht von der Auffassung aus, daß das Recht einer Zeit in der geltenden Rechtsordnung, also im Gesetz und Gewohnheitsrecht, seinen vollständigen Ausdruck finde. Sie erblickt deshalb ihre Aufgabe in der Ordnung und Erklärung dieser Rechtssätze. Diese Auffassung, führt Sinzheimer aus, ist eine irrige. In Wahrheit deckt sich die Rechtsordnung nicht mit der Rechtswirklichkeit: denn wie nicht alles geltende Recht wirksam ist — zum Beispiel dort, wo es insolge wirtschaftlicher Abhängigkeitsverhältnisse sich nicht durchzusetzen vermag —, so ist auch nicht alles wirksame Recht Teil der offiziellen Rechtsordnung: Das Leben er-

zeugt stets neue Gebilde und neue Formen, die von der Rechtsordnung (manchmal zu ihrem Heil) lange ignoriert werden: man denke an die Kartelle und die Tarifverträge und die im wirtschaftlichen Kampf angewandten Mittel zur Erreichung eines Erfolgs, den die Rechtsordnung versagt; so die Aussperrung, die schwarze Liste. Aus diesen Gründen vermag die dogmatische Methode keine vollständige Erkenntnis des Rechtslebens zu vermitteln; sie gibt nur einen Ausschnitt aus dem Rechtszustand eines Volkes. Sie bedarf deshalb der Ergänzung durch eine andere Methode, die nicht von Rechtssätzen sondern von den gesellschaftlichen Lebensverhältnissen selbst ausgeht und als soziologische Methode gekennzeichnet werden kann. Diese gesellschaftlichen Verhältnisse lassen sich freilich nur insoweit unter rechtswissenschaftlichen Gesichtspunkten betrachten als ihre Formen durch Rechtsregeln bestimmt sind.

Die erste Aufgabe der soziologischen Methode ist die Erforschung der Tatsachen der gesellschaftlichen Lebenserscheinungen. Dazu gehört einerseits ihre Beschreibung — Beispiele: die Veröffentlichungen des reichsstatistischen Amtes über Tarifverträge, die Jahresberichte der Arbeitersekretariate —, andererseits die wissenschaftliche Verarbeitung des Materials, das heißt dessen Analyse und Ordnung unter bestimmten Gesichtspunkten.

Die zweite und wichtigere Aufgabe besteht darin auf die so erforschten Gebilde das geltende Recht anzuwenden und, falls sie sich den geltenden Rechtsätzen nicht unterordnen lassen, neues Recht zu finden. Hat sich nicht bereits neues Gewohnheitsrecht herausgebildet, dessen Ermittlung und Verwertung eine wichtige Aufgabe der soziologischen Methode ist, so erwächst ihr die andere, ebenso bedeutungsvolle Aufgabe genau festzustellen, was die Parteien gewollt haben, um sodann dem Willensinhalt eine passende und möglichst einfache rechtliche Form zu geben, in der der Wille rechtlich wirksam werden kann.

Die soziologische Methode wird nach zwei Seiten Einfluß ausüben: Einmal bildet sie die notwendige Ergänzung der dogmatischen Methode. Sie befruchtet diese und zwingt sie zu den neuen Tatsachen des Lebens Stellung zu nehmen und die Brauchbarkeit ihrer Ergebnisse an ihnen neu zu überprüfen. Andererseits vermittelt die soziologische Methode dem Juristen erst eine volle An-

schauung des Rechtslebens. Sie offenbart ihm den Widerspruch zwischen Rechtsordnung und Rechtswirklichkeit und damit die Notwendigkeit die Rechtsordnung so fort- und auszubilden, daß sie der Rechtswirklichkeit wieder näher kommt. »Unsere Zeit ist voll an Ideen, aber arm an Schöpfungen.« Die soziologische Methode befähigt uns die sozialen Ideen in das Rechtsleben einzuführen.

× **Klassenjustiz** Die soziologische Betrachtungsweise des Rechtslebens gibt uns auch die Erklärung dafür, warum die heutige Justiz, sobald der Konflikt der Klasseninteressen in den Gerichtssaal hineinspielt, Gefahr läuft zur Klassenjustiz zu entarten. Eine Reform des Rechtslebens, die diese Gefahr leugnet, wird nie imstande sein sie zu überwinden. Ja, man darf geradezu diese Einsicht als Prüfstein dafür betrachten, ob die Reform am richtigen Punkt ansetzt und mit wirksamen Mitteln operiert. Für die Beurteilung der eingangs geschilderten Reformbestrebungen ist es deshalb von Interesse, daß sie, so viele Mängel der Rechtspflege sie auch anerkennt, gerade eine Beeinflussung der Gesetzgebung und Rechtsprechung durch die sozialen Anschauungen der auf diesen Gebieten tätigen Personen leugnet. »Wagt man es doch nicht selten von einer Klassenjustiz zu reden«, ruft Oberlandesgerichtspräsident Dr. Börngen, der Verfasser des besprochenen Aufrufs, entrüstet aus, um damit die Haltlosigkeit mancher Vorwürfe darzutun, die gegen die Justiz erhoben werden. Es wäre von Interesse zu erfahren wie Herr Dr. Börngen sich mit dem Tatsachenmaterial abfindet, das Genosse Dr. Siegfried Weinberg in einem Aufsatz *Die wirtschaftlichen Kämpfe der Arbeiter und die Strafrechtspflege* verarbeitet hat, der in der Festschrift für Franz von Liszt, anlässlich des 60. Geburtstages dieses Gelehrten, erschienen ist. Der Verfasser stellt zunächst den Sinn des Ausdrucks *Klassenjustiz* fest und beweist dann die Begründetheit dieses Vorwurfs, erst an einigen Aussprüchen von außerhalb der sozialdemokratischen Partei stehenden unbefangenen Kritikern, sodann aber eingehend an der Rechtsprechung namentlich zu § 153 der Gewerbeordnung, zum Erpressungsparagrafen (§ 253 des Strafgesetzbuchs) und zum Streikpostenverbot. Der letzte Abschnitt ist der Kritik des neuen Strafgesetzentwurfes gewidmet. Das vom Genossen Weinberg verarbeitete Material ist zum gr-

beren Teil aus der Tagespresse bekannt. Und trotzdem: Diese Zusammenstellung dessen, was deutsche Gerichte nach dem Rezept *Im Auslegen seid frisch und munter, legt ihr's nicht aus, so legt was unter* geleistet haben, macht einen geradezu erschütternden Eindruck. Erschüttert wird aber der Leser eben deshalb, weil er das deutlich empfindet: All dies Unrecht und dieser Widersinn ist nicht richterlicher Willkür oder Unwissenheit aufs Konto zu schreiben — mit diesen Mächten wäre man leicht fertig geworden — sondern der, in der Persönlichkeit wurzelnden Unfähigkeit gewisse Dinge zu verstehen, richtig zu bewerten und gegen einander abzuwägen, so daß weder Gewissenhaftigkeit noch Scharfsinn den Richter vor den Irrungen und Wirrungen schützt, unter denen Hunderte von Arbeitern so schwer zu leiden hatten.

× **Kurze Chronik** ×
 Einen wertvollen Beitrag zu der Frage nach dem Einfluß des Alkohols auf die der Kriminalität liefert Rechtsanwalt Hotter in der *Zeitschrift des bayerischen statistischen Landesamts*. Er untersuchte alle Fälle von Totschlag und Körperverletzung mit tödlichem Ausgang, die in dem Jahrzehnt von 1900 bis 1909 vor dem Schwurgericht Straubing zur Aburteilung gelangten, daraufhin, ob ein Zusammenhang zwischen der Straftat und den Trinksitten nachgewiesen erscheint. Er gelangt zu folgendem Ergebnis: Die Zahl der Anklagen wegen Totschlags oder Körperverletzung mit tödlichem Ausgang beläuft sich auf 207, die Zahl der Angeklagten auf 262, und die Zahl der getöteten Personen auf 208. In 175 Fällen (84 %) ist die Straftat nach Genuß von Alkohol, meistens in oder vor dem Wirtshaus, verübt worden; nur in 32 Fällen war ein Einfluß des Alkohols auf den Täter nicht nachzuweisen. Von jenen 175 Fällen haben sich 119 an Sonn- und Feiertagen zugetragen. × Dem französischen Abgeordnetenhaus ist ein von Briand ausgearbeiteter Gesetzentwurf betreffend die Eisenbahnangestellten zugegangen. Er bedroht mit Geld- und Freiheitsstrafen die Teilnahme an einen Eisenbahnerstreik sowie die Anreizung zum Streik und die Sabotage. Zur Schlichtung von Konflikten sollen Einigungsämter geschaffen werden, in denen Vertreter der Arbeiter und der Eisenbahngesellschaften Sitz und Stimme haben. Wird der Vorschlag des Einigungsamts nicht angenommen, so soll der Schiedsgerichtshof einen für die

Parteien verbindlichen Entscheid treffen. In den Schiedsgerichtshof entsenden die Arbeiter und die Gesellschaften je 2 Vertreter. Das Parlament wählt sodann eine Anzahl von Personen, denen der Obmann des Schiedsgerichtshofs und nötigenfalls noch weitere Mitglieder entnommen werden. Arbeiter, die sich weigern unter den vom Schiedsgerichtshof aufgestellten Bedingungen zu arbeiten, können entlassen werden. × Am 15. Mai trat in Washington die internationale Konferenz zusammen, die die Revision der sogenannten *Pariser Konvention*, das heißt des internationalen Übereinkommens zum Schutze des gewerblichen Eigentums, zu beraten hat. × Aus dem Tätigkeitsbericht des Jugendgerichts Berlin Mitte seien einige Daten hier mitgeteilt: Es hatte im Jahr 1910 1834 Personen abzuurteilen, von denen 684 das 16. Altersjahr noch nicht zurückgelegt hatten. 190 waren unehelicher Geburt. Von den 1624 Personen ehelicher Abstammung waren 432 halb und 46 ganz verwaist; dazu kamen 144 Kinder, deren Eltern getrennt lebten. 684 Angeklagte wurden ärztlich untersucht, die Untersuchung ergab in 100 Fällen eine psychische Abnormität. 1045 Angeklagte hatten sich wegen Eigentumsvergehen zu verantworten. In 424 Fällen erfolgte Freisprechung; 976 Angeklagte wurden mit einem Verweis, 255 mit Geldstrafe und 217 mit Freiheitsstrafe belegt.

× **Literatur** ×
 Zu dem bereits geltenden *Zu wachstenergesetz* ist schon eine Reihe von Kommentaren erschienen. Durch seine klaren, nicht zu weitschweifigen, aber doch erschöpfenden Erläuterungen empfiehlt sich der von Genossé Dr. A. Südekum im Verlag von J. Bensheimer in Mannheim herausgegebene. Er ist für den praktischen Gebrauch bestimmt und leistet deshalb dem Laien wie dem Juristen recht gute Dienste.

KUNST

Bildende Kunst / Lisbeth Stern

Damenporträts

Man hat die Porträtausstellung vor 2 Jahren noch zu gut in der Erinnerung, um einer Ausstellung von Porträts von Damen der Gesellschaft, die von Keller & Reiner in Berlin veranstaltet wurde, auch nur annähernd so viel Interesse entgegenzubringen. Damals umspannte die Ausstellung

Jahrhunderte und spiegelte die verschiedenen Stadien der Kunst wie des Gebarens und Gehabens der Menschen. Diese Ausstellung geht etwa von 1845 bis jetzt, bringt leider nur Damenbilder und dazu entsetzlich viel künstlerisch indifferentes, auch schlechtes Zeug. Aber auch in diesem engen Rahmen ist es interessant die Wandlungen zu sehen, die die Auffassung der Porträts innerhalb der letzten 6 Jahrzehnte gemacht hat: Da ist das pompöse Salonstück der Damen mit mächtig schönen Hälsen und Schultern, in roten Samtoben; dann aus den letzten Jahren Versuche intime Momentbilder zu geben und so fort. Von all den verschiedenen Varianten — einiges, zum Beispiel das Corinthische Damenporträt abgenommen, das so überraschend lebendig und so überzeugend wirkt — erscheinen mir doch wieder am besten die wenigen Bilder aus den sechziger Jahren. Es ist als ob ein guter Maler noch andere menschliche Fähigkeiten besitzen muß, um Porträtist zu sein. Die Liebe und Genauigkeit, mit der all die individuellen Formen verfolgt werden, scheint fast am wesentlichsten, und gegen dieses menschliche Erfassen müssen die malerischen Momente verhältnismäßig weit zurücktreten. Zwei, drei Bilder aus jener Zeit — zum Beispiel von Oskar Begas — geben in absolut anspruchsloser Art ihre Menschen. Die Maltechnik tritt hinter das Modell zurück, das auch nicht in irgend einem besondern Zustand gegeben wird, weder in einer absichtlich legeren und natürlichen Haltung noch seelisch besonders gespannt. Es ist der gleiche Unterschied, wie zwischen den alten Daguerrotypen und den modernen Photographieen, die in Licht und malerischer Wirkung so überaus künstlerisch gelungen sind und eben nur in dieser Richtung wirken, die aber auf die Dauer hinter dem vornehmen Eindruck zurückbleiben, den jene Daguerrotypen auslösen, auf denen die Menschen meist mit völliger Zurückhaltung sich dem Apparat stellen. Gerade die Natürlichkeit und Nonchalance ist es, die jetzt so oft stört. Ich denke zum Beispiel an das Bild, das Spiro von der Durieux gemacht hat, das mit ihr in der und jener Laune eine gewisse Ähnlichkeit haben mag, das aber dem Grund ihres Wesens wohl herzlich fremd sein wird. Und der impressionistischen Auffassung entspricht auch die Malweise: impressionistisch skizzenhaft. Ein Zustand, der gerade packt, eine Eigenschaft, aber nicht die ganze epische Darstellung der

Person. Einige der bekanntesten Namen unter den Porträtisten sind hier sehr schlecht vertreten. Parlaghi und vor allem Gussow, dessen Glätte und Oberflächlichkeit schwer zu übertreffen sind. Auch die beiden Damenporträts Lenbachs halten doch der Kritik nicht stand, die die Zeit übt. Bei aller Grazie sind sie herzlich kokett und unehrlich.

X
Strathmann Carl Strathmann, der in den letzten Sezessionsausstellungen nur wenig vertreten war, hat jetzt in Berlin bei Cassirer eine sehr interessante Kollektion ausgestellt. Wesentlich und für ihn charakteristisch erschienen mir bisher nur seine stilisierten Bilder, die ihre Farben mosaikartig zusammensetzten und die Linien in Art von Ornamentik spielen und laufen ließen. Inmitten war noch oft ein Frauenakt angebracht, meist glatt und einfach in der Farbe, der seelisch das Geschwirr und Geschlänge von Linien zusammenzufassen schien, in irgend einer liebesekstatischen Stellung. So außerordentlich ausgearbeitet und künstlerisch wertvoll diese Bilder waren, so blieb doch der Eindruck von etwas nicht Gelöstem zurück. Zum großen Teil kann dieses Unbefriedigende in etwas Äußerlichem, rein Technischem liegen. Die Art, wie Strathmann diese Dinge sieht, verlangt wohl eine andere Technik als die Ölfarben, und nur die Beweglichkeit der Öltechnik kann eine solche Übertragung zulassen. Gedacht nur und empfunden sind die Sachen viel eher in Email. Die metallische Härte der Farben und die Art der gezogenen Linien, die nicht frei hingezichnet sondern mit bewußter Führung gearbeitet sind, entsprechen vollständig dem Stil jener Technik und würden in ihr ungleich stärker zum Ausdruck kommen, schon durch den nicht zu besiegenden Reiz, den wertvolles Material gibt. So hat Strathmann die Farbflücke, um ihnen ihre Farbkraft nicht zu nehmen, sehr pastos aufsetzen müssen, und dadurch bekommt das Ganze etwas Kompaktes, das ihm nicht zukommt, und das es auch nicht verdient hat. Ein zweiter Grund, warum diese stilisierten Bilder Strathmanns in dem Beschauer nicht frei ausklingen, mag tiefer liegen. Es spricht aus ihnen eine Art Reflexion und Absichtlichkeit, die leicht verstümmt. Die Linien sollen offenbar eine Art Symbolik sein, zum Beispiel im Kreis sich zusammenziehen wie die

Schnüre eines Netzes, oder eine Bewegung angeben, die die Farbflücke als eine Art Akkorde begleiten: Das ist alles überaus gestreicht, aber nicht frei. Weit freier steht Strathmann vor der wirklichen Natur, und da hat er Landschaften von großem Reiz und großer Frische geschaffen. Die Blumen und Blüten auf den Wiesen im Vordergrund fügen sich hier bescheiden wie ein feiner Schmuck in die Natur ein, während der Gesamton saftig und voll gehalten ist. Seine Gewitterlandschaften und besonders die Feldstreifen, die sich in die Ferne zusammenschieben, sind fröhlich angeschaut. Seine großen Figurenbilder stehen an Natürlichkeit hinter den Landschaften weit zurück.

× **Berliner Ausstellungen** Im Vorderraum des Salons Cassirer hängen Bilder von Ines Wetzel aus, aus

denen ein schöner, ruhiger und freier Sinn spricht. Die Winterlandschaften sind stark und schlicht, und die weitausladenden Mainlandschaften wie auch das kleine Wasserbild haben eine wohligh ruhige Schönheit.

Gurlitt hat eine Zusammenstellung einzelner Bilder von alt angesehenen Namen. Böcklin ist nicht gut vertreten, aber Thoma zeigt in seinem Bild *Die Gefilde der Seligen* wieder die ganze Anmut seiner Seele. Obschon es in seinem alten unangenehmen braunen Ton gehalten ist, wirkt dieser Ton hier doch nicht schulhaft. Thoma mag wohl sein Bild erst gezeichnet und dann es mit aller Herzensfreude und Naivetät ausgetuschelt haben, und da der eigentliche Kolorismus ihm fehlt, hat er es eben auf ein durchgehendes Braun gestimmt. Nur in dem reinen Weiß der Wolken und oft auch in seinem Himmelsblau setzt sein kindlich guter Sinn sich durch. Auch in der formalen Komposition ist alles ziemlich auseinandergeflogen. Und doch hat auch das sein Gutes. Es ist, als ob er sich nicht genug tun kann in immer neuer Herrlichkeit; ein Seliger singt nach rechts, der andere nach links, und ein dritter springt obendrauf, dazu auch noch kindliche Leoparden und bunte Vögel. Ein kleines Bild von Courbet wirkt fabelhaft stark, mit fast vier-schrötiger Kraft, dunkel und massig. Von Trübner zwei Landschaften. Das Grünblau der einen wirkt gerade neben Thomas Braun wie volle Natur. In seiner *Amazonenschlacht* spukt aber der selbe schlimme Geist wie in seiner *An-*

dromeda der Sezession. Wie manche bedeutende Dichter in aller Einsamkeit sich den banalsten und schlechtesten Versen hingeben sollen, so entläßt Trübner hier eine übersentimentale, schwülstige Tertianerseele. Die Arbeiten von Ch. E. Weiß sind für mich immer von schöner Geschlossenheit. Auch Montirelli, Oswald und Stadler sind außerordentlich gut vertreten.

× **Kurze Chronik** Der historische Nachlaß Vasaris, der sich in dem Hausarchiv eines italienischen Grafen befindet, wird von dem Berliner Kunsthistoriker Frey in einer 8bändigen Ausgabe veröffentlicht. × Für ein Denkmal Joseph Joachims, das in der Hochschule für Musik in Charlottenburg aufgestellt werden soll, hat A. von Hildebrand den Auftrag erhalten. × Die Stadt Berlin hat auf der diesjährigen *Sezessionsausstellung* ein Gemälde von Balushek und eine Büste von Kruse angekauft. Das *Kaiser Friedrich-Museum* erwarb eine Bronze aus der Vischerschen Werkstatt. × Die Münchener *Alte Pinakothek* kaufte eine Reihe unbekannter Gemälde von Goya an. × Die Pariser Gemeindeverwaltung hat 600 000 Francs für die Restaurierung und Instandhaltung Pariser Kirchen in den Etat eingestellt. × In Neapel wurden antike Fresken und Mosaiken entdeckt, die sich auf den Bacchusdienst und die dionysischen Mysterien beziehen.

× **Literatur** Die kurze textliche Einleitung, die dem schönen Werk Karl Staatsmanns *Volkstümliche Kunst aus Elsaß-Lothringen* (Eßlingen, Neff) vorgesetzt ist, schildert die Landschaft Elsaß und Lothringens und die Entwicklung von Dorf und Stadt in diesen Landen. Auch hier hat der 30jährige Krieg viel von alten Kulturdenkmälern zerstört; aber der Herausgeber glaubt, daß die geschmähte französische Annexion doch in dieser Hinsicht segensreich gewirkt und weitere ernstere Zerstörungen verhütet habe. Dankend quittiert er, was Segensreiches für Elsaß-Lothringen in der Departementszeit geleistet wurde: der großzügige Ausbau von Straßburg, die Anlage der Landeskanäle, die Erweiterung von Metz, der Aufschwung von Handel und Gewerbe sowie das straffe Regiment napoleonischer Verwaltung. Es folgen ungefähr 500 Bilder von Kunst-

werken der Architektur und Plastik. Sie geben insgesamt einen fabelhaft lebendigen Eindruck von dem Kunstleben im Elsaß. Fast aus allem glaubt man die übergroße Beweglichkeit zu sehen, die Überbrachtes mit Freimut und Lerntrieb aufnahm. Die vielfachen Anregungen, die in Elsaß-Lothringen wirkten, setzten sich ohne jeden Schematismus in so mannigfach abwechselnde Formen um wie man sie schwerlich wieder so reich in einem kleinen Land vereinigt findet. Oft glaubt man ganz persönliche Liebhabereien zu sehen, ein andermal Übernommenes, das in naiver, volkstümlicher Weise in falschem Sinn übertragen ist, und neben diesen allen Bauten aus der französischen Zeit, die mit herrlicher Vollkommenheit durchgeführt sind, ohne irgend welchen schulhaften Geist, anmutig und lebendig. Das Französische scheint als feinere Kultur sich auf einem vollblütigen deutschen Stamm aufgepfropft zu haben, und eine außergewöhnlich glückliche Mischung hat sich vollzogen. Das selbe glaubt man in der kleindekorativen Kunst und Plastik zu sehen. Besonders unter den kirchlichen Sachen stehen Werke von ganz lebhaft gefühlter Gläubigkeit und kräftiger, einfacher Religiosität. Man kann dem Neffschen Verlag für die Herausgabe dieses Werkes nur dankbar sein: Es wird vielen Freude machen es zu besitzen. X Das gemeinhin so dankenswerte Streben die Kunst zu popularisieren treibt gute und böse Früchte. Die *Meisterbilder in Farben*, herausgegeben von Leman Hare /Berlin, *Harmonie*, versuchen die Originale in Farben wiederzugeben. Das Mißliche eines solchen Unternehmens liegt auf der Hand. Die farblosen Photographieen geben eben durch ihre Farblosigkeit eine gewisse Vereinfachung, die eine solche Verkleinerung möglich macht. Wo aber, wie hier, alle Farbennuancen und alle Tonwerte in Miniatur wiedergegeben sind, kann nur etwas Spielereiartiges herauskommen. Die Größe eines Bildes ist selbstverständlich nichts Willkürliches, und die Detaillierung in der Ausführung und die Betonung in der Farbe hängt natürlich auf das engste mit ihr zusammen. Auch ist es merkwürdig, wie man gerade bei farbigen Wiedergaben die Maltechnik so unmittelbar vermißt. Dieses persönlichste und flüssigste Element der Kunst scheint eben unlösbar mit der Art des Auftrags wie auch mit der Art des

Materials verwachsen, und es verliert in irgend einer Art der Übertragung vollständig seine eigentliche Physiognomie. So ist leider trotz der technisch guten Wiedergaben nichts anderes herausgekommen als ein Bilderbüchlein, das von dem Wert der Originale wenig Vorstellung geben kann. Der Text ist ein wenig zu populär; in seiner kindlich erzählenden Art so vertraulich, wie wenn man von irgend einem Märchenhelden hört.

KULTUR

Kunstgewerbe / Paul Westheim

Stuckarbeiten Stuckarbeiten werden wieder häufiger verwandt, und zwar auch von Leuten, die als Abkömmlinge der neuen Kunstgewerbebewegung bekannt sind. Man erinnert sich, daß doch gerade der Stuck das heftigst beförderte Material gewesen, wie er vor 10 Jahren als der Verkörperer aller Lügenhaftigkeit und Schandbarkeit verdammt worden ist. Genauer betrachtet bleibt er das auch, wenn er andere, kostbarere Materialien vortäuscht, wenn er zum Beispiel mit Farbstoffen durchsetzt wird, um Marmor zu imitieren, wenn er auf Holzflächen aufgetragen wird, um eine kunstvolle Schnitzerei vorzuspiegeln. Aber schließlich ist dieser Gipsbrei doch auch ein Material. Kein besonders wertvolles, aber immerhin ein Rohstoff, der zweifellos auch der anständigen Bearbeitung fähig ist. Seine Charaktermerkmale sind diese: Angesetzt ist er eine breiige Masse, die sich bequem mit der Hand oder der Schablone formen läßt, und die nach dem Erhärten die Form beibehält. Die Modellierung ist flächiger und natürlich nicht so scharf wie die des gemeißelten Steines oder des geschnitzten Holzes. Weiter ist er immer etwas, was auf einen andern Stoff, auf eine andere Fläche angetragen wird. Diese Notwendigkeit des Applizierens macht ihn nicht gerade verwerflich, denn wir wissen ja auch in der Textilik Applikationsarbeiten zu schätzen, sofern der Effekt nur ein wirklich guter ist; ja, wir scheuen uns auch hier nicht verschiedenartige Gewebe auf einander zu bringen. Es käme also nur darauf an den Gipscharakter des Stucks nicht zu kaschieren, ihm nicht durch Beimengungen von Kalk, Zement oder durch Farbzusätze eine Struktur zu geben, die eine Steinart vorspiegeln könnte. Man mag ihn dann vielleicht für eine dekorative

Auflockerung der Zimmerdecke gelten lassen, ohne gerade seine Verwendung erwünscht zu wollen. Ein ausgeprägter Geschmacksack von stärkerem Eigengehalt wird stets jeglichem Stuck abge-
neigt bleiben.

× **Wand** Die Moderne hat uns ge-
lehrt in der Wand nur
einen Hintergrund zu sehen,
der sich unter allen Umständen einer ein-
zigen Tugend: der Neutralität zu be-
fleißigen habe. Die Wand sollte unauf-
dringlich bleiben, die Farbenharmonie
der Möbelstücke nicht stören, sollte am
liebsten etwas sein, was kaum zu mer-
ken gewesen wäre. Glatte Holzflächen,
Tapeten ohne Musterungen, auch gar
ein einfacher Anstrich, das war das er-
strebte Ideal. Nur die Farbe ließ man mit
Recht gelten. Dann ging man weiter
daran die Farbe zu nuancieren, durch
das Kolorit einen größern Reichtum zu
schaffen. War das noch eine konse-
quente Fortsetzung, so hatte die Sucht
anderes zu bringen auch allerlei Bestre-
bungen im Gefolge, die die Wand
mit dekorativen Mitteln zu beleben
suchten. Da man um jeden Preis
Neues haben will, so geht man
wieder in die Bahnen des überwun-
denen Alten zurück. Die Maler wollen
ihre Schablonen nicht mehr feiern lassen;
sie haben, um sich in empfehlende Er-
innerung zu bringen, dieses Jahr in
Hamburg eine große Ausstellung veran-
staltet, die allerdings sehr gegen sie
spricht. Es fehlt ihnen vor allem an
Raumempfinden und, so paradox es
auch klingen mag, an koloristischem Ge-
fühl. Kein einziger hat es gewagt ein
paar Zimmerwände mit einer frischen
und kräftigen Farbe so zu bestreichen,
daß der Raum von hier aus seinen be-
sondern *Stimmungsreiz* erhalte. Was
sie so an Farbe auftragen, ist dünnblü-
tig, grau, brav zurückhaltend, so als ob
man den Maler nur ja nicht merken
sollte. Er bringt sich schon — unange-
nehm genug — durch schablonierte Or-
namente zur Geltung, die problematisch
sind wie alle die von Handwerksmei-
stern gemachte moderne Ornamentik.
Diesen Vorstoß der Maler glaubten die
Tapetenleute durch eine Gegenausstel-
lung parieren zu müssen, durch die be-
wiesen werden sollte, was keines be-
sondern Beweises bedarf, daß nämlich die
Tapete ein brauchbares Wandbeklei-
dungsmaterial ist. Gab es auch hier kei-
ne Übersicht über die vorhandenen

Künstlerkollektionen, die zum Teil auf
große, bunte Blumenmuster ausgehen, so
legte diese Schau, die beziehungsweise
in einem Mietshaus untergebracht war,
immerhin den Wunsch nahe, daß die
Mietshausbesitzer sich wenigstens
nicht von den Dekorationsmalern
betören lassen möchten, daß die
kleine Freiheit, die der Mieter noch in
der Wahl der Tapeten hat, nicht auch
noch durch eine feststehende Malerei be-
schnitten werde. Die Tapetenfabrikation
ist als Großindustrie in der Lage sich
für ihre Dessins die besten Künstlerkräfte
zu beschaffen. Sie hat die Beweglichkeit
sich jeder Geschmacksströmung sofort
anzupassen. Sie mag also als brauch-
bares Ersatzmittel für strenge Har-
monie hingenommen werden. Wobei
nicht verkannt werden soll, daß es sich
bei all dieser Geschäftigkeit doch um
die selbe rückläufige Bewegung han-
delt, die man überhaupt in unserm Kunst-
gewerbe jetzt beobachten kann (siehe
meinen Artikel *Apostaten des Kunstge-
werbes* in diesem Band der *Sozialisti-
schen Monatshefte*, pag. 776 ff.). Eine
neue Generation von größerer Instinkt-
sicherheit wird die Ideale der Moderne,
die jetzt von der Mode verlassen sind,
wieder aufnehmen und innerlich weiter-
bilden.

× **Czeschka und Luksch** Die beiden Wiener, die vor
ein paar Jahren an die
staatliche Kunstgewerbe-
schule in Hamburg berufen worden
sind, hatten im Mai eine Sonderausstel-
lung in der Gewerhalle. Czeschka ist
einer dieser österreichischen Ornamentis-
ten, die das Ornamentale ganz kalligra-
phisch begreifen, die im Durcheinander-
spielen der Linien, in einem mondänsinn-
lichen, prickelnd-nervösen Nebeneinan-
dertupfen von blonden Farbeffekten ei-
nen sehr modernen Geist bekunden. Als
neueste Ernte sahen wir von ihm Szenen
und Figurenbilder zu Reinhardts *Lear*
und zu einem Weihnachtsspiel, Vergla-
sungen und Gobelins für ein von Josef
Hoffmann in Brüssel gebautes Haus und
eine Anzahl Zeichnungen, die das neue
Weib, dessen nervöse Sinnlichkeit ja
durch diese ganze Kunst der Wiener
Werkstätte prickelt, umkreisen. Luksch
gibt einen Überblick über seine
Entwicklung, die in Dachau mit einem
symbolisierenden, literarisch gedachten
Wanderer einsetzt, die dann bei einem
immer gesteigerten Hinarbeiten auf eine
dekorative Behandlung der Körperfläche

einen kapriziösen Umweg über die Keramik nimmt. Für den Jungfernstieg in Hamburg hat er jetzt einen *Jungfernbrunnen* entworfen: auf ein Rondell, das sich in die Alster erstreckt, und das geradezu nach einem dekorativen Schmuckstück schreit, will er aus schwarzem Granit eine flache BrunnenSchale setzen, in der sich 5 von diesen halbreifen, Lukschen Jungfrauen spiegeln. Ein Gedanke, der so natürlich ist, daß man sich wundert, warum er nicht schon längst ausgeführt worden ist, und eine Idee, die nachträglich noch dem ominösen Namen dieser Flirtpromenade einige Berechtigung gäbe.

✕
Wallot

✕ Der Erbauer des Reichstagshauses beging am 26. Juni den 70. Geburtstag. Die jüngere Generation, die in diesem Bauwerk nur die durch die Tradition gegebenen Werte zu sehen gewohnt ist, ist sich vielleicht nicht mehr so recht bewußt, welche entwicklungsgeschichtliche Bedeutung diesem Bau zukommt. Er war ein Vorstoß zu neuen Raumdispositionen, die repräsentativ und doch aus einem Zweckgedanken entwickelt waren, die in einer neuen Materialsprache, bei der Glas und Eisen die Akzente gaben, ausgedrückt wurden. Man weiß, daß Wallot noch vor der Fertigstellung des Reichstagshauses, vom Hof und den Volksvertretern in gleicher Weise gekränkt, Berlin den Rücken gekehrt hat, um in Dresden auf dem Lehrstuhl *Sempers* eine Reihe von Architekten heranzubilden, auf die wir recht große Hoffnung setzen dürfen. Die Resultate einer solchen Lehrarbeit lassen sich ja erst nach vielen Jahren abschätzen, aber schon jetzt kann man feststellen, daß es unter diesen Wallotjüngern keinen mit solchen Entgleisungen gibt wie wir sie an den Messelschülern gewohnt sind. Ich glaube, nicht ein einziger von ihnen wäre imstande einen so schmählichen *Admiralspalast* in die Welt zu setzen wie Schweitzer, der angeblich talentierteste Messelgehilfe. Vielleicht liegt in dieser Heranbildung eines ernst zu nehmenden Nachwuchses der Schwerpunkt von Wallots Schaffen überhaupt.

✕
KurzeChronik

✕ Die erfreulichen Ansätze zu einer Reform des Zeichenunterrichts in den preußischen Schulen, die nur durch eine Art weitherzigen Vertrauens gegenüber den Lehrern denkbar waren, sind

durch einen Erlaß des Kultusministers bedroht, der sich in erster Linie gegen die koloristischen Übungen richtet. Trockene und pedantisch-korrekt durchgeführte Bleistiftzeichnungen nach dem toten Modell sollen dadurch wieder in den Vordergrund geschoben werden.

✕
Literatur

✕ Zu der in dieser Rundschau (1911, 1. Band, pag. 542 ff.) schon besprochenen Arbeitermusterwohnung, die jetzt jeden Mittwoch, Sonnabend und Sonntag im Berliner Gewerkschaftshaus unentgeltlich zu besichtigen ist, hat Robert Breuer im Auftrag der *Kommission für vorbildliche Arbeiterwohnungen* einen kleinen Führer zusammengestellt (Preis 10 Pfennig), der außer den Preisen für die einzelnen Stücke einige Grundsätze und Ratschläge für die Einrichtung enthält. ✕ *Kunstpflege in Haus und Heimat* von R. B ü r k n e r, ein Bändchen, das jetzt in 2. Auflage in der Teubnerschen Sammlung *Aus Natur und Geisteswelt* erschienen ist, gehört zu jenen Fibeln, die den kunstblinden Laien rund um die Kunst und alles, was heutzutage dazu gerechnet wird, geleiten möchten. Solche Publikationen pflegen an das ästhetische Objekt keine allzu hohen Ansprüche zu stellen; sie begnügen sich mit Heimatskunst, Schultze-Naumburgischen Biedermeiereien und dergleichen laulich temperierter Anständigkeit. Ein übergenügsamer Optimismus, der — und das erscheint mir symptomatisch für alle diese Kunstwärter — dann in Jubelhymnen auszubrechen pflegt. Es ist nach der Auffassung Bürkners »sein Kunstfrühling neu angebrochen in deutschen Landen. Die Kunst ist wieder im Begriff zum beglückenden und veredelnden Allgemeinut zu werden! Noch ist's nur wie ein leiser Lenzhauch, der über das erstorbene Gefilde weht. Aber um all dieses Sprießens und Knospens willen ist's für den ästhetisch Empfindenden eine jauchzende Lust in diesen unseren Tagen zu leben.« ✕ *Die fachliche Gestaltung des Zeichenunterrichts in der gewerblichen Fortbildungsschule* /Hannover, Meyer/ ist eine Methode, aus der modernen Lehrpraxis hervorgegangen, in der F. B a u m a n n den gewerblichen Unterricht im Gegensatz zu den älteren Stillehren aus dem Material und der Technik zu entwickeln sucht. Besonders bearbeitet sind Kurse für Konditoren, Buchbinder, Glaser und Goldschmiede.